

**Freistaat Bayern**

**Haushaltsplan  
1979/1980**

**Einzelplan 07**

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums  
für Wirtschaft und Verkehr

## Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1979 und 1980 ..	7
<b>Kapitel 07 01</b> Ministerium .....	8
<b>Kapitel 07 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07 .....	18
<b>Kapitel 07 03</b> Allgemeine Wirtschaftsförderung .....	22
<b>Kapitel 07 04</b> Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung .....	38
<b>Kapitel 07 05</b> Verkehrswesen und Energiewirtschaft .....	56
<b>Kapitel 07 06</b> Bergverwaltung .....	80
<b>Kapitel 07 09</b> Eichverwaltung .....	88
<b>Kapitel 07 10</b> Wirtschaftsabteilungen (einschließlich Luftämter Südbayern und Nord- bayern) bei den Regierungen .....	96
<b>Abschluß</b> .....	98
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	99
<b>Stellenplan</b> .....	101
<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 250 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07 .....	111

## Vorwort zum Einzelplan 07 Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBl S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Auf Grund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayBS IV S. 257) gingen die Aufgaben des mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seitdem führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr“.

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Verkehrswesens.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr umfaßt im wesentlichen

- die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere
  - Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,
  - Fragen der Konjunkturpolitik,
  - Mittelstandsfragen,
  - regionale und sektorale Strukturpolitik,
  - Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Investitionszulagen, Bürgschaften usw.,
  - Förderung der strukturschwachen Gebiete und der Grenzgebiete,
  - Fragen der Industriensiedlung (Standortberatung, Werbung von Industriebetrieben),
  - Verbraucherfragen,
  - öffentliches Auftragswesen,
  - Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften sowie Aufgaben der Außenwirtschaft,
  - Entwicklungshilfe und innerdeutsche Wirtschaftsbeziehungen,
  - Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Ausnützung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),
  - sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstigem Gewerbe, gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, Berufsbildung, Fragen der gewerblichen Berufsvertretung, Förderung der wirtschaftsnahen Forschung),
- die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere
  - das Gewerberecht,
  - das Meß- und Eichwesen,
  - die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
  - Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,
  - Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen),
  - Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,
- das Verkehrswesen, insbesondere
  - die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,
  - die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,
  - die Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs,
  - Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,
  - die Angelegenheiten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die Aufsicht über die Bergbahnen,
  - Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,
  - den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,
  - Fragen der Binnenschifffahrt.

Im Staatsministerium werden ferner wahrgenommen  
die Aufgaben des Beauftragten zur Durchführung des Art. 160 der Bayerischen  
Verfassung.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sind als **Landeszentralbehörden** nach-  
geordnet:

- das Bayerische Oberbergamt (mit den Bergämtern Amberg, Bayreuth und Mün-  
chen),
- das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 14 Eichämtern, 13 Außen-  
stellen – Nebeneichämtern –, 1 Eichschule, 1 Beschußamt).

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufga-  
ben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr in der *Mittel-*  
stufe von den Regierungen – Wirtschaftsabteilungen –, in der *Unterstufe* von den Kreisver-  
waltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterstehen folgende **Kör-**  
**perschaften des öffentlichen Rechts:**

- a) Die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Co-  
burg, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.
- b) Die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK für Augsburg und Schwa-  
ben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK Lindau (Bodensee), IHK für  
München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Re-  
gensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt.
- c) Die **Landesgewerbeanstalt Bayern** in Nürnberg mit Zweig- bzw. Außenstellen in Ans-  
bach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Coburg, Hof, Ingolstadt, Kempten, Lands-  
hut, München, Neu-Ulm, Regensburg, Schweinfurt, Traunstein, Weiden und Würz-  
burg sowie mit dem Institut für Betriebsstofftechnik in München. Die Landesgewer-  
beanstalt Bayern hat die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer,  
wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche  
Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	1979 DM	1980 DM	1978 DM
Verwaltungseinnahmen und dgl. ....	33 305 300	33 915 300	30 601 100
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen .....	58 508 000	65 380 000	37 693 800
Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungsein- nahmen .....	127 480 000	111 180 000	148 440 000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>219 293 300</b>	<b>210 475 300</b>	<b>216 734 900</b>
Personalausgaben .....	40 768 900	42 574 200	39 406 700
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	8 334 700	8 259 800	8 453 400
Ausgaben für den Schuldendienst .....	256 300	227 300	265 000
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen .....	335 028 100	320 903 100	309 233 800
Baumaßnahmen .....	8 420 000	8 175 000	5 635 000
davon Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten .....	140 000	75 000	65 000
Staatlicher Hochbau (Anlage S) .....	8 280 000	8 100 000	5 570 000
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ..	500 754 300	434 465 200	383 685 500
davon Sachinvestitionen (Obergruppen 81 und 82) .....	1 451 000	1 940 500	1 983 500
Investitionsförderungsmaßnahmen (OG 83 mit 89) .....	499 303 300	432 524 700	381 702 000
Besondere Finanzierungsausgaben .....	261 300	270 200	196 000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>893 823 600</b>	<b>814 874 800</b>	<b>746 875 400</b>
Zuschuß	674 530 300	604 399 500	530 140 500

Ferner sind im Bayerischen Investitionsförderungsprogramm 1979 (Epl. 13)  
77 Mio DM enthalten.



## II. Kap. 07 04 – Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

	1979	1980 – in Mio DM –	1978
– Frachthilfemaßnahmen .....	58,2	67,2	47,1
– Einmalzinszuschüsse im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogrammes .....	71,0	71,0	57,0*
Daneben sind im Bayerischen Investitionsförderungsprogramm 1979 (Epl. 13) 8 Mio DM veranschlagt.			
– Einmalzinszuschüsse im Rahmen des Abwasser-Luftreinhaltungsprogrammes .....	2,2	2,2	2,2
– Sonderrahmenplan Gemeinschaftsaufgabe – Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen .....	34,2	13,7	66,1
– Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ .....	127,5	127,5	127,5
(weitere 6,5 Mio DM sind jährl. in den Epl. 03 B und 13 veranschlagt)			
– Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme .....	196,5	170,8	126,8
Daneben sind im Bayerischen Investitionsförderungsprogramm 1979 (Epl. 13) 67 Mio DM veranschlagt.			
– Verwendung der Mittel aus dem EG-Regionalfonds für zusätzliche wirtschaftsfördernde Maßnahmen .....	12,6	12,6	12,6
– Fremdenverkehrsförderung .....	54,9	52,2	40,3**

\* Soll 1978 auf Einmalzinszuschüsse umgerechnet.

\*\* Im Soll 1978 enthaltene laufende Zinsverbilligungszuschüsse auf Einmalzinszuschüsse umgerechnet.

## III. Kap. 07 05 – Verkehrswesen und Energiewirtschaft

	1979	1980 – in Mio DM –	1978
– Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen für gemeinwirtschaftliche Lasten und betriebsfremde Aufwendungen .....	4,3	2,6	3,5
– Pensionskasse Eisen- und Straßenbahnen .....	0,6	0,6	0,8
– Ausbau der Fernwärmeversorgung im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen .....	55,0	50,0	65,0
– Eisenbahnkreuzungsgesetz .....	0,6	0,5	0,3
– Nichtbundeseigene Eisenbahnen .....	4,8	3,4	5,5
– Nahverkehrsprogramm (einschl. Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehr nach § 45 a PBefG) .....	57,8	35,3	47,0
– Luftverkehr .....	4,5	5,0	3,4
– Energieprogramm .....	16,2	16,2	16,2
– Minerallagerstätten und Wasservorkommen .....	2,4	2,4	2,4

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1979 und 1980

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert. Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 3 000 DM,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 15 000 DM nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge des Ministers und Staatssekretärs), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf allgemeinen Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Bei Titel 451 0. (Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung) sind die Ausgaben nach dem voraussichtlichen Bedarf bei einem Tagessatz von 1 DM je Beschäftigten veranschlagt. Zuschüsse für Gemeinschaftsveranstaltungen sind nicht veranschlagt.
4. Im Stellenplan sind die Amtsbezeichnungen unter Berücksichtigung der Änderungen durch das 2. BesVNG und das Gesetz zur Änderung von Bezeichnungen der Richter und ehrenamtlichen Richter vom 22. Dezember 1975 (BGBl I S. 3176) sowie des Bayerischen Anpassungsgesetzes zum 2. BesVNG angegeben. Auf die Verordnung über die Beifügung von Zusätzen zu den Grundamtsbezeichnungen vom 1. August 1977 (GVBl S. 467), geändert durch Verordnung vom 15. März 1978 (GVBl S. 124), in Verbindung mit der Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen vom 31. August 1977 (StAnz Nr. 35), geändert durch Bekanntmachung vom 15. März 1978 (StAnz Nr. 13), über die Amtsbezeichnungen für Beamte des Freistaates Bayern wird hingewiesen.
 

Die in den Haushalten 1977 und 1978 neu ausgebrachten Planstellen wurden nach sachgerechter Dienstpostenbewertung in den Haushalten 1979 und 1980 nachgeschlüsselt; hierbei wurden die durch das Bundesbesoldungsgesetz und die Rechtsverordnungen dazu festgelegten Obergrenzen eingehalten. Nach den gleichen Grundsätzen wurden die Zugänge bei den planmäßigen Beamten der Haushalte 1979 und 1980 geschlüsselt; durch das Haushaltsgesetz wird jedoch bestimmt, daß diese Stellenhebungen im Doppelhaushalt 1979/1980 für Beförderungen noch nicht in Anspruch genommen werden dürfen.

Soweit umzuwandelnde Stellen besetzt sind, wurden gemäß Art. 21 BayHO entsprechende Umwandlungsvermerke (ku-Vermerke) aufgenommen bzw. beibehalten.
5. Die Hochbauausgaben sind im einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
6. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.
7. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
 

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie bereits 1975/1976 zur Arbeitsvereinfachung und Druckkostensparnis im ADV-Verfahren erstellt.

Dabei wurden

  - 7.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 7.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt und
  - 7.3 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
					TSD.DM
					6
		MINISTERIUM			
		EINNAHMEN			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.			
111 01-8011		GEBUEHREN, BEITRAEGE, TARIFLICHE UND GEBUEHRENARTIGE ENTGELTE	290,0	300,0	A 320,0 B 295,9 C 327,0
111 21-4011		PRUEFUNGSGEBUEHREN	65,0	65,0	A 68,0 B 62,3 C 44,2
112 01-7011		GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	75,0	75,0	A 25,0 B 107,4 C 33,7
113 01-6011		ERLOESE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTAENDEN	4,0	4,0	A 4,0 B 2,5
119 01-0011		EINNAHMEN AUS VEROEFFENTLICHUNGEN	20,0	20,0	A 17,0 B 21,5 C 16,3
119 69-9011		VERMISCHTE EINNAHMEN	150,0	150,0	A 200,0 B 73,5 C 410,5
124 01-3011		EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	14,0	14,0	A 8,8 B 14,7 C 443,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN			
271 01-4011		ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	425,0	425,0	A 450,0 B 466,9 C 431,8
		GESAMTEINNAHMEN	1.043,0	1.053,0	A 1.092,8 B 1.045,1 C 1.707,3
		AUSGABEN			
		PERSONAL-AUSGABEN			
421 01-3011		BEZUEGE DES MINISTERS UND DES STAATSSSEKRETAERS	355,2	371,2	A 298,6 B 283,1 C 268,6
422 01-2011		BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTEN	11.726,0	12.263,9	A 11.224,2 B 10.757,7 C 9.471,6
422 11-0011		BEZUEGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	700,0	720,0	A - B 723,4 C 640,6
422 31-6011		BEZUEGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	100,0	105,0	A - B 90,6 C 111,1
425 01-9011		VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	7.788,0	8.145,2	A 8.209,6 B 7.232,9 C 7.208,7

## Erläuterungen

	1979 DM	1980 DM
<b>Zu 111 01</b>		
Gebühren (einschließlich Auslagen- erstattungen) für		
1. die Erteilung von Bestätigungen über den volkswirtschaftlichen Wert von Erfindungen nach Maßga- be der Verordnung über die ein- kommensteuerliche Behandlung der freien Erfinder .....	6 000	6 000
2. Genehmigungen in Preisangele- genheiten .....	6 000	6 000
3. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbe- werbsbeschränkungen .....	40 000	40 000
4. Amtshandlungen nach Art. 2 Berg- gesetz .....	20 000	20 000
5. Amtshandlungen nach dem Luft- verkehrsgesetz .....	20 000	20 000
6. Amtshandlungen nach den Seil- bahnvorschriften und der BO- Strab .....	180 000	190 000
7. Genehmigungen nach § 12 GewO (ausländische juristische Perso- nen) .....	10 000	10 000
8. sonstige kostenpflichtige Amts- handlungen .....	8 000	8 000
Zusammen	290 000	300 000

1979 gegenüber 1978:

Weniger 30 000 DM infolge geringeren Aufkommens an Ge-  
bühren und dgl., insbesondere für die unter Nr. 6 und 8 ge-  
nannten Amtshandlungen.

		DM
<b>Zu 111 21</b>		
1. Gebühren für die Zulassung und Prüfung von Wirtschaftsprüfern nach dem Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirt- schaftsprüferordnung) vom 24. Juli 1961 (BGBl I S. 1049), in der Fassung der Bekannt- machung vom 5. November 1975 (BGBl I S. 2803) .....		55 000
2. Gebühren für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr nach Gebühren Nr. 321 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der Fas- sung vom 14. November 1974 (BGBl I S. 3149) .....		10 000
Zusammen		65 000

**Zu 112 01**

1979 gegenüber 1978:

Mehr 50 000 DM infolge Anpassung an die Entwicklung der  
Isteinnahmen.

**Zu 113 01**

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten  
Dienstkraftwagen.

**Zu 119 01**

Einnahmen aus dem Verkauf des Amtsblattes des Staatsmi-  
nisteriums für Wirtschaft und Verkehr (vgl. Titel 531 01) und  
sonstige Einnahmen.

**Zu 119 69**

Erstattung von Bekanntmachungskosten, die beim Vollzug  
des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen anfallen,  
Erlöse aus der Verwertung von geförderten Vorhaben der  
wirtschaftsnahen Forschung und ähnliche im einzelnen  
nicht aufteilbare Einnahmen verschiedener Art.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 50 000 DM infolge Anpassung an die Entwicklung  
der Isteinnahmen.

**Zu 124 01**

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von  
Grundstücken, Gebäuden und dgl.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 5 200 DM infolge Mieterhöhung.

**Zu 271 01**

Erstattung der Kosten für die Aufsicht über Versicherungs-  
unternehmen nach Art. 2 Bank-, Börsen- und Versicherungs-  
aufsichtsgesetz vom 7. April 1954 (BayBS IV S. 126) sowie  
Erstattung in sonstigen Fällen.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 25 000 DM infolge geringeren Personalkosten- und  
Sachaufwands.

**Zu 421 01**

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zu-  
lagen und Zuwendungen.

Davon

Dienstaufwandsentschädigung 32 800 DM (1979), 34 300 DM  
(1980).

**Zu 422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 422 11**

1979 gegenüber 1978:

Mehr 700 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung unter  
Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 422 31**

1979 gegenüber 1978:

Mehr 100 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung unter  
Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 425 01**

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen so-  
wie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzver-  
sorgung (einschließlich Umlage).

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL	1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST	1977
1	2	3	4	5	C IST	1976
						TSD.DM
425	11-7011	VERGUETUNGEN FUER SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	55,0	55,0	A	50,0
					B	31,7
					C	18,0
426	01-8610	LOEHNE DER ARBEITER	1.265,8	1.323,9	A	1.193,9
					B	1.161,2
					C	1.058,3
451	01-6011	ZUSCHUESSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	88,0	88,0	A	65,0
					B	57,3
					C	59,5
453	01-4011	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN	42,0	42,0	A	33,0
					B	36,3
					C	31,6
459	01-8011	PRUEFUNGSVERGUETUNGEN	50,0	50,0	A	67,0
					B	31,8
					C	26,5
		SAECHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN				
511	01-4011	GESCHAEFTSBEDARF	225,0	230,0	A	200,0
					B	169,9
					C	164,9
512	01-3011	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	100,0	102,0	A	80,0
					B	84,9
					C	77,4
513	01-2011	POST- UND FERNMELDEGEBUEHREN	500,0	500,0	A	430,0
					B	447,1
					C	405,4
514	01-1011	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	105,0	105,0	A	87,0
					B	93,4
					C	101,9
515	01-0011	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSgegenSTAE-NDE FUER VERWALTUNGSZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	210,0	210,0	A	210,0
					B	159,9
					C	144,8
516	01-9011	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	6,0	6,0	A	5,0
					B	4,4
					C	4,4
517	01-8011	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	505,0	520,0	A	575,0
					B	463,0
					C	387,4
518	01-7011	MIETEN UND PACTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	12,0	12,0	A	7,7
					B	5,8
					C	7,6

## Erläuterungen

<b>Zu 425 11</b>					
Vergütung einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).					
<b>Zu 426 01</b>					
Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).					
<b>Zu 451 01</b>					
1979 gegenüber 1978: Mehr 23 000 DM wegen Zunahme der Zahl der Essensteilnehmer.					
<b>Zu 453 01</b>	DM				
1. Trennungsgeld für 6 Bedienstete .....	18 000				
2. Umzugskostenvergütung für den Umzug von 6 Bediensteten .....	24 000				
Zusammen	42 000				
1979 gegenüber 1978: Mehr 9 000 DM infolge gestiegenen Bedarfs unter Berücksichtigung der Erhöhung der Trennungsgeldsätze.					
<b>Zu 459 01</b>	DM				
1. Vergütungen an die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und sonstige im Zulassungs- und Prüfungsverfahren anfallende Kosten ...	44 000				
2. Vergütungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr .....	6 000				
Zusammen	50 000				
1979 gegenüber 1978: Weniger 17 000 DM infolge Rückgang der Zahl der Prüfungsteilnehmer.					
<b>Zu 511 01</b>					
1979 gegenüber 1978: Mehr 25 000 DM infolge Belegung der im Bauteil A, I. Bauabschnitt, fertiggestellten Büroräume und der Zusammenfassung der bisher räumlich getrennten Abteilungen und Referate einschließlich diesbezügliche Umzugskosten.					
<b>Zu 512 01</b>					
1979 gegenüber 1978: Mehr 20 000 DM wegen gestiegenen Bedarfs und Anpassung an die Preisentwicklung.					
<b>Zu 513 01</b>	DM				
1. Postgebühren .....	82 000				
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen .....	324 000				
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen .....	93 000				
4. Sonstiges .....	1 000				
Zusammen	500 000				
1979 gegenüber 1978: Mehr 70 000 DM infolge gestiegenen Bedarfs und Gebührenanfalls unter Berücksichtigung der Kostenerhöhungen (vgl. auch Verstärkungsmittel 1978 bei Kap. 07 02 Titel 548 01).					
Anzahl der privaten Fernsprechanlüsse mit dienstlicher Mitbenützung:					
a) Hauptanschlüsse .....	10	(9)			
b) Nebenanschlüsse .....	-	(-)			
<b>Zu 514 01</b>					DM
1. Kraft- und Schmierstoffe .....				52 000	
2. Unterhaltung und Instandsetzungen .....				38 000	
3. Gebrauchsgegenstände .....				12 000	
4. Sonstiges .....				3 000	
Zusammen				105 000	
1979 gegenüber 1978: Mehr 18 000 DM infolge Preissteigerungen und vermehrten Bedarfs (vgl. auch Verstärkungsmittel 1978 bei Kap. 07 02 Titel 548 01).					
<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am</b>	
	<b>1979</b>	<b>1980</b>	<b>1978</b>	<b>1.3.1978</b>	
Personenkraftwagen .....	9	9	9	9	
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		<b>1979</b>		<b>1980</b>	
		DM		DM	
Kosten wie vor .....		105 000		105 000	
Personalausgaben .....		420 000		440 000	
Beschaffung von Dienstfahrzeugen ..		80 000		60 000	
Zusammen		605 000		605 000	
<b>Zu 515 01</b>					DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen .....				105 000	
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen .....				65 000	
3. Unterhaltung .....				35 000	
4. Ausstattung von Dienst- und Werkdienstwohnungen .....				5 000	
Zusammen				210 000	
<b>Zu 516 01</b>					DM
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung):					
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Pöftrner ..				3 800	
2. Schutzkleidung für das Hausbewirtschaftungs- und technische Personal .....				2 200	
Zusammen				6 000	
<b>Zu 517 01</b>					DM
		<b>1979</b>		<b>1980</b>	
		DM		DM	
1. Heizung .....		200 000		200 000	
2. Beleuchtung und elektrische Kraft .....		70 000		71 000	
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung .....		118 000		123 000	
4. Steuern und Abgaben .....		-		-	
5. Geräte für Reinigung und Hausbewirtschaftung .....		5 500		5 000	
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten .....		111 500		121 000	
Zusammen		505 000		520 000	
1979 gegenüber 1978: Weniger 70 000 DM infolge günstigerer Konditionen bei der Stromlieferung und geringere Kosten bei der Müllabfuhr, Gerätebeschaffung u. a.					
1980 gegenüber 1979: Mehr 15 000 DM infolge Zunahme der laufenden Kosten.					
<b>Zu 518 01</b>					DM
Garagenmieten .....				6 000	
Parkplatzmieten .....				6 000	
Zusammen				12 000	
1979 gegenüber 1978 Mehr 4 300 DM infolge Anmietung neuer Parkplätze.					

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
			TSD.DM		
518	11-5011	MIETEN UND PACHTEN FUER MASCHINEN, GERAETE UND FAHRZEUGE	150,0	150,0	175,0
					84,4
					85,9
519	01-6011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTUECKE UND BAULICHEN ANLAGEN	410,0	395,0	320,0
					309,9
					340,0
527	01-6011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	230,0	230,0	210,0
					212,8
					199,1
527	11-4011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	27,0	27,0	24,0
					43,1
					18,9
529	01-4011	ZUR VERFUEGUNG DES STAATSMINISTERS FUER AUSSERGEWOEHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FAELLEN	25,0	26,0	22,0
					36,9
					34,7
531	01-0011	HERAUSGABE AMTLICHER BLAETTER	30,0	30,0	27,0
					26,0
					26,5
531	21-6011	SONSTIGE VEROEFFENTLICHUNGEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	220,0	220,0	200,0
					158,6
546	69-2011	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	13,0	13,0	10,0
					9,9
					11,7
547	01-2045	AUSGABEN ZUR DURCHFUEHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN FUER DIE ZIVILE VERTEIDIGUNG DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	41,0	1,0	10,0
					1,4
					0,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN			
632	01-8011	ANTEILIGE KOSTEN FUER DEN BEOBACHTER DER LAENDER BEI DEN EUROPAEISCHEN GEMEINSCHAFTEN	57,0	57,0	52,0
					43,5
					38,1
685	01-4011	BEITRAEGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	3,5	3,5	3,0
					2,3
					2,2
		BAUMASSNAHMEN			
701	01-4011	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	65,0	-	25,0
					50,9
					127,1
710	00-4011	UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN (SIEHE ANLAGE S) KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1979 DM 2.000.000	5.000,0	2.500,0	2.450,0
					99,1
					88,6

## Erläuterungen

<b>Zu 518 11</b>	DM
1. 1 Schreibautomat .....	16 000
2. Vervielfältigungsautomat mit Sorter .....	70 000
3. 3 Ablichtgeräte .....	63 000
4. Sonstiges .....	1 000
Zusammen	150 000

1979 gegenüber 1978:  
Weniger .....
 75 000 DM |

infolge Übertrag auf Titel 518 99  
Mehr .....
 50 000 DM |

wegen Anmietung von Ablichtungsgeräten  
und Mietpreiserhöhungen

Somit weniger
 25 000 DM |

<b>Zu 519 01</b>	1979 DM	1980 DM
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör ...	395 000	385 000
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör .....	-	-
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen .....	15 000	10 000
Zusammen	410 000	395 000

1979 gegenüber 1978:  
Mehr 90 000 DM für den erforderlichen Einbau von Heizkörperthermostatventilen.

1980 gegenüber 1979:  
Weniger 15 000 DM infolge geringeren Umfangs der Instandsetzungsarbeiten.

<b>Zu 527 01</b>		
Bestand an anerkannten Personenkraftwagen .....	2	(2)

1979 gegenüber 1978:  
Mehr 20 000 DM infolge Erhöhung der Sätze für Tage- und Übernachtungsgelder sowie Tarifierhöhungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln.

<b>Zu 531 01</b>	
Herausgabe des Amtsblattes des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr.	

**Zu 531 21**  
Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft und das Verkehrswesen in Bayern (Druckschriften, Karten, Filme, Pressebetreuung, -konferenzen und -fahrten, Wanderinformationsstand und dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist deshalb im allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

1979 gegenüber 1978:  
Mehr 20 000 DM infolge Erhöhung der Druckkosten und Auf-lagen.

<b>Zu 546 69</b>	DM
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte .....	1 000
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern .....	10 500
3. Verlustentschädigungen .....	100
4. Auslagen für Vorstellungsreisen .....	900
5. Sonstige vermischte Ausgaben .....	500
Zusammen	13 000

**Zu 547 01**  
Nach § 11 des am 1. Juli 1965 in Kraft getretenen Wirtschaftssicherstellungsgesetzes (WiSG) und § 18 des am 25. August 1965 in Kraft getretenen Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) haben die Länder vorbereitende Maßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs zu treffen, um die für Zwecke der Verteidigung erforderliche Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen sowie die erforderlichen lebenswichtigen Verkehrsleistungen sicherzustellen. Die hierbei entstehenden Verwaltungsausgaben tragen die Länder (§ 13 Abs. 1 WiSG, § 28 Abs. 1 VSG).

Die Mittel sind u. a. zur Beschaffung bzw. Herstellung von statistischem Material und zur Deckung des bei Durchführung spezieller Aufgaben der zivilen Verteidigung entstehenden Sachbedarfs (z. B. Beschaffung von Kartenmaterial) bestimmt.

1979 gegenüber 1978:  
Mehr 31 000 DM infolge gestiegenen Bedarfs.

1980 gegenüber 1979:  
Weniger 40 000 DM wegen Bedarfsrückgang.

**Zu 632 01**  
Die nach dem Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder beim Land Nordrhein-Westfalen etatisierte Dienststelle des Beobachters der Länder bei der EG hat ihren Sitz in Bonn und die Aufgabe, die Länder über die Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaften auf allen Fachbereichen rechtzeitig und vollständig zu informieren und Kontakte mit den Dienststellen der Kommission zu pflegen. Die Kosten werden von den Ländern unter Anwendung des Verteilungsschlüssels des Königsteiner Staatsabkommens anteilig getragen und jeweils für das zurückliegende Haushaltsjahr erstattet.

1979 gegenüber 1978:  
Mehr 5 000 DM infolge Erhöhung der Personal- und Sachkosten.

**Zu 685 01**  
Mitgliedsbeiträge mit Jahresbeiträgen über 100 DM. Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

**Zu 701 01**  
1979  
Einbau eines Lastenaufzugs in Bauteil D aus Gründen der Arbeitssicherheit.

1979 gegenüber 1978:  
Mehr 40 000 DM wegen Einbau des Lastenaufzugs.

1980 gegenüber 1979:  
Weniger 65 000 DM wegen Abschluß der Baumaßnahme.

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978	B IST 1977	C IST 1976
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1.	2	3	4	5	6		
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN					
811 01-1011		ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	80,0	60,0	A	60,0	
					B	82,9	
					C	42,0	
812 01-0011		ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUS- RUESTUNGSGEGENSTAENDEN	39,0	400,0	A	650,0	
					B	52,9	
					C	78,7	
		TITELGRUPPEN					
		99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG.					
513 99-5011		KOSTEN DER DATENFERNUEBERTRAGUNG	3,6	3,6	A		
515 99-3011		GERAETE, AUSSTATTUNGS-UND AUSTRUESTUNGSGEGEN- STAENDE	-	-	A		
518 99-0011		MIETE FUER DATENSTATION	75,0	75,0	A		
522 99-4011		VERBRAUCHSMATERIAL	2,0	2,0	A	4,0	
					B	2,0	
812 99-3011		GERAETE ZUR LAGERUNG VON DATENVERARBEITUNGSMATE- RIAL	-	-	A	2,0	
					B	0,3	
813 99-2011		ERWERB VON SOFTWARE ZUM BETRIEB VON EDV-MASCHINEN DER ANSATZ IST GESPERRT.	130,0	130,0	A	160,0	
					B	21,7	
980 99-9990		AUSGABEN FUER DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLA- GEN ANDERER STAATSBEHOERDEN ODER OEFFENTLICH- RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	261,3	270,2	A	196,0	
					B	29,2	
		SUMME DER TITELGRUPPE	471,9	480,8	A	362,0	
					B	53,3	
					C	-	
		GESAMTAUSGABEN	30.695,4	29.442,5	A	27.336,0	
					B	23.104,3	
					C	21.283,4	

## Erläuterungen

**Zu 811 01****1979**

## Ersatzbeschaffungen

Es müssen ersetzt werden:

1 Pkw, 130 kW (117 PS), 4türlich, Baujahr 1973, Fahrleistung  
am 1.3.1978 231 000 km.1 Pkw, 130 kW (177 PS), 4türlich, Baujahr 1974, Fahrleistung  
am 1.3.1978 210 000 km.1 Pkw, 118 kW (160 PS), 4türlich, Baujahr 1971, Fahrleistung  
am 1.3.1978 200 000 km.

Als Ersatzbeschaffungen sind vorgesehen: DM

1 Pkw, bis zu 130 kW (177 PS), 4türlich ..... 35 000

1 Pkw, bis zu 95 kW (129 PS), 4türlich ..... 22 400

1 Pkw, bis zu 110 kW (150 PS), 4türlich ..... 22 600

Zusammen 80 000

**1980**

## Ersatzbeschaffungen

Es müssen ersetzt werden:

1 Pkw, 130 kW (177 PS), 4türlich, Baujahr 1976, Fahrleistung  
am 1.3.1978 150 000 km.1 Pkw, 110 kW (150 PS), 4türlich, Baujahr 1972, Fahrleistung  
am 1.3.1978 167 000 km.

Als Ersatzbeschaffungen sind vorgesehen: DM

1 Pkw, bis zu 130 kW (177 PS), 4türlich ..... 37 400

1 Pkw, bis zu 110 kW (150 PS), 4türlich ..... 22 600

Zusammen 60 000

**Zu 812 01****1979**

1. Erneuerung von Arbeitsraumaustattungen ... 20 000

2. 4 Kugelkopf-Schreibmaschinen ..... 12 000

3. Ersatz der Vierfußuntergestelle für Schreib-  
tisch- und Schreibmaschinentisch-Stühle  
durch Fünffußuntergestelle ..... 7 000

Zusammen 39 000

**1980**

DM

1. Ausstattung des Bauteils A des Dienstgebäu-  
des Prinzregentenstraße 28 nach Umbau für  
Zwecke der Verwaltung (Büroräume, Registra-  
tur, Bücherei u. ä.) ..... 370 0002. Erneuerung von Arbeitsraumaustattungen  
einschließlich Verpackgerät für die Postaus-  
laufstelle ..... 30 000

Zusammen 400 000

1979 gegenüber 1978:

Weniger 611 000 DM entsprechend dem oben bez. Bedarf (im  
Hj. 1978 für den Bauteil A veranschlagte Mittel wurden noch  
nicht kassenwirksam und sind im Jahr 1980 erneut zu veran-  
schlagen).

1980 gegenüber 1979:

Mehr 361 000 DM wegen Ausstattung des Bauteils A nach  
Fertigstellung.**Zu Titelgruppe 99**An DV-Personal sind bei der Gruppe 425 beschäftigt: 2 Ange-  
stellte.**Zu 513 99**Laufende Gebühren für Leitungen zur Übertragung digitaler  
Nachrichten

1979 gegenüber 1978:

Mehr 3 600 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

**Zu 515 99**Leertitel zum Nachweis etwaiger Anschaffungs- und Er-  
werbskosten.**Zu 518 99**

1979 gegenüber 1978:

Mehr 75 000 DM infolge Übertrag von Titel 518 11.

**Zu 522 99**Mittel für den Erwerb von Lochkarten, Druckpapier, Farb-  
bändern u. ä. sowie zur Deckung sonstiger DV-Verbrauchs-  
kosten.**Zu 812 99**Leertitel zum Nachweis der Geräte für den ADV-Betrieb im  
Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr unter Beach-  
tung der Wertgrenzen.**Zu 813 99**Mittel zur Anschaffung von EDV-Programmen und Durchfüh-  
rung von EDV-Analysen. Hierzu sind Entwicklungsaufträge  
erforderlich, die grundsätzlich nicht innerhalb eines Jahres  
abgewickelt werden können.Der Ansatz ist gesperrt bis die gesamten Unterlagen über den  
Bedarf von EDV-Programmen und EDV-Analysen vorliegen.

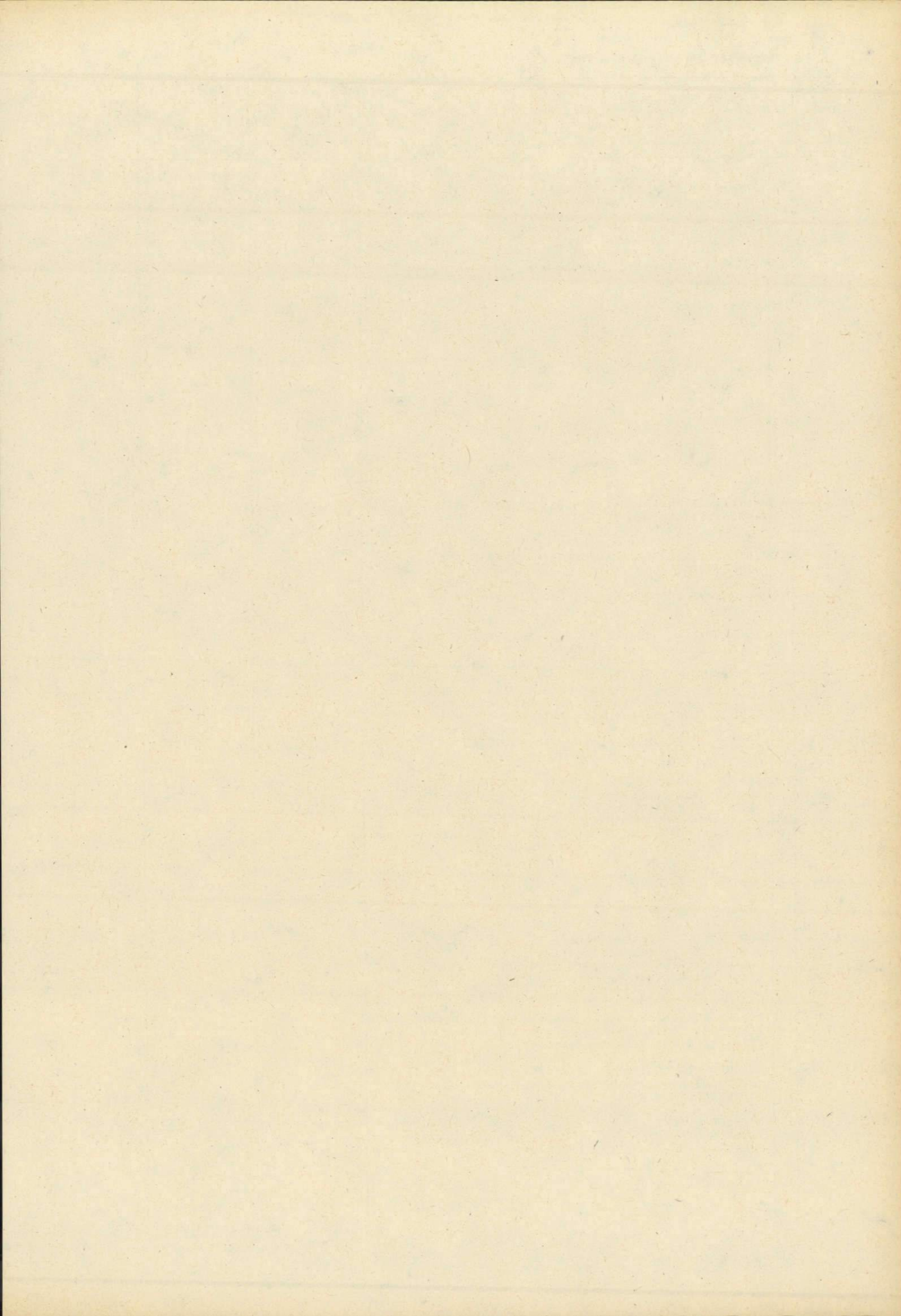
1979 gegenüber 1978:

Weniger 30 000 DM infolge verstärkter Inanspruchnahme des  
Landesamts für Datenverarbeitung.**Zu 980 99**Aus den veranschlagten Mitteln werden die durch die Inan-  
spruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden  
oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen anfallenden Ko-  
sten erstattet. Davon entfallen 50 000 DM auf das Statistische  
Landesamt (Kap. 03 07 Titel 381 01) und 211 300 DM (1979)  
bzw. 220 200 DM (1980) DM auf das Landesamt für Datenver-  
arbeitung (Kap. 02 05 Titel 380 07).

1979 gegenüber 1978:

Mehr 65 300 DM infolge verstärkter Inanspruchnahme des  
Landesamts für Datenverarbeitung.

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
			TSD.DM		
			6		
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	€ 18,0	628,0	A 642,8 B 578,1 C 1.275,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	425,0	425,0	A 450,0 B 466,9 C 431,8
		GESAMTEINNAHMEN	1.043,0	1.053,0	A 1.092,8 B 1.045,1 C 1.707,3
		PERSONALAUSGABEN	22.170,0	23.164,2	A 21.141,3 B 20.406,4 C 18.895,0
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	2.889,6	2.857,6	A 2.596,7 B 2.314,5 C 2.011,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	60,5	60,5	A 55,0 B 45,8 C 40,3
		BAUMASSNAHMEN	5.065,0	2.500,0	A 2.475,0 B 150,1 C 215,8
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFUERDERUNGSMASSNAHMEN	249,0	590,0	A 872,0 B 158,1 C 120,7
		DAVON: SACHINVESTITIONEN (OBERGRUPPEN 81 UND 82)	249,0	590,0	A 872,0 B 158,1 C 120,7
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	261,3	270,2	A 196,0 B 29,2 C
		GESAMTAUSGABEN	30.695,4	29.442,5	A 27.336,0 B 23.104,3 C 21.283,4
		ZUSCHUSS	29.652,4	28.389,5	A 26.243,2 B 22.059,2 C 19.576,0



TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978	
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977	C IST 1976
1	2	3	4	5	TSD.DM	
					6	
		SAMMELANSAETZE FUER DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07				
		EINNAHMEN				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.				
119 69-7011		VERMISCHTE EINNAHMEN	750,0	750,0	A	60,0
					B	1.889,9
		GESAMTE EINNAHMEN	750,0	750,0	A	60,0
					B	1.889,9
					C	-
		AUSGABEN				
		PERSONALAUSGABEN				
422 69-9940		KOSTEN DER NACHVERSICHERUNG DER OHNE RUHEGEHALT AUSGESCHIEDENEN BEAMTEN	45,0	25,0	A	75,0
					B	69,5
					C	3,6
442 01-6940		UNTERSTUETZUNGEN AUFGRUND DER UNTERSTUETZUNGS- GRUNDSAETZE	2,0	2,0	A	2,0
459 11-4012		BELOHNUNGEN FUER VORSCHLAEGE ZUR VERBESSERUNG DER VERWALTUNG	1,0	1,0	A	1,0
461 01-2960		ZUR VERSTAERKUNG DER PERSONALAUSGABEN DES EPL. 07 VERSTAERKT WERDEN KOENNEN DIE TITEL 421 01 BIS 426 69 OHNE DIE TITEL INNERHALB VON TG. NICHT GEMEINSAM BEWIRTSCHAFTETE PERS.AUSG. DUERFEN NUR IM RAHMEN ALLGEMEINER GEHALTS- UND TARIFERHOEH. VERSTAERKT WERDEN. - RECHNUNGSMAESSIGER NACHWEIS BEI DEN EINSCHLAEEGIGEN TITELN UND KAPITELN.	-	-	A	273,9
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN				
515 11-6045		GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRUESTUNGS- GEGENSTAENDE FUER DEN SELBSTSCHUTZ DER STAATLICHEN BEHOERDEN VGL. VERMERK ZU 03 24/515 11.	-	-	A	-
525 01-6011		AUS- UND FORTBILDUNG DER BEAMTEN UND ANGESTELLTEN	50,0	50,0	A	38,0
					B	35,4
					C	27,2
526 01-5011		GERICHTS- UND AEHNLICHE KOSTEN	2,0	2,0	A	-
					B	1,4
					C	0,2
526 11-3011		KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSMAECHT. 1979 DM 110.000 VERPFLICHTUNGSMAECHT. 1980 DM 30.000 FAELIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAUTERUNGEN	200,0	200,0	A	200,0
					B	70,3
					C	100,4
527 21-0011		REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER REISEN IN PERSONAL- VERTRETUNGSANGELEGENHEITEN UND IN VERTRETUNG DER INTERESSEN DER SCHWERBEHINDERTE	1,0	1,0	A	1,0
					C	0,0
529 02-1011		ZUR VERFUEGUNG DES STAATSMINISTERIUMS FUER AUSSER- GEWOEHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSG. IN BESONDEREN FAELLEN	7,0	7,0	A	6,0
					B	6,7
					C	5,4
531 11-6011		FACHVEROEFFENTLICHUNGEN WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLAUTERUNGEN.	10,0	10,0	A	10,0
					C	12,3

## Erläuterungen

**Zu 119 69**

1979 gegenüber 1978:  
Mehr 690 000 DM infolge Anpassung an die Entwicklung der Isteinnahmen.

**Zu 422 69**

Kosten der Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten für ausscheidende Beamte, insbesondere für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, die nach Beendigung dieses Dienstes nicht in den Staatsdienst übernommen werden.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 30 000 DM,

1980 gegenüber 1979:

Weniger 20 000 DM infolge geringerer Anzahl ausscheidender Beamter.

**Zu 442 01**

Einmalige Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Für die Beamten und Angestellten der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (Kap. 07 10) sind entsprechend einer Vereinbarung mit dem Staatsministerium des Innern und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen die Mittel für Unterstützungen im Haushalt des Staatsministeriums des Innern (Epl. 03) veranschlagt.

**Zu 459 11**

Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 25. November 1975 (WVMBI S. 168) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt. Das Vorschlagswesen besteht seit 1968.

**Zu 461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung für allgemeine Personalkostenerhöhungen bei den in der Zweckbestimmung genannten Personalausgaben.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 273 900 DM infolge voraussichtlich geringeren Bedarfs.

**Zu 515 11**

Bei Kap. 03 24 Titel 515 11 sind für diesen Zweck global Verstärkungsmittel für alle Einzelpläne veranschlagt. Soweit für den Einzelplan 07 Ausgaben anfallen, werden sie rechnermäßig bei diesem Leertitel nachgewiesen.

**Zu 525 01**

Im Zuge der Intensivierung der Aus- und Fortbildung der Bediensteten werden Bedienstete verstärkt zu Management- und Führungskursen entsandt. Außerdem müssen die technischen Angehörigen der Eichverwaltung insbesondere auf dem Gebiet der Strahlendosimeter zum Strahlenschutz und der Schallpegelmessung weiterhin verstärkt geschult werden.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 12 000 DM infolge Intensivierung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

**Zu 526 01 und 532 01**

Diese Titel dienen für Auszahlungen von Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind, und der Erstattung von Rechtsschutzkosten.

**Zu 526 11**

FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS: VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1979 IN HÖHE VON 110 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1980 70 000 DM

1981 40 000 DM

Von den Ansätzen sind vorgesehen für

	DM
1. Untersuchungen auf dem Gebiet des Seilbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit bei den Seilschwebebahnen .....	20 000
2. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiete des schienengebundenen Nahverkehrs. (Die Ausgaben werden grundsätzlich erstattet) .....	125 000
3. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Industriepolitik .....	50 000
4. Sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen und dgl. ....	5 000
Zusammen	200 000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Vergabe von Aufträgen, deren Durchführung über ein Haushaltsjahr hinausgeht, benötigt.

**Zu 529 02**

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei Kap. 07 01 Titel 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

**Zu 531 11**

Die Mittel sind z. B. für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschl. Bergverwaltung und Eichverwaltung, soweit sie nicht bei den Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 jeweils Titel 531 11 nachzuweisen sind, bestimmt.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL	1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST	1977
1	2	3	4	5	C IST	1976
			TSD.DM			6
532 01-7011		LEISTUNGEN AUF GRUND VON GERICHTLICHEN ENTSCHEIDUNGEN ODER PROZESSVERGLEICHEN SOWIE AUF GRUND VON AUSSERGERICHTLICHEN VERGLEICHEN ODER ANERKENNTNISSEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUSUEBUNG DER VERTRETUNG DES STAATES IN RECHTSANGELEGENHEITEN	18,0	18,0	A	15,0
					B	47,9
548 01-9960		GLOBALE MEHRAUSGABEN FUER SAECHLICHE VERWALTUNGS- AUSGABEN OHNE AUSGABEN IN TITELGRUPPEN UND OHNE AUSGABEN DER GRUPPE 529; AUSGABEN DER GRUPPEN 515 UND 531 DUERFEN NUR MIT EINWILLIGUNG DES STAATSMINISTERIUMS DER FINANZEN VERSTAERKT WERDEN. DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUS- HALTSSTELLEN RECHNUNGSMAESSIG NACHZUWEISEN.	-	-	A	300,0
		GESAMTAUSGABEN	336,0	316,0	A	921,9
					B	231,5
					C	149,5
		ABSCHLUSS				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	750,0	750,0	A	60,0
					B	1.889,9
					C	
		GESAMTE INNAHMEN	750,0	750,0	A	60,0
					B	1.889,9
					C	
		PERSONALAUSGABEN	48,0	28,0	A	351,9
					B	69,5
					C	3,6
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	288,0	288,0	A	570,0
					B	161,9
					C	145,8
		GESAMTAUSGABEN	336,0	316,0	A	921,9
					B	231,5
					C	149,5
		ZUSCHUSS UEBERSCHUSS	414,0	434,0	A	861,9
		ZUSCHUSS			B	1.658,3
					C	149,5

---

Erläuterungen

---

**Zu 532 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 526 01.

**Zu 548 01**

1979 gegenüber 1978:

Weniger 300 000 DM infolge Wegfall des Grundes der Veranschlagung in Nachtragshaushaltsplan 1978.

TITEL	FZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL	1978
			TSD.DM	TSD.DM	C IST	1977
1	2	3	4	5	TSD.DM	
					6	
		ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG				
		EINNAHMEN				
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
251 01-4699		ZUWEISUNG DES BUNDES FUER MODELLVERSUCHE IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN VGL. VERMERK ZU 685 08.	33,0	-	A	93,8
					B	851,2
					C	269,8
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN				
331 64-2634		ZUWEISUNGEN DES BUNDES FUER DEN BAU UND DIE AUS- STATTUNG VON EINRICHTUNGEN DER BERUFSAUSBILDUNG IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER ZUKUNFTSINVESTITIONEN VGL. VERMERK ZU 893 64.	15.880,0	12.340,0	A	15.880,0
		GESAMTEINNAHMEN	15.913,0	12.340,0	A	15.973,8
					B	851,2
					C	269,8
		AUSGABEN				
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN				
531 11-4011		FACHVEROEFFENTLICHUNGEN ZU 531 11 UND 531 21: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG UND EINSEITIG DECKUNGSF. ZULASTEN 685 03, 685 04, 685 06, 685 09, 685 13 UND 685 23 BIS ZU EINEN BETRAG VON INSGESAMT 150 000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN.	100,0	100,0	A	-
					B	134,4
531 21-2011		SONSTIGE VEROEFFENTLICHUNGEN VGL. VERMERK ZU 531 11. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN 685 04 UND 685 23 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSG. 20.000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN.	-	-	A	-
542 01-3011		KOSTEN DER HERSTELLUNG UND VERLEIHUNG DER STAATS- MEDAILLE FUER BESONDERE VERDIENSTE UM DIE BAYERI- SCHE WIRTSCHAFT	1,8	1,9	A	1,7
					B	1,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
685 01-0635		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DES HANDWERKS ZU 685 01 UND 685 02: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG	5.800,0	6.800,0	A	3.400,0
					B	2.747,8
					C	2.498,5
685 02-9635		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER BERUFSBILDUNG IM HANDWERK VGL. VERMERKE ZU 685 01 UND 892 09. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 892 05. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN 893 64 BIS ZU EINEM BETRAG IN HOEHE VON 5 MIO DM. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 2.500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 2.500.000	10.600,0	11.600,0	A	9.400,0
					B	4.934,2
					C	4.159,8

## Erläuterungen

**Zu 251 01**

Die Art der Modellversuche wird vom Bundesminister für Wissenschaft und Bildung bestimmt. Diese durchlaufenden Gelder sind bei Titel 685 08 näher erläutert.

**Zu 331 64**

Vgl. Erläuterung zu Titel 893 64.

**Zu 531 11**

Aus den Ansätzen und mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Schriften zur Verbraucheraufklärung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 100 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

**Zu 531 21**

Mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für die Verbreitung von Informationsmaterial bestritten, das vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftsförderung herausgegeben wird.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

**Zu 542 01**

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr verliehen.

**Zu 685 01**

1. Förderung des technischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritts im Handwerk, insbesondere durch Betriebsberatung, Gewerbeförderungsstellen und ähnliche Gemeinschaftseinrichtungen, Beratung bei Existenzgründung,
2. Förderung der Gestaltung und Formgebung sowie des Kunsthandwerks,
3. Förderung von außenwirtschaftlichen Maßnahmen, der Sonderschauen der Internationalen Handwerksmesse München sowie des handwerklichen Messe- und Ausstellungswesens (einschließlich der Förderung von Beteiligungen an in- und ausländischen Messen und Ausstellungen in Form von Gemeinschaftsaktionen),
4. Förderung der Handwerkswissenschaft (Zuschüsse an das Deutsche Handwerksinstitut für die angeschlossenen Institute. Die Institute des DHI werden vom Bund und allen Ländern gemeinschaftlich gefördert).

Träger der unter Nr. 1–3 genannten Maßnahmen sind vorwiegend die Handwerkskammern und die Landesinnungsverbände.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 2 400 000 DM,

1980 gegenüber 1979:

Mehr 1 000 000 DM für die Verstärkung und Intensivierung dringender Förderungsmaßnahmen, insbesondere auf den Gebieten Betriebsberatung und Messe- und Ausstellungswesen.

**Zu 685 02**

1. Förderung von Kursen zur Anpassung der Auszubildendenunterweisung an die technische Entwicklung,
2. Förderung von Fortbildungskursen für Gesellen und Meister,
3. Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten, Fach- und Meisterschulen der Handwerksorganisationen,
4. Ausbildungsberatung,
5. Leistungswettbewerb und Stipendien an Auszubildende und Gesellen.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zur zusätzlichen Ausstattung von Werkstatträumen öffentlicher oder privater Schulen gewährt werden, falls diese Maßnahmen ausschließlich zur zusätzlichen Förderung des Handwerks bestimmt sind und weder den im Berufsschulgesetz festgelegten Pflichtaufgaben der Berufsschulen noch dem Normallehrplan sonstiger Schulen dienen. Vgl. Erläuterung zu Titel 892 05.

Zum Verstärkungsvermerk vgl. Erläuterung zu Titel 893 64.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 1 200 000 DM,

1980 gegenüber 1979:

Mehr 1 000 000 DM infolge erhöhten Bedarfs.

Daneben sind im Bayerischen Investitionsförderungsprogramm 1979 (Epl. 13) für Maßnahmen bei Titel 685 02 und 892 05 2 Mio DM veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden im Hinblick auf die sich über mehrere Jahre erstreckenden Baumaßnahmen und die oftmals mehrjährige Förderung der von Konkurs oder Betriebsstillegungen betroffenen Ausbildungsverhältnissen benötigt.

## 07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
			TSD.DM		
			6		
685 03-8634		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER INDUSTRIE UND DES HANDELS ZU 685 03, 685 04, 685 06 U.685 07 GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. - VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 1.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 1.000.000	2.450,0	2.600,0	A 2.200,0 B 1.529,1 C 1.052,4
685 04-7642		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER BAYER. AUSSENWIRTSCHAFTLICHEN BEZIEHUNGEN SOWIE FUER MESSERETEILIGUNGEN UND AUSSTELLUNGEN VGL. VERMERKE ZU 531 11, 531 21, 685 03 U.685 23 DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 500.000	1.500,0	2.000,0	A
685 05-6635		ZUSCHUSS AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	7.300,0	7.300,0	A 6.700,0 B 4.650,0 C 3.898,4
685 06-5634		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT VGL. VERMERK ZU 531 11 UND 685 03. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 892 07. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN 893 64 BIS ZU EINEM BETRAG IN HOEHE VON 3,2 MIO DM IM HAUSHALTSJAHR 1979 UND 1,7 MIO DM IM HAUSHALTSJ.1980 DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 2.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 2.000.000	2.600,0	2.600,0	A 2.600,0 B 578,6 C 595,1
685 07-4171		ZUSCHUSS AN DAS RATIONALISIERUNGS- KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT E.V. VGL. VERMERK ZU 685 03.	500,0	500,0	A 500,0 B 296,3 C 277,0
685 08-3699		FOERDERUNG VON MODELLVERSUCHEN IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHET ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	33,0	-	A 93,8 B 851,2 C 269,8
685 09-2649		FOERDERUNG DER VERBRAUCHERAUFKLAERUNG UND DER HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	825,0	825,0	A 700,0 B 623,9 C 538,5
685 11-8650		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRSWERBUNG UND FUER MASSNAHMEN ZUR FOERDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	***	***	A 3.400,0 B 3.180,1 C 2.512,6
685 12-7680		ZUSCHUSS ZUR DURCHFUEHRUNG DER AUSSTELLUNG "BAYERN IN MOSKAU"	***	***	A 500,0
685 13-6171		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	1.880,0	1.880,0	A 2.100,0 B 1.434,6 C 1.401,0
685 14-5680		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER INFORMATIONSVERSORGUNG DER BAYER. WIRTSCHAFT VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 500.000 FAELLIG JEWEILS FRUEHESTENS IM HJ. 1981.	-	-	A
685 15-4171		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	320,0	220,0	A

## Erläuterungen

**Zu 685 03**

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung

a) der Durchführung technischer, betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Verbesserungsmaßnahmen (z. B. Betriebsvergleiche, gruppenwirtschaftliche Untersuchungen zum Zwecke der zwischenbetrieblichen Rationalisierung ganzer Branchen bzw. Unternehmensgruppen, Betriebsberatungen, Kooperationsförderungsmaßnahmen zugunsten mittelständischer Unternehmen) durch das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW) und die verschiedenen Verbände und Gemeinschaftseinrichtungen der Industrie und des Handels in Bayern.

b) von Arbeiten auf dem Gebiet der Normung und Werkstoffprüfung (u. a. Zuwendungen an das Deutsche Institut für Normung e. V. [DIN] und die Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e. V., Würzburg) und des öffentlichen Auftragswesens (Landesauftragsstelle Bayern e. V.);

Einrichtungen und Vorhaben, die Industrie, Handel und Handwerk gleichermaßen dienen, können aus Titel 685 03 und Titel 685 01 gefördert werden. Maßnahmen können außerdem für das Verkehrsgewerbe auch durch Institutionen der Verkehrswirtschaft durchgeführt werden.

1979 gegenüber 1978:

Weniger .....	300 000 DM
infolge Übertragung auf Titel 685 04	
Mehr .....	550 000 DM
infolge gestiegenen Bedarfs	
Somit mehr	250 000 DM

1980 gegenüber 1979:

Mehr 150 000 DM infolge steigenden Bedarfs wegen verstärkter Inanspruchnahme der Maßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum: Siehe nächste Erläuterungsseiten.

**Zu 685 04**

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen. Insbesondere sollen mit diesen Mitteln

- die Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft dargestellt werden (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland),
- die internationalen Verbindungen der bayerischen Wirtschaft durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen gefördert werden,
- zur Erschließung schwieriger, internationaler Märkte beigetragen werden,
- das „Mittelständische Messeprogramm“ durchgeführt werden.

1979 gegenüber 1978:

Mehr .....	300 000 DM
infolge Übertragung von Titel 685 03	
Mehr .....	200 000 DM
infolge Übertragung von Titel 685 24	
Mehr .....	1 000 000 DM
zur verstärkten Förderung	
Zusammen	1 500 000 DM

1980 gegenüber 1979:

Mehr 500 000 DM zur Verstärkung der Maßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

**Zu 685 05**

Die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben ist die LGA auf öffentliche Zuwendungen angewiesen. Der Zuschuß dient zur teilweisen Deckung der Personal- und Sachausgaben einschließlich der Kosten betriebsnotwendiger Geräte und Maschinen (soweit nicht Investitionen). Zur teilweisen Deckung des Investitionsbedarfs werden aus Titel 863 01 Darlehen gewährt (vgl. Erläuterungen hierzu).

1979 gegenüber 1978:

Mehr 600 000 DM infolge höherer Personal- und Sachaufwendungen.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Landesgewerbeanstalt Bayern: Siehe nächste Erläuterungsseiten.

**Zu 685 06**

Die Mittel stehen für die Förderung der Berufsbildung im IHK-Bereich und für die freien Berufe im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Verfügung. Darunter fallen:

1. Förderung der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung,
2. Errichtung und Ausstattung von überbetrieblichen Schulungsstätten,
3. Förderung von Ausbildungsverhältnissen, die von Konkurs oder Betriebsstillegung betroffen sind,
4. Förderung von Fortbildungsprogrammen für Nachwuchskräfte der bayerischen mittelständischen gewerblichen Wirtschaft im Ausland.

Zum Verstärkungsvermerk vgl. Erläuterungen zu Titel 893 64. Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung mehrjähriger Baumaßnahmen (überbetriebliche Schulungsstätten) und von Ausbildungsverhältnissen, die von Konkurs oder Betriebsstillegung betroffen sind, benötigt.

**Zu 685 07**

Die Landesgruppe Bayern des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW) führt Veranstaltungen und Lehrgänge für die berufliche Weiterbildung sowie Betriebsberatungen durch. Die Maßnahmen kommen vorwiegend mittelständischen Betrieben zugute und tragen dazu bei, deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der Zuschuß dient zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachausgaben) der Landesgruppe Bayern des RKW.

**Zu 685 08**

Die Mittel werden vom Bundesminister für Wissenschaft und Bildung gemäß Art. 91 b GG im Rahmen von Modellversuchen bereitgestellt. Sie sind für den Modellversuch des Bayerischen Rundfunks „Grundkurs für Fachwirte“ bestimmt.

1979 gegenüber 1978:

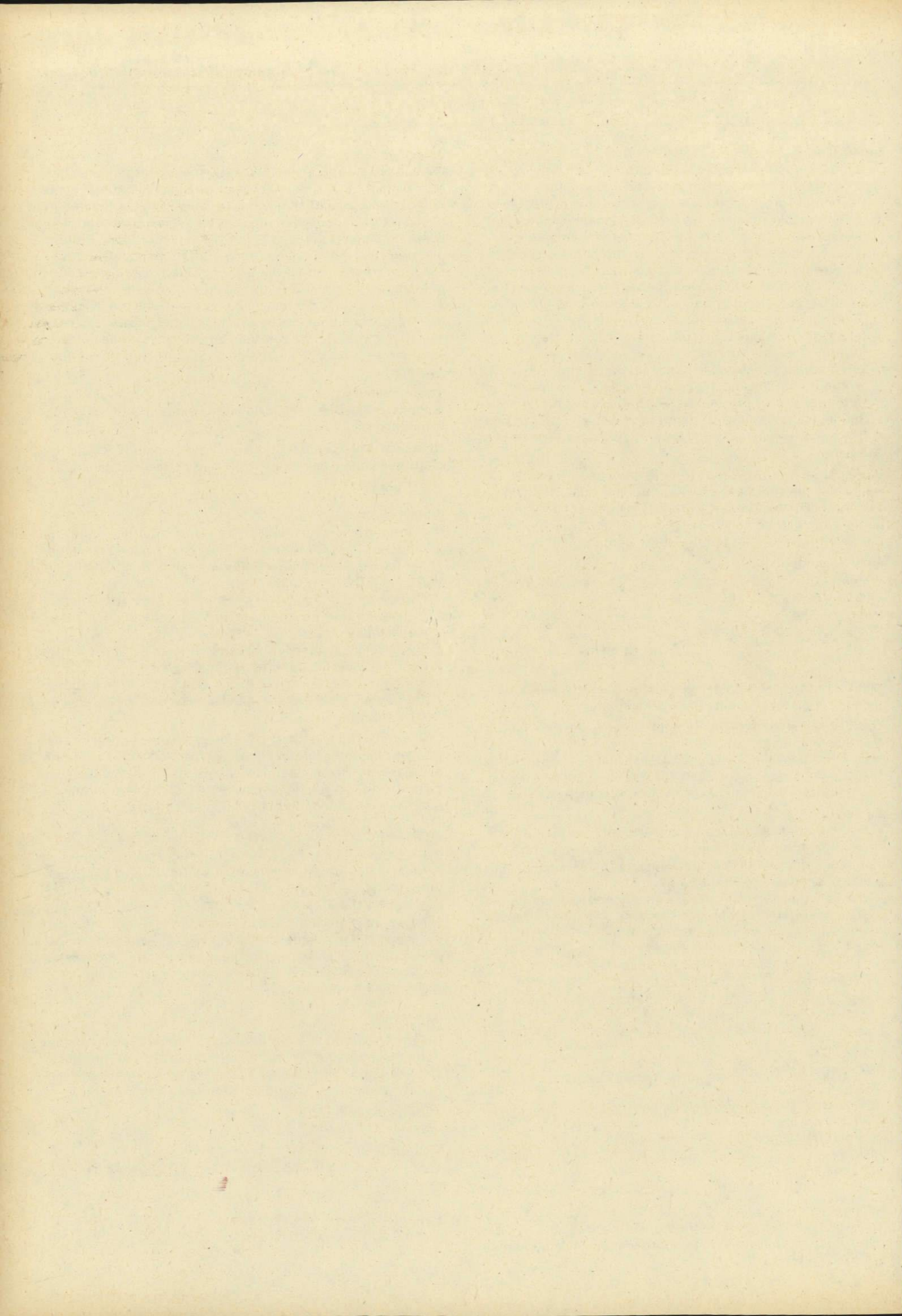
Weniger 60 800 DM,

1980 gegenüber 1979:

Weniger 33 000 DM wegen Rückgang bzw. Auslauf des Bundeszuschusses.

**Fortsetzung der Erläuterungen:**

Siehe nächste Erläuterungsseite.



## Erläuterungen

**Zu 685 09**

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten.

Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Auf dem hier betroffenen Gebiet nehmen die Verbraucherorganisationen die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und marktgerechten Verhaltens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen einschließlich Wohnberatungsstellen. Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

Im Epl. 08 sind für die Ernährungsberatung und die Förderung der ländlichen Hauswirtschaft weitere Mittel vorgesehen.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 125 000 DM wegen Intensivierung der Verbraucheraufklärung und steigender Personal- und Sachkosten bei den Verbraucherorganisationen, davon 15 000 DM infolge Übertragung von Kap. 03 63 Titel 685 02 für die Wohnberatung des Deutschen Werkbundes Bayern e. V. München.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Verbraucherzentrale Bayern: Siehe nächste Erläuterungsseiten.

**Zu 685 11**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 3 400 000 DM infolge Übertragung auf Kap. 07 04 Titel 685 78.

**Zu 685 12**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 500 000 DM infolge Erfüllung des Zuwendungszweckes.

**Zu 685 13**

Veranschlagt sind Zuschüsse und Beiträge zur Förderung der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung und industriellen Entwicklung und Erprobung.

Die Mittel sind vorgesehen

1. für die Einrichtung der Gemeinschaftsforschung (z. B. der Wirtschaftszweige Blechverarbeitung, Chemie, Feinmechanik, Druck und Papier, Gießerei, Holz, Isoliermittelindustrie, Keramik, Kunststoffe, Leder, Maschinen- und Fahrzeugbau, Motorenindustrie, Optik, Pigmente und Lacke, Schweißtechnik, Textil u. ä. sowie auf den Gebieten der Luftfahrtforschung, der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Verkehrswissenschaften),
2. für Einzelforschungsvorhaben auf den unter 1. genannten Gebieten,
3. für Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zugunsten der industriellen Klein- und Mittelbetriebe in Bayern.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Holzforschung e. V. gewährt werden. Die Gesellschaft erhält weitere Zuwendungen vom Bund, den übrigen Ländern und vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Staatsforstverwaltung –; vgl. Erläuterung zu Kap. 09 03 Titel 685 11.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 220 000 DM infolge Übertragung auf Titel 685 15.

**Zu 685 14**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Maßnahmen der Informationsversorgung der bayerischen mittelständischen Wirtschaft im Zusammenhang mit den bestehenden und im Aufbau befindlichen Informationssystemen. Insbesondere ist die Förderung von geeigneten Pilotprojekten vorgesehen. Außerdem soll der Aufbau eines bayerischen Informationsversorgungsnetzes für die mittelständische Wirtschaft vorbereitet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um vorbereitende Maßnahmen einleiten und Verpflichtungen hinsichtlich späterer Förderungen eingehen können.

**Zu 685 15**

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen im Vollzug der Art. 7 und 13 des Mittelstandsförderungsgesetzes, insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen betriebswirtschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen sowie
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen.

1979 gegenüber 1978:

Mehr ..... 220 000 DM  
infolge Übertragung von Titel 685 13

Mehr ..... 100 000 DM

wegen Beginn einer systematischen und intensiven Förderung der betriebswirtschaftlichen Forschung für Klein- und Mittelbetriebe, insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Möglichkeiten zur Information und Beratung bei Existenzgründungen

Zusammen 320 000 DM

1980 gegenüber 1979:

Weniger 100 000 DM wegen Wegfalls der Forschungsmittel für Klein- und Mittelbetriebe.

**Fortsetzung der Erläuterungen:**

Siehe nächste Erläuterungsseite.

## Erläuterungen

## Zu 685 03

## Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum, Würzburg

	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1980 DM	Betrag für 1978 DM	Ist- ergebnis 1977 Tsd. DM
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben .....	2 655 000	2 916 000	2 430 000	2 132,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben .....	806 000	854 000	760 000	751,0
3. Schuldendienst .....	31 000	31 000	31 000	31,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	18 000	15 000	15 000	13,0
5. Ausgaben für Investitionen .....	280 000	280 000	315 000	385,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben .....	22 000	23 000	20 000	22,0
Zusammen	3 812 000	4 119 000	3 571 000	3 334,0
<b>Einnahmen</b>				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	3 070 000	3 322 000	2 888 000	2 688,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund .....	—	—	—	—
b) vom Land Baden-Württemberg .....	335 000	360 000	308 000	293,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern .....	407 000	437 000	375 000	355,0
Zusammen	3 812 000	4 119 000	3 571 000	3 336,0

## Zu 685 05

## Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Landesgewerbeanstalt Bayern

	Betrag- für 1979 DM	Betrag für 1980 DM	Betrag für 1978 DM	Istergebnis 1977 Tsd. DM
<b>Aufwand</b>				
1. Personalkosten .....	37 308 100	39 576 600	33 890 700	30 634,8
2. Sachkosten .....	8 103 100	8 436 100	6 836 000	6 788,2
3. Schuldendienst .....	1 833 100	2 023 400	1 559 900	1 264,9
4. Zuweisungen und Zuschüsse .....	495 000	926 000	300 000	—
5. Investitionskosten .....	3 427 400	3 449 400	3 563 500	3 298,8
6. Besondere Finanzierungskosten .....	4 000 000	—	4 271 600	3 624,6
7. Saldo (vorzutragen) .....	—	—	—	50,0
8. Globale Minderung .....	—	./ 616 100	./ 3 800	—
Zusammen	55 166 700	53 795 400	50 417 900	45 661,3
<b>Ertrag</b>				
1. Eigene Erträge des Zuwendungsempfängers .....	40 531 000	42 708 700	36 235 600	35 106,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund .....	4 000 000	—	4 271 600	3 624,6
b) von verschiedenen bayerischen Bezirken und Städten .....	10 700	10 700	10 700	8,5
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) für Betrieb aus Kap. 07 03 Titel 685 05 .....	7 300 000	7 300 000	6 700 000	4 650,0
Saldo vortrag .....	—	—	50 000	—
zweckgebundene Personalkostenzuschüsse aus Epl. 05 .....	130 000	150 000	150 000	86,7
Zuschüsse aus Kap. 07 05 Titel 683 05 .....	—	—	300 000	—
Zuschüsse aus Kap. 07 03 Titel 685 16 .....	495 000	926 000	—	—
b) für Investitionen aus Kap. 07 03 Titel 863 01 .....	2 700 000	2 700 000	2 700 000	2 185,0
Zusammen	55 166 700	53 795 400	50 417 900	45 661,3

## Erläuterungen

Zu 685 09

## Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Verbraucherzentrale Bayern e.V., München

	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1980 DM	Betrag für 1978 DM	Ist- ergebnis 1977 Tsd. DM
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben .....	1 162 000	1 162 000	1 130 800	963,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben .....	511 300	511 300	507 300	423,8
3. Schuldendienst .....	—	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	500	500	700	0,2
5. Ausgaben für Investitionen .....	—	—	—	—
6. Besondere Finanzierungsausgaben .....	—	—	—	—
Zusammen	1 673 800	1 673 800	1 638 800	1 387,2
<b>Einnahmen</b>				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	28 000	28 000	85 200	41,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) BMW .....	552 700	552 700	531 000	468,5
b) BML .....	320 600	320 600	314 500	275,8
c) Gemeinkosten BML und Zentrale Markt- und Preisbe- richtsstelle .....	47 400	47 400	46 500	38,0
d) Sonstige .....	39 100	39 100	33 100	33,1
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) BStMWV .....	620 000	620 000	562 500	464,3
b) BStMELF .....	66 000	66 000	66 000	66,0
Zusammen	1 673 800	1 673 800	1 638 800	1 387,2

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978	
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977	C IST 1976
1	2	3	4	5	TSD.DM	
					6	
685 16-3629		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT 07 05/883 75 UND EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 892 11. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 1.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 1.400.000	1.700,0	1.900,0	A	
685 17-2169		ZUSCHUESSE ZUR VERLEGUNG DER VERSUCHS- UND DEMONSTRATIONSANLAGE FUER MAGNETSCHWEBETECHNIK (IVA-ANLAGE) VON HAMBURG NACH MUENCHEN VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 1.500.000	-	-	A	
685 21-6023		ZUSCHUESSE FUER MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LAENDERN IM BEREICHE DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND AN DIE CARL-DUISBERG-GESELLSCHAFT E. V. - LANDESSTELLE BAYERN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 900.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 900.000	1.600,0	2.000,0	A B C	800,0 688,0 650,6
685 23-4692		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN FUER WERBEMASSNAHMEN FUER DIE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG BAYERNS (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG) GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT 685 04. VGL. VERMERK ZU 531 11 UND 531 21. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	900,0	900,0	A B C	600,0 824,5 457,8
685 24-3692		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN FUER MASSNAHMEN IM BEREICH DER AUSSENWIRTSCHAFT	***	***	A B	200,0 85,2
685 25-2634		ZUSCHUESSE ZUR FOERDERUNG DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT BEI DER EINFUEHRUNG UND ANWENDUNG DER ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNG DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 200.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 200.000	800,0	800,0	A B C	800,0 615,4 90,0
685 27-0189		ZUSCHUSS AN DIE FILMFOERDERUNGSANSTALT ZUR FOERDERUNG DER BAYERISCHEN FILMWIRTSCHAFT  SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	800,0	800,0	A B	800,0 800,0
863 01-4635		DARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FUER LAUFENDE INVESTITIONEN KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 1.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 1.000.000	2.700,0	2.700,0	A B C	2.700,0 2.185,0 3.317,0
892 05-5635		ZUSCHUESSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HANDWERKLICHEN SCHULUNGSSTAETTEN EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN 685 02.	-	-	A B C	- 2.251,0 2.261,5
892 07-3155		ZUSCHUESSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTAETTEN FUER DIE WIRTSCHAFT EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 685 06.	-	-	A B C	- 895,9 674,8
892 09-1634		ERRICHTUNG EINES DATENVERARBEITUNGS-BERUFSBILDUNGS ZENTRUMS IM HAUSHALTSJAHR 1979 EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 685 02 BIS ZU EINEM BETRAG VON 900 000 DM.	-	-	A	-
892 11-7629		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN VGL. VERMERK ZU 685 16.	-	-	A	-

## Erläuterungen

**Zu 685 16**

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien dienen einschl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Durchführung von Pilotprojekten;
2. zur Förderung der (Mikro-)Elektronik und Telekommunikation im Sinne von Ziffer 1, sowie zur Förderung von Einrichtungen auf diesen Gebieten;
3. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Schulungsmaßnahmen für Berater, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen.

1979 gegenüber 1978:

Mehr .....	1 400 000 DM
infolge Übertragung von Kap. 07 05 Titel 683 05	
Mehr .....	300 000 DM
zur Verstärkung der Fördermaßnahmen	
Zusammen 1 700 000 DM	

1980 gegenüber 1979:

Mehr 200 000 DM infolge steigenden Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Förderung von mehrjährigen Vorhaben erforderlich

**Zu 685 17**

Die Mittel sind vorgesehen zur anteiligen Finanzierung der Kosten von 3,5 Mio DM für den Abbau der Anlage in Hamburg, den Transport von Hamburg nach München und die Wiedererrichtung auf dem Gelände von Krauss-Maffei in München-Allach.

Die Anlage dient einer Weiterentwicklung der Komponenten- und Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Magnetschwebetechnik zur Erhaltung des technologischen Vorsprungs bayerischer Firmen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für den Abschluß eines entsprechenden Vertrages erforderlich.

**Zu 685 21**

	1979 DM	1980 DM
1. Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft .....	800 000	1 000 000
2. Zuschüsse für Reintegrationsmaßnahmen für Angehörige der Entwicklungsländer .....	370 000	370 000
3. Zuschuß an die Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V., Köln, zur anteiligen Finanzierung des im Gesamtwirtschaftsplan – Teil II – auf die Landesstelle Bayern entfallenden Bedarfs .....	240 000	240 000
4. Zuschüsse für sonstige Maßnahmen der technischen Hilfe .....	190 000	390 000
Zusammen		2 000 000

Zu 1.

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte bestimmt. Grundlagen hierfür sind die Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer vom 12. Dezember 1969 in der z. Z. gültigen Fassung.

Zu 2.

Für Hochschulabsolventen aus Entwicklungsländern, die in der Bundesrepublik Deutschland studiert haben, werden im

Ausbildungszentrum der KÜBEL-Stiftung in Riedenburg, Lkr. Kelheim, jährlich zwei Reintegrationsprogramme durchgeführt.

Weitere Reintegrationsmaßnahmen für Angehörige aus Entwicklungsländern, die im bayerischen außenwirtschaftlichen Interesse liegen, sind vorgesehen.

Zu 3.

Die Ministerpräsidenten-Konferenz hat am 26./28. September 1966 in Berlin u. a.<sup>1</sup> beschlossen, daß die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden.

Zu 4.

Die Mittel sind zur Finanzierung von sonstigen Maßnahmen der technischen Hilfe zu verwenden, die im außenwirtschaftlichen Interesse Bayerns liegen. So zum Beispiel

- die Förderung der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen heimgekehrten Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern und bayerischen mittelständischen Unternehmen (Kontaktvermittlung zur Steigerung des Exports),
- die Erstellung von Planungsunterlagen (Projektstudien, Bedarfs- und Projektanalysen usw.) zu Entwicklungshilfeprojekten durch bayerische Consultingunternehmen (eine direkte Förderung von Investitionen im Ausland ist nicht vorgesehen).

1979 gegenüber 1978:

Mehr 800 000 DM zur Verstärkung der bisherigen Maßnahmen und zur Finanzierung neuer Aktivitäten (vgl. insbesondere Nr. 4).

1980 gegenüber 1979:

Mehr 400 000 DM zur verstärkten Förderung.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung von Maßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, erforderlich.

**Zu 685 23**

Werbemaßnahmen zur Förderung der Industrieansiedlung in Bayern, insbesondere Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u. ä., Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen, Einrichtung von Informationsständen auf Industriefachmessen (z. B. der Industriemesse Hannover), Durchführung von Unternehmerseminaren (insbesondere im Ausland), Finanzierung von Standortanalysen.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 300 000 DM wegen notwendiger Verstärkung der Anzeigenwerbung.

**Zu 685 24**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 200 000 DM infolge Übertragung auf Titel 685 04.

**Zu 685 25**

Die Mittel sollen insbesondere zum Vollzug des Art. 7 des Mittelstandsförderungsgesetzes (MfG) verwendet werden. Art. 7 MfG sieht die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsgewinnung, -vermittlung und -aufbereitung für mittelständische Betriebe vor. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen mittelständischen gewerblichen Betrieben die Einführung sowie die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung erleichtern.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
			TSD.DM		
893 64-2634		ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN ZUR FOERDERUNG VON UEBERBETRIEPLICHEN UND BETRIEBLICHEN AUSBILDUNGSEINRICHTUNGEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER ZUKUNFTSINVESTITIONEN DIE ABWICKLUNG DER GENANNTEN MASSNAHMEN ERFOLGT NACH NAEHERER MASSGABE DER ERLAEUTERUNGEN. VGL. VERMERK ZU 685 02 UND 685 06.	31.760,0	24.680,0	A 31.760,0
TITELGRUPPEN					
ZUSCHUESSE AN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN NACH MASSGABE DER RAHMENVEREINBARUNG FORSCHUNGSFOERDERUNG GEMAESS ART. 91B GG					
71 FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FOERDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V. MUENCHEN TITEL DER TITELGRUPPEN 71-73: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG.					
685 71-5171		ZUSCHUESSE FUER LAUFENDE ZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	792,0	839,6	A 863,0 B 756,0
893 71-3171		ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN	521,4	552,7	A 637,0 B 443,1
SUMME DER TITELGRUPPE			1.313,4	1.392,3	A 1.500,0 B 1.199,1 C -
72 IFO-INSTITUT FUER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG E.V., MUENCHEN VGL. VERMERK ZU TG 71.					
685 72-4171		ZUSCHUESSE FUER LAUFENDE ZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	3.290,1	3.536,0	A 3.400,0 B 2.861,0
893 72-2171		ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN	73,5	30,0	A - B 15,0
SUMME DER TITELGRUPPE			3.363,6	3.566,0	A 3.400,0 B 2.876,0 C -
73 DEUTSCHE FORSCHUNGS- UND VERSUCHSANSTALT FUER LUFT-UND RAUMFAHRT E.V., PORZ-WAHN VGL. VERMERK ZU TG 71.					
685 73-3167		ZUSCHUESSE FUER LAUFENDE ZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	6.101,3	6.468,0	A 4.960,0 B 4.964,2
893 73-1167		ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN	916,4	972,0	A 940,0 B 699,0
SUMME DER TITELGRUPPE			7.017,7	7.440,0	A 5.900,0 B 5.663,2 C -

## Erläuterungen

**Zu 685 27**

Der Zuschuß an die Filmförderungsanstalt soll nicht in deren allgemeinen Haushalt fließen, sondern gemäß §§ 15 ff. FFG zweckgebunden der Projektförderung zugute kommen. Mit den bayerischen Hausmitteln sollen folgende Vorhaben gefördert werden:

1. Herstellung programmfüllender Filme solcher Produzenten, die in Bayern ansässig sind. Das Filmvorhaben muß in bayerischen filmtechnischen Betrieben realisiert werden;
2. beispielhafte Maßnahmen bayerischer Filmtheater;
3. Förderung des Absatzes von programmfüllenden deutschen Filmen, die von in Bayern ansässigen Verleihgesellschaften vermietet werden,
4. Förderung der filmberuflichen Fortbildung des in Bayern ansässigen künstlerischen, technischen und kaufmännischen Nachwuchses.

Vgl. auch Titelgruppe 75 (Bayerisches Filmförderungsprogramm)

**Zu 863 01**

Die Darlehen dienen zur teilweisen Finanzierung der Kosten des laufenden Investitionsbedarfs der Anstalt.

Zur teilweisen Deckung von Personal- und Sachausgaben sind bei Titel 685 05 Zuschüsse veranschlagt (vgl. Erläuterungen hierzu).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Investitionsmaßnahmen erforderlich.

**Zu 892 05**

Leertitel zum Nachweis der aus Mitteln bei Titel 685 02 durchzuführenden Investitionen.

**Zu 892 07**

Leertitel zum Nachweis der aus Mitteln bei Titel 685 06 durchzuführenden Investitionen.

**Zu 892 09**

Der Leertitel ist für die Abwicklung der Finanzierung der Errichtung eines mittelständischen Schulungszentrums für elektronische Datenverarbeitung und Unternehmensberatung erforderlich. Der für 1979 vorgesehene Teilbetrag wird aus Titel 685 02 gedeckt.

**Zu 892 11**

Leertitel zum Nachweis der aus Mitteln bei Titel 685 16 durchzuführenden Investitionen.

**Zu 893 64**

Im Rahmen des Programmes für Zukunftsinvestitionen werden der Bau und die Ausstattung von Einrichtungen der Berufsausbildung zusätzlich gefördert. In den Jahren 1977 bis 1980 werden hierfür in Bayern insgesamt 44,1 Mio DM an Bundesmitteln und entsprechende zusätzliche Landesmittel zur Verfügung gestellt, die nach dem Beschluß des Ministeriums vom 21. Juni 1977 vorrangig für den Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten einzusetzen sind. Der verbleibende Betrag entfällt auf die betriebliche Ausbildung.

Bei den **überbetrieblichen** Ausbildungsstätten hat der Bund entsprechend dem bisherigen Verteilungsschlüssel 80 v. H. der förderfähigen Kosten zu übernehmen. Die Komplementärfinanzierung des Landes beläuft sich hierbei auf 10 v. H.

Bei der Förderung der **betrieblichen** Ausbildungsstätten beträgt der Fördersatz bis zu 50 v. H. der förderfähigen Kosten. Hiervon tragen Bund und Land je die Hälfte.

Eine Aufteilung der Mittel auf betriebliche bzw. überbetriebliche Ausbildungsstätten kann derzeit nicht erfolgen, da noch nicht hinreichend Klarheit über den jeweiligen Bedarf besteht. Wegen der unterschiedlichen Fördermodalitäten darf grundsätzlich über die veranschlagten Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen nur insoweit verfügt werden,

als dies zur Bindung der Bundesmittel für den jeweiligen Förderbereich erforderlich ist. Soweit danach in den Jahren 1979 und 1980 bei Titel 893 64 über Landesmittel nicht verfügt wird, können diese bis zur Höhe von insgesamt 8,2 Mio DM (1979) bzw. 6,7 Mio DM (1980) zur Verstärkung der Ansätze bei Kap. 07 03 Titel 685 02 und 685 06 herangezogen werden. Vgl. hierzu die Vermerke bei diesen Haushaltsstellen.

Die eingesetzten Beträge entsprechen der im Nachtrags Haushaltsplan 1978 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bzw. deren Fälligkeit.

**Zu Titelgruppen 71 bis 73**

Nach Maßgabe der zwischen dem Bund und den Ländern am 28. November 1975 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 4. Februar 1976 Nr. B III 2.3 – 4101 – 5 – 60/StAnz Nr. 7) findet seit 1. Januar 1977 eine gemeinsame Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung statt. Ein Teil der hiernach gemeinsam geförderten Einrichtungen und Vorhaben fällt in den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG und den einschlägigen Ausführungsvereinbarungen hierzu gewährt werden.

**Zu Titelgruppe 71 – Fraunhofer-Gesellschaft –**

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. ist eine der namhaften Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Verhältnis 90:10 getragen. Darüber hinaus erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen anderer Bundesministerien.

Unabhängig davon können an die Fraunhofer-Gesellschaft auch Mittel aus Titel 685 13 für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten in gesellschaftseigenen Instituten bzw. in anderen wissenschaftlichen Instituten oder bei Einzel Forschern gewährt werden.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung: Siehe nächste Erläuterungsseite.

**Zu Titelgruppe 72 und 73**

Siehe nächste Erläuterungsseite.

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72 – Ifo-Institut –**

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. ist eines der bedeutenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Bundesrepublik. Zu den Hauptaufgaben des Instituts gehören die Beobachtung, Diagnose und Prognose der Wirtschaftsentwicklung sowie die Durchführung von Strukturuntersuchungen. Die vom Institut nach wissenschaftlichen Methoden entwickelten Konjunkturteste und Investitionsteste stellen wertvolle Entscheidungshilfen für Legislative und Exekutive sowie für die Wirtschaft dar.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu je zu 50 v. H. vom Bund (Bundesministerium für Wirtschaft) und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden bei Kap. 05 03 veranschlagt.

Darüber hinaus erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung).

Die Kosten für Aufträge an das Institut (Gutachten, statistische Erhebungen, fachliche Untersuchungen u. ä.) werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen erstattet.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung: Siehe nächste Erläuterungsseite.

**Zu Titelgruppe 71**

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan  
der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.,  
soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert**

	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1978 DM	Istergebnis 1977 Tsd. DM
<b>Aufwand</b>			
1. Personalkosten .....	71 984 000	64 631 000	59 635,8
2. Sachkosten .....	29 446 900	24 763 500	31 433,2
3. Schuldendienst .....	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse .....	—	—	—
5. Investitionskosten .....	34 699 000	28 977 700	27 467,1
6. Besondere Finanzierungskosten .....	—	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>136 129 900</b>	<b>118 372 200</b>	<b>118 536,1</b>
<b>Ertrag</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	61 168 000	51 721 600	61 445,2
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund			
für nicht gemeinsam geförderte Bereiche .....	4 463 000	4 125 600	1 435,9
nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung .....	58 261 400	52 015 500	50 089,5
für nicht veranschlagte Tarifierhöhungen .....	5 187 600	4 257 000	—
b) vom Land Baden-Württemberg .....	3 078 600	2 860 100	2 208,2
vom Land Hessen .....	811 300	508 000	490,9
vom Land Niedersachsen .....	470 600	424 700	432,0
vom Land Nordrhein-Westfalen .....	1 119 100	1 009 200	968,3
vom Saarland .....	256 900	238 600	266,9
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern .....	1 313 400	1 211 900	1 199,2
<b>Zusammen</b>	<b>136 129 900</b>	<b>118 372 200</b>	<b>118 536,1</b>

**Zu Titelgruppe 73 – Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt –**

Die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DFVLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik. Die DFVLR unterhält Forschungszentren in Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart und Oberpfaffenhofen bei München.

Nach ihrer Satzung hat die DFVLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der DFVLR wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90:10 getragen. Darüber hinaus erhält die DFVLR Zuwendungen anderer Bundesministerien. Unabhängig davon können an die DFVLR auch Mittel aus Titel 685 13 für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten gewährt werden.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt: Siehe nächste Erläuterungsseite.

**Titelgruppen 71 bis 73**

1979 gegenüber 1978:

Mehr 894 700 DM,

1980 gegenüber 1979:

Mehr 703 600 DM infolge gestiegenen Bedarfs.

## Erläuterungen

## Zu Titelgruppe 72

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan  
des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1978 DM	Istergebnis 1977 Tsd. DM
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalkosten .....	10 228 700	9 644 500	9 085,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben .....	1 760 800	1 812 900	1 994,0
3. Schuldendienst .....	116 000	116 000	116,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse .....	9 400	9 400	9,0
5. Ausgaben für Investitionen .....	147 000	35 000	30,0
<b>Zusammen</b>	<b>12 261 900</b>	<b>11 617 800</b>	<b>11 234,0</b>
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	5 534 700	5 235 900	4 761,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (vom Bund) .....	3 363 600	3 190 950	2 876,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern .....	3 363 600	3 190 950	2 876,0
4. Saldovortrag .....	-	-	721,0
<b>Zusammen</b>	<b>12 261 900</b>	<b>11 617 800</b>	<b>11 234,0</b>

## Zu Titelgruppe 73

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan  
der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V.

	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1978 DM	Istergebnis 1977 Tsd. DM
<b>Aufwand</b>			
1. Personalkosten .....	168 951 300	154 984 600	146 526,6
2. Sachkosten .....	70 679 600	65 808 300	64 960,3
3. Schuldendienst .....	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse .....	-	-	-
5. Investitionskosten .....	50 364 300	47 185 200	54 175,5
6. Besondere Finanzierungskosten .....	21 202 000	20 437 800	20 084,1
7. Saldovortrag .....	-	609 200	-
8. Globaler Minderaufwand .....	- 348 300	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>310 848 900</b>	<b>289 025 100</b>	<b>285 746,5</b>
<b>Ertrag</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	31 475 900	27 494 300	34 720,6
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund			
für nicht gemeinsam geförderte Bereiche .....	12 008 600	13 544 200	14 023,2
für Projekte .....	20 004 600	28 600 300	35 754,8
für Ressortforschung .....	20 000 000	20 000 000	20 000,0
nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung .....	192 100 200	172 778 700	162 574,9
für nicht veranschlagte Tariferhöhungen .....	12 523 500	6 669 000	-
b) vom Land Baden-Württemberg .....	3 428 900	2 957 800	2 471,7
vom Land Niedersachsen .....	6 376 900	5 650 800	5 310,2
vom Land Nordrhein-Westfalen .....	5 912 600	5 136 400	4 618,7
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern .....	7 017 700	6 193 600	5 663,2
4. Saldovortrag .....	-	-	609,2
<b>Zusammen</b>	<b>310 848 900</b>	<b>289 025 100</b>	<b>285 746,5</b>

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
			TSD.DM		
		75 AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER BAYER. FILM- WIRTSCHAFT (BAYER. FILMFOERDERUNGSPROGRAMM) DIE TITEL DER TG SIND GEGENSEITIG DECKUNGS- FAEHIG UND UEBERTRAGBAR.			
683	75-3680	ZUSCHUESSE IM RAHMEN DES FILMFOERDERUNGSPROGRAMMS	-	-	A
862	75-6680	DARLEHEN FUER DIE PRODUKTION UND DEN VERLEIH VON FILMEN VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 3.400.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 3.400.000	6.670,0	6.670,0	A
892	75-0680	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONSMASSNAHMEN	-	-	A
SUMME DER TITELGRUPPE			6.670,0	6.670,0	A B C
GESAMTAUSGABEN			92.534,5	89.275,2	A 80.055,5 B 39.045,6 C 24.655,1
ABSCHLUSS					
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN	33,0	-	A 93,8 B 851,2 C 269,8
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	15.880,0	12.340,0	A 15.880,0 B C
GESAMTEINNAHMEN			15.913,0	12.340,0	A 15.973,8 B 851,2 C 269,8
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	101,8	101,9	A 1,7 B 135,8 C
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN	49.791,4	53.568,6	A 44.016,8 B 32.420,6 C 18.401,7
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVE- STITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	42.641,3	35.604,7	A 36.037,0 B 6.489,0 C 6.253,3
		DAVON: INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN (OBERGRUPPEN 83 MIT 89)	42.641,3	35.604,7	A 36.037,0 B 6.489,0 C 6.253,3
GESAMTAUSGABEN			92.534,5	89.275,2	A 80.055,5 B 39.045,6 C 24.655,1
ZUSCHUSS			76.621,5	76.935,2	A 64.081,7 B 38.194,4 C 24.385,3

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 75 – Filmförderungsprogramm –**

Die Filmwirtschaft hat für den Freistaat Bayern besondere Bedeutung. Ein Großteil der deutschen Produktion und Verleihfirmen ist in Bayern ansässig. Die Lage der Filmwirtschaft wird zunehmend schwieriger, was im schärfer werdenden in- und ausländischen Konkurrenzkampf zum Ausdruck kommt. Um in diesem Wettbewerb bestehen und die Arbeitsplätze sichern zu können, bedarf die bayerische Filmwirtschaft der Hilfe des Staates. Mit den ab dem Haushaltsjahr 1979 neu vorgesehenen Maßnahmen soll vor allem einem drohenden Abwandern der Filmproduktion in andere Bundesländer begegnet werden.

Eine Beteiligung des Bayerischen Rundfunks am Programm ist vorgesehen.

Die Fördermaßnahmen sollen über ein Bankenkonsortium durchgeführt werden.

Vgl. auch Titel 685 27 (Zuschuß an die Filmförderungsanstalt).

**Zu 862 75**

1979 gegenüber 1978:

Mehr 6 670 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jährlich 3 400 000 DM ist zur Darstellung eines ausreichenden Fördervolumens erforderlich.

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL	1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST	1977
1	2	3	4	5	C IST	1976
					TSD.DM	
					6	
REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG						
EINNAHMEN						
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN						
251 01-2699		ZUSCHUESSE DES BUNDES ZUR GEWAHRUNG DER FRACHT- HILFE FUER OSTBAYERN UND DER FRACHTHILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET - VERSAND- UND EMPFANGSGUETER - VGL. VERMERK ZU 683 01.	32.000,0	38.400,0	A B C	15.600,0 9.775,4 8.845,4
251 02-1699		ZUSCHUESSE DES BUNDES ZUR GEWAHRUNG DER FRACHT- HILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET - VERSAND- UND EMPFANGSGUETER -	***	***	A B C	11.200,0 7.266,1 7.121,0
251 03-0699		ZUSCHUESSE DES BUNDES ZUR GEWAHRUNG DER FRACHT- HILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET - ERWEITERTE KOH- LENFRACHTHILFE - VGL. VERMERK ZU 683 03.	8.000,0	8.500,0	A B C	6.500,0 5.016,7 4.935,3
251 04-9699		ZUSCHUESSE DES BUNDES ZUR GEWAHRUNG VON FRACHT- AUSFALLVERGUETUNGEN FUER UMWEGTRANSPORTE IM STRASSENVERKEHR VGL. VERMERK ZU 683 04.	5.200,0	5.200,0	A B C	3.600,0 5.195,5 4.053,2
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN						
331 64-0692		ZUWEISUNGEN DES BUNDES FUER DIE GEMEINSCHAFTSAUF- GABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTS- STRUKTUR" IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER ZUKUNFTS- INVESTITIONEN VGL. VERMERK ZU 883 64.	17.100,0	6.840,0	A	33.060,0
TITELGRUPPEN						
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"						
286 71-6692		ERSTATTUNGEN AUS DEM EG-REGIONALFONDS VGL. VERMERK ZU TG 74 (AUSGABEN).	12.550,0	12.550,0	A B	- 15.807,7
331 71-1692		ZUWEISUNGEN DES BUNDES FUER DIE GEMEINSCHAFTSAUF- GABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTS- STRUKTUR" VGL. VERMERK BEI TG 71 (AUSGABEN).	67.000,0	67.000,0	A B C	67.000,0 73.270,7 81.289,9
SUMME DER TITELGRUPPE			79.550,0	79.550,0	A B C	67.000,0 89.078,4 81.289,9
GESAMTEINNAHMEN			141.850,0	138.490,0	A B C	136.960,0 116.332,2 106.245,0

## Erläuterungen

- Zu 251 01**  
Die Frachthilfe wird von Bund und Land anteilig getragen.  
Zur Aufteilung der Mittel vgl. Erläuterung zu Titel 683 01.
- 1979 gegenüber 1978:  
Mehr ..... 11 200 000 DM  
infolge Übertragung von Titel 251 02  
Mehr ..... 5 200 000 DM  
wegen erwarteter erhöhter Leistungen des  
Bundes für vermehrten Ausgabenbedarf  
Zusammen 16 400 000 DM
- 1980 gegenüber 1979:  
Mehr 6 400 000 DM wegen erwarteter erhöhter Leistungen  
des Bundes für vermehrten Ausgabenbedarf.
- Zu 251 02**  
Vgl. Erläuterung zu Titel 683 01.
- 1979 gegenüber 1978:  
Weniger 11 200 000 DM infolge Übertragung auf Titel 251 01.
- Zu 251 03**  
Die Frachthilfe wird von Bund und Land anteilig getragen.  
Zur Aufteilung der Mittel vgl. Erläuterung zu Titel 683 03.
- 1979 gegenüber 1978:  
Mehr 1 500 000 DM,
- 1980 gegenüber 1979:  
Mehr 500 000 DM infolge erwarteter erhöhter Leistungen des  
Bundes für vermehrten Ausgabenbedarf.
- Zu 251 04**  
Die Umwegfrachthilfe trägt der Bund in voller Höhe. Näheres  
vgl. Erläuterung zu Titel 683 04.
- 1979 gegenüber 1978:  
Mehr 1 600 000 DM infolge erwarteter erhöhter Leistungen  
des Bundes für vermehrten Ausgabenbedarf.
- Zu 331 64**  
Vgl. Erläuterung zu Titel 883 64.
- Zu 286 71**  
Hier sind die aus dem Europäischen Fonds für regionale Ent-  
wicklung (EFRE) über den Bund an den Freistaat Bayern flie-  
benden Mittel veranschlagt.
- Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland zu  
erstattenden Beträge werden zur Hälfte vom Bund verein-  
nahmt, zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen An-  
teil an der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regio-  
nalen Wirtschaftsstruktur“ auf die Länder verteilt.
- Die Ansätze 1979 und 1980 entsprechen dem erwarteten Mit-  
teleingang.
- Vgl. Erläuterungen zu TG 74.
- 1979 gegenüber 1978:  
Mehr 12 550 000 DM entsprechend der voraussichtlichen  
Einnahmeentwicklung.
- Zu 331 71**  
Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung  
der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden vom Bund zur  
Hälfte getragen. Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 71 (Aus-  
gaben).
- Folgende Einnahmen sind zu erwarten: DM
- |  |            |
|--|------------|
| 1. Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen<br>aus bisherigen Verpflichtungsermächtigun-<br>gen ..... | 26 000 000 |
| 2. Zur Durchführung der Jahresprogramme ....   | 41 000 000 |
| Zusammen   | 67 000 000 |

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978	B IST 1977	C IST 1976	
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM			
1	2	3	4	5	6			
		AUSGABEN						
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN						
526 11-9699		KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE IM RAHMEN DER PROBLEME DER REGIONALEN UND SEKTORALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN TG 72 BIS ZU EINEM BETRAG IN HOEHE VON 250 000 DM IM HJ.1979 UND BIS ZU 50 000 DM IM HJ.1980. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 100.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 100.000	200,0	250,0	A	250,0	168,6	96,4
					B			
					C			
531 11-2011		FACHVEROEFFENTLICHUNGEN TIT. 531 11 UND 531 21 GEGENSEITIG DECKUNGSF. UND EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 883 72, 883 73 UND 685 78 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 70 000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENTLICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN.	50,0	50,0	A			-
					B			20,3
531 21-0011		SONSTIGE VEROEFFENTLICHUNGEN VGL. VERMERK ZU 531 11. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENTLICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN.	-	-	A			
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN						
661 01-6692		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER NEUE FOERDERUNGSPROGRAMME IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZILFPROGRAMMS	***	***	A	4.700,0		
					B	3.784,0		
					C	3.900,0		
661 02-5692		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER ALTE FOERDERUNGSPROGRAMME IM RAHMEN DES BAYER. GRENZILFPROGRAMMS	***	***	A	15.322,3		
					B	13.291,5		
					C	11.659,6		
661 04-3692		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER NEUE FOERDERUNGSPROGRAMME IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDF MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHIGEN GEBIETEN	***	***	A	3.500,0		
					B	2.816,0		
					C	2.900,0		
661 05-2692		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER ALTE FOERDERUNGSPROGRAMME IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDF MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHIGEN GEBIETEN	***	***	A	11.709,7		
					B	10.365,7		
					C	9.271,7		
661 07-0692		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER NEUE FOERDERUNGSPROGRAMME FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR	***	***	A	12.400,0		
					B	9.856,0		
					C	11.280,0		
661 08-9692		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER ALTE FOERDERUNGSPROGRAMME FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR	***	***	A	41.152,6		
					B	35.895,0		
					C	32.759,6		
661 09-8692		EINMALIGER ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUSS AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON DARLEHEN ZUR VERSTAERKUNG VON MASSNAHMEN DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSFOERDERUNG	***	***	A			-
					B	8.697,0		
661 10-5692		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER NEUE FOERDERUNGSPROGRAMME FUER DIE MITTELSTAENDISCHE GEWERELICHE WIRTSCHAFT UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN, BESONDERS FOERDERUNGSWUERDIGEN MASSNAHMEN	***	***	A	15.500,0		
					B	15.140,0		
					C	11.000,0		

## Erläuterungen

**Zu 526 11**

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordern eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen, um bestehende Probleme, die für die strukturpolitischen Entscheidungen der Staatsregierung von Bedeutung sind, zu erkennen. Mit den veranschlagten Mitteln sollen solche Untersuchungen durch Sachverständige ermöglicht werden.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 50 000 DM infolge geringeren Bedarfs durch Verzögerungen bei der Auftragsvergabe.

1980 gegenüber 1979:

Mehr 50 000 DM insbesondere für die Durchführung eines regionalisierten Konjunkturtests.

Die Verstärkungsmittel aus TG 72 sollen den Bedarf für ein Gutachten über die Möglichkeiten der Verbesserung der Informationsversorgung der bayerischen Wirtschaft sowie für einen regionalisierten Konjunkturtest abdecken.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergabe der Aufträge erforderlich.

**Zu 531 11**

Aus den Ansätzen und mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung des Grenzlandberichts, der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u. ä., die vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 50 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

**Zu 531 21**

Hier werden die Ausgaben nachgewiesen, die für die Verbreitung von Informationsmaterial im Rahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung, insbesondere zur Fremdenverkehrswerbung, das vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben wird, anfallen.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

**Zu 661 01, 661 02, 883 01, 892 01 und 893 01**

– Bayerisches Grenzhilfeprogramm –  
Wegfallende Titel infolge Neuveranschlagung bei TG 73.

**Zu 661 01**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 4 700 000 DM infolge Übertragung auf Titel 661 73.

**Zu 661 02**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 15 322 300 DM infolge Übertragung auf Titel 661 73.

**Zu 661 04, 661 05, 883 03, 892 03 und 893 03**

– Programm für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten –  
Wegfallende Titel infolge Neuveranschlagung bei TG 72.

**Zu 661 04**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 3 500 000 DM infolge Übertragung auf Titel 661 72.

**Zu 661 05**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 11 709 700 DM infolge Übertragung auf Titel 661 72.

**Zu 661 07, 661 08, 883 05, 892 05 und 893 05**

– Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur –  
Wegfallende Titel infolge Neuveranschlagung bei TG 72.

**Zu 661 07**

Wegfallender Titel

1979 gegenüber 1978:

Weniger 12 400 000 DM infolge Übertragung auf Titel 661 72.

**Zu 661 08**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 41 152 600 DM infolge Übertragung auf Titel 661 72.

**Zu 661 09.**

Wegfallender Titel infolge Neuveranschlagung bei Titel 891 74.

**Zu 661 10 und 661 11**

– Bayerisches Mittelstandskreditprogramm (bisher Refinanzierungsprogramm) –

**Zu 661 10**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger ..... 11 500 000 DM  
infolge Übertragung auf Titel 891 01

Weniger ..... 4 000 000 DM  
infolge Übertragung auf Titel 891 78

Zusammen 15 500 000 DM

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979 TSD.DM	1980 TSD.DM	A SOLL 1978 B IST 1977 C IST 1976 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
661 11-4692		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER ALTE FOERDERUNGSPROGRAMME FUER DIE MITTELSTAENDISCHE GEWERBLICHE WIRTSCHAFT UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN, BESONDERS FOERDERUNGSWUERDIGEN MASSNAHMEN	37.788,0	29.465,0	A 45.143,2 B 34.560,9 C 25.322,9
661 12-3692		EINMALIGES HILFSPROGRAMM ZUR SICHERUNG VON ARBEITSPLAETZEN IM GEWERBLICHEN MITTELSTAND DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	-	-	A - C 8.800,0
661 15-0330		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE AN GEWERBLICHE UNTERNEHMEN FUER INVESTITIONEN ZUR ABWASSERREINIGUNG UND LUFTREINHALTUNG	***	***	A 2.200,0 B 1.936,0 C 1.936,0
661 20-3692		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER TILGUNGSANSETZUNGEN ODER -STRECKUNGEN IM RAHMEN DER BAYER. REGIONALEN FOERDERUNGSPROGRAMME ZUGUNSTEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 892 72, 892 73 UND 892 78. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	200,0	200,0	A -
683 01-0699		ZUSCHUESSE ZUR GEWAHRUNG DER FRACHTHILFE FUER OSTBAYERN UND DER FRACHTHILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET - VERSAND- UND EMPFANGSGUETER - DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOECHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01 ENTSPRECHEND DEM BETEILIGUNGSVERHAELTNIS. ZU 683 01 UND 683 03: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	40.000,0	48.000,0	A 19.500,0 B 11.763,8 C 11.116,0
683 02-9699		ZUSCHUESSE ZUR GEWAHRUNG DER FRACHTHILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET-VERSAND-UND EMPFANGSGUETER	***	***	A 14.000,0 B 8.667,2 C 8.899,3
683 03-8699		ZUSCHUESSE ZUR GEWAHRUNG DER FRACHTHILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET-ERWEITERTE KOHLENFRACHTHILFE- DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOECHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 03 ENTSPRECHEND DEM BETEILIGUNGSVERHAELTNIS. VGL. VERMERK ZU 683 01. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	13.000,0	14.000,0	A 10.000,0 B 6.721,0 C 6.870,4
683 04-7699		ZUSCHUESSE ZUR GEWAHRUNG VON FRACHTAUSFALLVERGUE- TUNGEN FUER UMWEGTRANSPORTE IM STRASSENVERKEHR DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOECHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 04. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.  SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	5.200,0	5.200,0	A 3.600,0 B 5.195,5 C 4.053,2
861 01-4650		DARLEHEN AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FUER AUFBAU- FINANZIERUNG ZUR FOERDERUNG DES FREMDENVERKEHRSGE- WERBES	***	***	A 2.500,0 B 2.125,0 C 2.500,0
883 01-8692		ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFPROGRAMMS	***	***	A 8.000,0 B 3.799,2 C 6.418,5
883 03-6692		ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHIGEN GEBIETEN	***	***	A 4.800,0 B 3.324,8 C 3.356,7
883 05-4692		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR	***	***	A 14.300,0 B 9.764,1 C 45.777,9

## Erläuterungen

<b>Zu 661 11</b>			
1979 gegenüber 1978:			
Weniger .....	10 967 000 DM		
infolge Übertragung auf Titel 661 78			
Mehr .....	3 611 800 DM		
zur Abwicklung der alten Förderungsprogramme für den gewerblichen Mittelstand			
	Somit weniger	7 355 200 DM	
1980 gegenüber 1979:			
Weniger 8 323 000 DM infolge Abwicklung bzw. Beendigung früherer Förderungsprogramme für den gewerblichen Mittelstand.			
<b>Zu 661 12</b>			
In den Jahren 1975/1976 waren im Rahmen eines „Einmaligen Hilfsprogramms zur Sicherung von Arbeitsplätzen im gewerblichen Mittelstand“ Zinsverbilligungszuschüsse von insgesamt 20 Mio DM angesetzt, um die Gewährung von zinsgünstigen Krediten für Betriebsmittelzwecke in Höhe von rd. 475 Mio DM an mittelständische Betriebe zu ermöglichen. Hierdurch konnten die Zinsbelastungen für Betriebsmittelkredite bei rd. 6 700 mittelständischen Unternehmen gesenkt und insgesamt rd. 121 000 Arbeitsplätze gesichert werden.			
Der Leertitel ist für eine etwaige Neuauflage eines Betriebsmittelkreditprogramms ausgebracht, falls der Kapitalmarktzins wieder auf eine Höhe steigen sollte, die insbesondere bei mittelständischen Betrieben den Bestand der Arbeitsplätze in unmittelbare Gefahr bringt (vgl. Beschluß des Bayerischen Landtags vom 25. Februar 1976, Drs. 8/2288).			
<b>Zu 661 15</b>			
– Abwasser-/Luftreinhaltungsprogramm – Wegfallender Titel.			
1979 gegenüber 1978:			
Weniger 2 200 000 DM infolge Übertragung auf Titel 891 05.			
<b>Zu 661 20</b>			
Allgemeine und branchenspezifische wirtschaftliche Schwierigkeiten können es in Einzelfällen Unternehmen, die im Rahmen der bayerischen Förderungsprogramme gefördert werden, unmöglich machen, die innerhalb der Darlehenslaufzeiten anfallenden Tilgungen zu leisten. Um die mit der Ausreichung der Darlehen verfolgten strukturpolitischen Ziele nicht zu gefährden, vor allem um die gefährdeten Arbeitsplätze zu erhalten, kann es notwendig werden, in solchen Fällen Tilgungsaussetzungen oder Tilgungsstreckungen zu gewähren.			
1979 gegenüber 1978:			
Mehr 200 000 DM zur Fortsetzung der Maßnahmen (die ersten entsprechenden Zahlungen sind 1975 angefallen).			
<b>Zu 683 01</b>			
Die Zuschüsse werden der Wirtschaft in Ostbayern und im Zonenrandgebiet zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zum Ausgleich der durch die Zonengrenzziehung bedingten Frachtmehrkosten beim Versand von Erzeugnissen und beim Bezug von Kohle und Produktionsausgangsstoffen gewährt.			
	1979	1980	
	DM	DM	
Voraussichtlicher Zuschußbedarf ...	40 000 000	48 000 000	
davon aus Mitteln des Bundes			
80 v. H. (vgl. Titel 251 01) .....	32 000 000	38 400 000	
aus Mitteln des Landes 20 v. H.	8 000 000	9 600 000	
	Zusammen	40 000 000	48 000 000
1979 gegenüber 1978:			
Mehr .....	14 000 000 DM		
infolge Übertragung von Titel 683 02			
Mehr .....	6 500 000 DM		
infolge erhöhten Güterversandes, Erhöhung			
der Gütertarife und Fortentwicklung der Frachthilfemaßnahmen			
		Zusammen	20 500 000 DM
1980 gegenüber 1979:			
Mehr 8 000 000 DM infolge erhöhten Güterversandes, Erhöhung der Gütertarife und Fortentwicklung der Frachthilfemaßnahmen.			
<b>Zu 683 02</b>			
Wegfallender Titel.			
1979 gegenüber 1978:			
Weniger 14 000 000 DM infolge Übertragung auf Titel 683 01.			
<b>Zu 683 03</b>			
Die Zuschüsse werden der Wirtschaft der Zonenrand- und Frachthilfegebiete zum Ausgleich der durch die Teilung Deutschlands bedingten Mehrkosten beim Bezug elektrischer Energie gewährt.			
		1979	1980
		DM	DM
Voraussichtlicher Zuschußbedarf ...	13 000 000	14 000 000	
davon aus Mitteln des Bundes			
(vgl. Titel 251 03) .....	8 000 000	8 500 000	
aus Mitteln des Landes .....	5 000 000	5 500 000	
	Zusammen	13 000 000	14 000 000
1979 gegenüber 1978:			
Mehr 3 000 000 DM,			
1980 gegenüber 1979:			
Mehr 1 000 000 DM infolge erhöhten Energiebezugs und Fortentwicklung der Frachthilfemaßnahmen.			
<b>Zu 683 04</b>			
Die Zuschüsse werden den Unternehmern des gewerblichen Güterfernverkehrs einschließlich des Möbelfernverkehrs und des Güterkraftverkehrs der Deutschen Bundesbahn als Ausgleich für Frachtausfälle gewährt, die sie dadurch erleiden, daß sie den Verladern die Fracht nach der seit 1. Oktober 1957 wieder eingeführten kürzeren Vorkriegsentfernung berechnen, während die Teilung Deutschlands ein Umfahren der DDR und damit den Transport der Güter über eine größere Strecke bedingt. Die Umwegfrachthilfe wird auf Grund des § 2 Ziffer 2 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971 (BGB1 I S. 1237) und eines Beschlusses des Interministeriellen Ausschusses für Notstandsgebiete (IMNOS) gewährt. Die Aufwendungen trägt der Bund (vgl. Titel 251 04).			
1979 gegenüber 1978:			
Mehr 1 600 000 DM infolge vermehrten Güterversandes und Gütertariferhöhungen.			
<b>Zu 861 01</b>			
Wegfallender Titel.			
1979 gegenüber 1978:			
Weniger 2 500 000 DM infolge Übertragung auf Titel 861 78.			
<b>Zu 883 01</b>			
Wegfallender Titel.			
1979 gegenüber 1978:			
Weniger 8 000 000 DM infolge Übertragung auf Titel 883 73.			
<b>Zu 883 03</b>			
Wegfallender Titel.			
1979 gegenüber 1978:			
Weniger 4 800 000 DM infolge Übertragung auf Titel 883 72.			
<b>Zu 883 05</b>			
Wegfallender Titel.			
1979 gegenüber 1978:			
Weniger 14 300 000 DM infolge Übertragung auf Titel 883 72.			

## 07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
					TSD.DM
883 06-3692		ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG UND HEBUNG DES WOHN- UND FREIZEITWERTES EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN VON 14 03 TG 73 (AUSGABEN).	-	-	A - B 2.713,0 C 1.128,2
883 07-2650		ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE ZUR FOERDERUNG VON UNMITTELBAR DEM FREMDENVERKEHR, INSBESONDERE DER SAISONVERLAENGERUNG DIENENDEN EINRICHTUNGEN	***	***	A 3.500,0 B 3.154,1 C 4.156,0
883 09-0692		ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE ZUR VERSTAERKUNG VON MASSNAHMEN DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSFOERDERUNG	***	***	A - B 7.515,0
883 64-2692		ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN NACH DEM SONDERRAHMENPLAN ZUR GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" -INFRASTRUKTURMASSNAHMEN- IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER ZUKUNFTSINVESTITIONEN AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR DOPPELTEN HOEHE DER BEI 331 64 EINGEGANGENEN ZUWEISUNGEN DES BUNDES GELEISTET WERDEN.	34.200,0	13.680,0	A 66.120,0
891 01-8692		EINMALZINSZUSCHUESSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINS- GUENSTIGER DARLEHEN IM RAHMEN DES BAYER. MITTELSTANDSKREDITPROGRAMMS KREDITFINANZIERT.	71.000,0	71.000,0	A 6.000,0
891 05-4330		EINMALZINSZUSCHUESSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINS- GUENSTIGER DARLEHEN IM RAHMEN DES ABWASSER- LUFT- REINHALTUNGSPROGRAMMS KREDITFINANZIERT.	2.200,0	2.200,0	A
892 01-7692		ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFEPROGRAMMS	***	***	A 1.900,0 B 1.667,4 C 4.487,2
892 03-5692		ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHIGEN GEBIETEN	***	***	A 400,0 B 421,9 C 290,5
892 05-3692		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR	***	***	A 6.000,0 B 8.667,8 C 7.432,0
892 07-1650		ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR FOERDERUNG VON UNMITTELBAR DEM FREMDENVERKEHR, INSBESONDERE DER SAISONVERLAENGERUNG DIENENDEN EINRICHTUNGEN	***	***	A -
892 09-9692		ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR VERSTAERKUNG VON MASSNAHMEN DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSFOERDERUNG	***	***	A 12.550,0 B 1.003,0
892 11-5699		ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR ERHALTUNG GEFAEHRDETER ARBEITSPLAETZE EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN 892 72.	-	-	A
893 01-6692		ZUSCHUESSE AN SONSTIGE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFEPROGRAMMS	***	***	A 1.000,0 B 3.394,7 C 3.258,9
893 03-4692		ZUSCHUESSE AN SONSTIGE IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHIGEN GEBIETEN	***	***	A 200,0 B 151,0 C 351,0
893 05-2692		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN AN SONSTIGE FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR	***	***	A 1.400,0 B 1.100,0 C 4.026,3

## Erläuterungen

**Zu 883 06**

Die noch immer festzustellende Abwanderung von Arbeits- bzw. insbesondere Nachwuchskräften aus den wirtschaftlich schwachen Gebieten ist mit auf eine geringere Lebensqualität der Wohnorte zurückzuführen. Eine geringe Lebens- und Standortqualität eines Ortes beeinflusst nicht nur die Wohnortwahl des Arbeitnehmers, sondern auch in erheblichem Umfang die Entscheidung eines ansiedlungswilligen Unternehmers bei der Standortwahl. Es ist deshalb erforderlich, in den für eine Industriensiedlung geeigneten Gemeinden bzw. in bestehenden Industriestandorten wirtschaftsschwacher Gebiete, insbesondere des Zonenrandgebietes, Einrichtungen zu schaffen, die die Lebensqualität, d. h. den Wohn- und Freizeitwert der Orte, heben. Für derartige Maßnahmen werden aus Kap. 14 03 TG 73 Haushaltsmittel zugewiesen.

**Zu 883 07, 892 07 und 893 07**

– Programm zur Förderung des Fremdenverkehrs, insbesondere der Saisonverlängerung.

Wegfallende Titel infolge Neuveranschlagung bei TG 78.

**Zu 883 07**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 3 500 000 DM infolge Übertragung auf Titel 883 78.

**Zu 883 09**

Wegfallender Titel infolge Neuveranschlagung bei Titel 883 74.

**Zu 883 64**

Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen werden in Bayern gemäß dem Sonderrahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur zusätzlich gefördert. Hierzu zählen insbesondere öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs sowie Fußgängerzonen und Parkmöglichkeiten in Schwerpunkttorten der Gemeinschaftsaufgabe.

Die angesetzten Beträge entsprechen den im Nachtrags Haushaltsplan 1978 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bzw. deren Fälligkeit.

**Zu 891 01**

– Bayerisches Mittelstandskreditprogramm (bisher Refinanzierungsprogramm) –

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks und des Handels sowie besonders förderungswürdige Investitionen des Straßenverkehrs und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, müssen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen. Es ist deshalb vorgesehen, den Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend zu senken.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staats-

ministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt. Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag nach Art. 1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 Mittelstandsförderungsgesetz.

1979 gegenüber 1978:

Weniger ..... 1 200 000 DM  
infolge Übertragung auf Titel 891 78

Mehr ..... 11 500 000 DM  
infolge Übertragung von Titel 661 10

Mehr ..... 40 700 000 DM  
infolge Umstellung auf Einmalzinzzuschüsse

Mehr ..... 14 000 000 DM  
infolge gestiegenen Bedarfs an Zinsverbilligungszuschüssen

Somit mehr 65 000 000 DM

Daneben sind im Bayerischen Investitionsförderungsprogramm 1979 (Epl. 13) für Maßnahmen bei Titel 891 01 8 Mio DM veranschlagt.

**Zu 891 05**

– Abwasser-/Luftreinhaltungsprogramm –

Die Mittel, die in Form von einmaligen Zinsverbilligungszuschüssen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Verfügung gestellt werden, dienen der Verbilligung von Krediten, die von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Investitionen zur Reinigung der Abwässer oder zur Reinhaltung der Luft aufgenommen werden müssen. Um derartige Maßnahmen durchführen zu können, müssen vor allem solchen Unternehmen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen, deren Rentabilitätslage eine Verzinsung des aufzunehmenden Darlehens zu den üblichen Kapitalmarktkonditionen nicht gestattet. Mit den Zinszuschüssen sollen Kapitalmarktdarlehen verbilligt werden.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Das Programm zur Abwasserreinigung wird im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde im StMI durchgeführt.

Das Programm zur Luftreinhaltung wird neben dem entsprechenden Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen durchgeführt. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 8. Januar 1974 erfolgt die Vergabe der Mittel beider Häuser im gegenseitigen Einvernehmen.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 2 200 000 DM infolge Übertragung von Titel 661 15.

**Zu 892 01**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 1 900 000 DM infolge Übertragung auf Titel 892 73.

**Zu 892 03**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 400 000 DM infolge Übertragung auf Titel 892 72.

**Zu 892 05**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 6 000 000 DM infolge Übertragung auf Titel 892 72.

**Zu 892 07 – 893 05**

Siehe nächste Erläuterungsseite.

## 07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978	
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977	C IST 1976
1	2	3	4	5	TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
893 07-0650		ZUSCHUESSE AN SONSTIGE ZUR FOERDERUNG VON UNMITTELBAR DEM FREMDENVERKEHR, INSBESONDERE DER SAISONVERLAENGERUNG DIENENDEN EINRICHTUNGEN	***	***	A	500,0
					B	67,0
					C	92,0
893 09-8692		ZUSCHUESSE AN SONSTIGE ZUR VERSTAERKUNG VON MASSNAHMEN DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSFOERDERUNG	***	***	A	-
		TITELGRUPPEN				
		71 GEMEINSCHAFTSAUSGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"				
		TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. LEISTUNGEN AN DIE ZUWENDUNGSEMPFAENGER DUERFEN ERST ERFOLGEN, WENN DER BEI 331 71 ZU VEREINNAHMENDE BUNDESANTEIL EINGEGANGEN IST. FORTSETZUNG DES VERMERKS VGL. ERLAEUTERUNGEN.				
883 71-3692		ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	77.500,0	77.500,0	A	77.500,0
		DAVON DM 38.750.000 KREDITFINANZIERT. EINS. DECKUNGSF. BIS ZU DM 6.500.000 ZULASTEN 03 77 TG 97/98 UND 13 10/883 15. VGL. VERMERKE ZU 03 77 TG 97/98 U. 13 10/887 41. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 64.800.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 32.400.000 FAELLIKKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.			B	85.483,0
					C	91.920,0
892 71-2692		ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
		DAVON DM 25.000.000 KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 39.200.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 19.600.000 FAELLIKKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.			B	48.880,4
					C	58.391,4
893 71-1692		ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN SONSTIGE KREDITFINANZIERT.	-	-	A	-
					B	12.190,9
					C	12.255,8
		SUMME DER TITELGRUPPE	127.500,0	127.500,0	A	127.500,0
					B	146.554,4
					C	162.567,3
		72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFOERDERUNGSPROGRAMM KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 547 72 UND 661 72. TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 72 GEGENSEITIG DECKUNGSF. - VGL. VERMERKE ZU 526 11 U. TG 71. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.				
547 72-0692		FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	-	-	A	-
661 72-0692		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGUENSTIGEN DARLEHEN	82.845,0	90.082,0	A	
		DAVON ENTFALLEN AUF NEUE MASSNAHMEN:				
		1979 DM 26.000.000				
		1980 DM 26.000.000				
		(1978 DM 15.900.000)				
		VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 104.000.000				
		VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 104.000.000				
		FAELLIKKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.				
853 72-8692		DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	-	-	A	
862 72-7692		DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	-	-	A	
863 72-6692		DARLEHEN AN SONSTIGE	-	-	A	

## Erläuterungen

**Zu 892 07**

Wegfallender Titel infolge Veranschlagung bei Titel 892 78.

**Zu 892 09**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger ..... 6 250 000 DM

infolge Übertragung auf Titel 883 74

Weniger ..... 6 300 000 DM

infolge Übertragung auf Titel 892 74

Zusammen 12 550 000 DM

**Zu 892 11**

In den letzten Jahren haben vor allem strukturelle Anpassungsprozesse im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in hohem Maße zu Betriebsstillegungen und damit zum Verlust von Arbeitsplätzen geführt. Die Übernahme stillgelegter oder von der Stilllegung bedrohter Unternehmen und damit die Erhaltung der Arbeitsplätze ist oft nur möglich, wenn für die Übernahme des Betriebes staatliche Finanzhilfen gewährt werden, die nicht der allgemeinen Zweckbindung der regionalen Förderprogramme unterliegen.

Der Leertitel dient der Nachweisung derartiger Ausgaben. Er kann aus der Titelgruppe 72 verstärkt werden, wenn an der Übernahme von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben

- ein überragendes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
- Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können sowie
- ein tragfähiges Sanierungskonzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten läßt.

**Zu 893 01**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 1 000 000 DM infolge Übertragung auf Titel 893 73.

**Zu 893 03**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 200 000 DM infolge Übertragung auf Titel 893 72.

**Zu 893 05**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 1 400 000 DM infolge Übertragung auf Titel 893 72.

**Zu 893 07**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 500 000 DM infolge Übertragung auf Titel 893 78.

**Zu 893 09**

Wegfallender Titel infolge Neuveranschlagung bei Titelgruppe 74.

**Zu Titelgruppe 71 – Gemeinschaftsaufgabe –****FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:**

FALLS ENTSPRECHEND DER BAYERISCHEN FORDE-  
RUNG HÖHERE BUNDESMITTEL EINGEHEN, ERHÖHT  
SICH DIE AUSGABEBEFUGNIS UM DAS DOPPELTE DER  
ZUSÄTZLICH EINGEHENDEN BUNDESMITTEL. DIE ER-  
FORDERLICHEN ZUSÄTZLICHEN LANDESKOMPLEMEN-  
TÄRMITTEL KÖNNEN AUS DEN TG 72 UND 73 SOWIE AUS  
KAP. 13 03 TG 79 ENTNOMMEN WERDEN.

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGB1 I S. 1861) ist am 1. Januar 1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i. S. des Art. 91 a Abs. 1 GG wahrgenommen:

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht. Die Förderungsmaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt.

Nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe werden 1979 und 1980 für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe in Bayern jährlich 134 Mio DM eingesetzt, wovon aus dem Vorjahr jeweils 52 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen einzulösen sind. Hiervon entfallen auf den Bund und den Freistaat Bayern in den Hj. 1979 und 1980 je 67 Mio DM Haushaltsmittel und 26 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen. Im Haushaltsjahr 1981 müssen aufgrund der 1979 zusätzlich ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 52 Mio DM, die erst 1981 fällig wird, insgesamt 104 Mio DM eingelöst werden.

Aus den Mitteln dürfen jährlich bis zur Höhe von 400 000 DM Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich sind. Bund und Länder tragen auch die Ausgaben für die Forschungsvorhaben je zur Hälfte.

**Zu 883 71****FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:**

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSE-  
RMÄCHTIGUNG 1979 IN HÖHE VON 64 800 000 DM WER-  
DEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

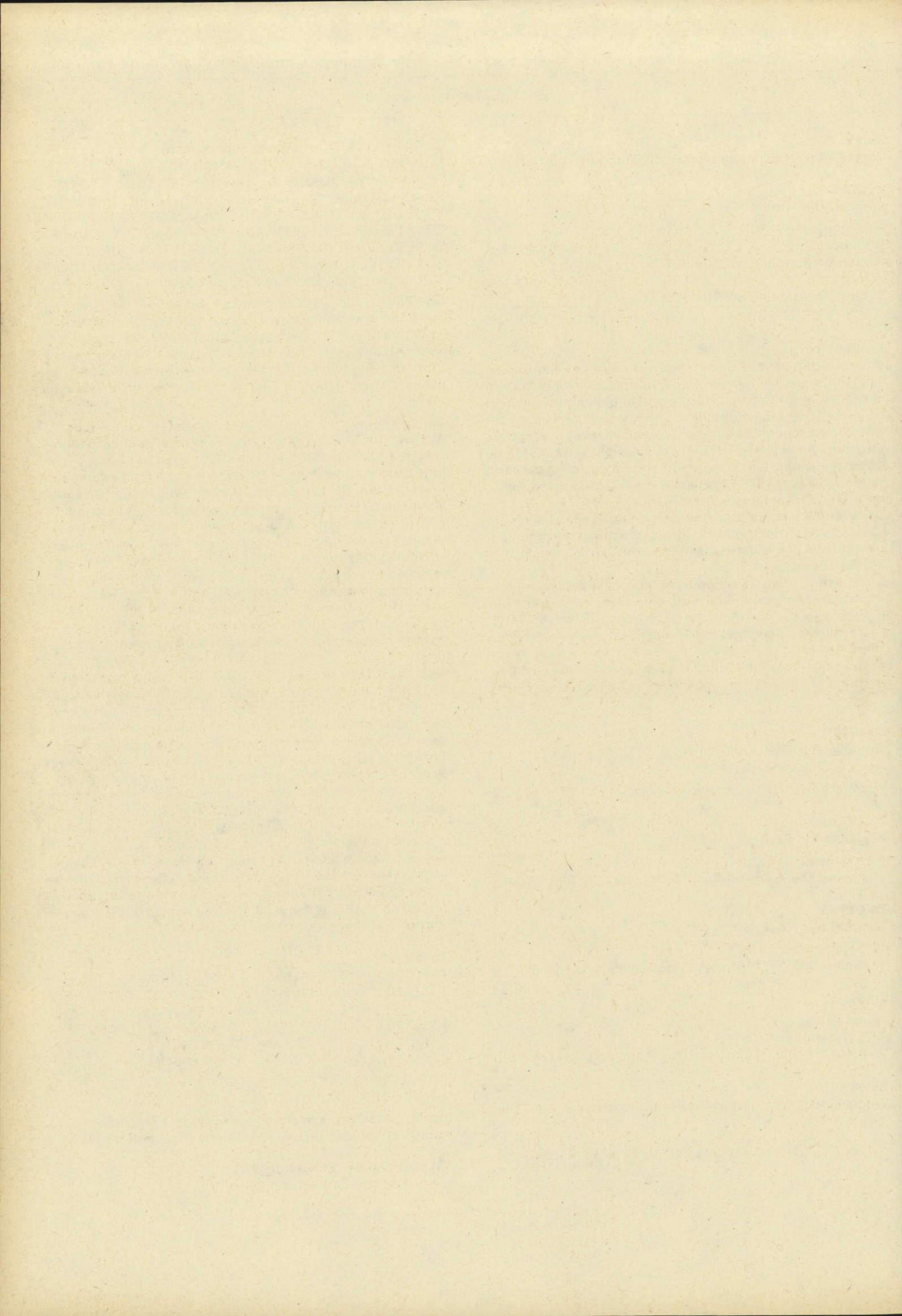
1980 32 400 000 DM

1981 32 400 000 DM

DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1980 WIRD  
FRÜHESTENS IM HAUSHALTSJAHR 1981 FÄLLIG.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zu-  
sagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

**Fortsetzung der Erläuterungen:**  
Siehe nächste Erläuterungsseite.



## Erläuterungen

**Zu 892 71****FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:**

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1979 IN HÖHE VON 39 200 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1980	19 600 000 DM
1981	19 600 000 DM

DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1980 WIRD FRÜHESTENS IM HAUSHALTSJAHR 1981 FÄLLIG.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

**Zu 893 71**

Leertitel zum Nachweis etwaiger diesbezüglicher Zuschüsse zu Lasten des Titels 883 71.

**Zu Titelgruppe 72 – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm –**

Im Hinblick auf die Randlage Bayerns innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten müssen die Maßnahmen zur Schaffung einer gesunden und ausgewogenen regionalen Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden. Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung – insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen – geschaffen werden. Dadurch wird auch zur Herausbildung einer ökonomisch sinnvollen agrargewerblichen Mischstruktur beigetragen. Das Bayerische regionale Wirtschaftsförderungsprogramm führt die Programme für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten fort.

Im Rahmen dieses Programms werden u. a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie-, Handwerks- und Fremdverkehrsbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des sonstigen Dienstleistungsgewerbes, zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze,
- die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten, die Errichtung und Erschließung kommunaler Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs in solchen Gebieten, in denen die Steigerung der Wirtschaftskraft entsprechend den raumordnungspolitischen Zielen besonders durch die Entwicklung des Fremdenverkehrs erreicht werden soll sowie Energieversorgungsunternehmen, wenn sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft Energieerschließungsmaßnahmen durchführen und die Subventionsvorteile in geeigneter Weise an die Betriebe weitergeben,
- die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayerns mbH.

**Zu 547 72**

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender diesbezüglicher Ausgaben.

**Zu 661 72****FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:**

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1979 IN HÖHE VON 104 000 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1980	26 000 000 DM
1981	26 000 000 DM
1982	26 000 000 DM
1983	26 000 000 DM

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1980 IN HÖHE VON 104 000 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1981	26 000 000 DM
1982	26 000 000 DM
1983	26 000 000 DM
1984	26 000 000 DM

Die Zinsverbilligungszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen in den Fördergebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

1979 gegenüber 1978:

Mehr .....	3 500 000 DM
infolge Übertragung von Titel 661 04	
Mehr .....	11 709 700 DM
infolge Übertragung von Titel 661 05	
Mehr .....	12 400 000 DM
infolge Übertragung von Titel 661 07	
Mehr .....	41 152 600 DM
infolge Übertragung von Titel 661 08	
Mehr .....	3 982 700 DM
für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme (bisher Titel 661 05 und 661 08)	
Mehr .....	10 100 000 DM
für das neue Programm 1979 infolge gestiegenen Bedarfs	

Zusammen 82 845 000 DM

1980 gegenüber 1979:

Mehr 7 237 000 DM für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme.

**Zu 853 72, 862 72 und 863 72**

Leertitel zur Gewährung entsprechender Darlehen zu Lasten der Titel 883 72, 892 72 und 893 72.

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
					TSD.DM
					6
883 72-2692		ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 19.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 19.000.000	21.100,0	21.100,0	A
892 72-1692		ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERK ZU 661 20, 892 11 UND 07 05/892 11. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 10.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 10.000.000	40.000,0	16.400,0	A
893 72-0692		ZUSCHUESSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 1.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 1.000.000	1.900,0	1.900,0	A
		SUMME DER TITELGRUPPE	145.845,0	129.482,0	A B C
		73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 547 73 UND 661 73. TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 73 GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG.-EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU GUN- STEN TG. 75. - VGL. VERMERK ZU TG 71. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.			
547 73-9692		FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	-	-	A
661 73-9692		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE AN DIE BAYER-LANDES- ANSTALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGUENSTIGEN DARLEHEN DAVON ENTFALLEN AUF NEUE MASSNAHMEN: 1979 DM 7.000.000 1980 DM 7.000.000 (1978 DM 4.700.000) VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 28.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 28.000.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	23.659,0	25.462,0	A
853 73-7692		DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	-	-	A
862 73-6692		DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	-	-	A
863 73-5692		DARLEHEN AN SONSTIGE	-	-	A
883 73-1692		ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 6.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 6.000.000	8.000,0	8.000,0	A
892 73-0692		ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERK ZU 661 20. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 5.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 5.000.000	18.000,0	6.900,0	A
893 73-9692		ZUSCHUESSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 800.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 800.000	1.000,0	1.000,0	A
		SUMME DER TITELGRUPPE	50.659,0	41.362,0	A B C

## Erläuterungen

**Zu 883 72**

1979 gegenüber 1978:

Mehr .....	4 800 000 DM
infolge Übertragung von Titel 883 03	
Mehr .....	14 300 000 DM
infolge Übertragung von Titel 883 05	
Mehr .....	2 000 000 DM
infolge notwendiger Intensivierung der Förderungsmaßnahmen	

Zusammen 21 100 000 DM

**Zu 892 72**

1979 gegenüber 1978:

Mehr .....	400 000 DM
infolge Übertragung von Titel 892 03	
Mehr .....	6 000 000 DM
infolge Übertragung von Titel 892 05	
Mehr .....	33 600 000 DM
wegen zusätzlichen Bedarfs	

Zusammen 40 000 000 DM

1980 gegenüber 1979:

Weniger 23 600 000 DM infolge geringeren Bedarfs.

Daneben sind im Bayerischen Investitionsförderungsprogramm 1979 (Epl. 13) für Maßnahmen bei Titel 892 72 und 892 73 insgesamt 67 Mio DM veranschlagt.

**Zu 893 72**

1979 gegenüber 1978:

Mehr .....	200 000 DM
infolge Übertragung von Titel 893 03	
Mehr .....	1 400 000 DM
infolge Übertragung von Titel 893 05	
Mehr .....	300 000 DM
zur verstärkten Förderung	

Zusammen 1 900 000 DM

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 661 72, 883 72, 892 72 und 893 72 sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

**Zu Titelgruppe 73 – Bayerisches Grenzhilfeprogramm**

Das bayerische Zonenrandgebiet (Anlage zu § 9 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971, BGBl I S. 1237) ist durch seine Grenzlage zum Ostblock und seine Verkehrsferne gegenüber den günstiger gelegenen Landesteilen und dem übrigen Bundesgebiet wirtschaftlich benachteiligt. Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen sind deshalb notwendig.

Um die Lebenshaltung der Bevölkerung in den Randgebieten jenen im übrigen Bundesgebiet anzugleichen, müssen die Bemühungen um eine Strukturverbesserung, die in den vergangenen Jahren bereits zu einer Besserung und Festigung der Wirtschaftsstruktur im Zonenrandgebiet beigetragen haben, intensiv fortgesetzt werden.

Im Rahmen des Programms werden u. a. Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie- und Handwerksbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes, zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze, die verstärkte Entwicklung des Fremdenverkehrs sowie die Durchführung infrastruktureller und kultureller Maßnahmen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Sonstigen gefördert.

Hierbei werden insbesondere Maßnahmen berücksichtigt, die nicht in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert werden können; vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

**Zu 547 73**

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender diesbezüglicher Ausgaben.

**Zu 661 73**FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSMÄCHTIGUNG 1979 IN HÖHE VON 28 000 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN	
1980	7 000 000 DM
1981	7 000 000 DM
1982	7 000 000 DM
1983	7 000 000 DM

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSMÄCHTIGUNG 1980 IN HÖHE VON 28 000 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN	
1981	7 000 000 DM
1982	7 000 000 DM
1983	7 000 000 DM
1984	7 000 000 DM

Die Zinsverbilligungszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen im bayerischen Zonenrandgebiet ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

1979 gegenüber 1978:

Mehr .....	4 700 000 DM
infolge Übertragung von Titel 661 01	
Mehr .....	15 322 300 DM
infolge Übertragung von Titel 661 02,	
Mehr .....	1 336 700 DM
für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme	
Mehr .....	2 300 000 DM
für das neue Programm 1979 infolge gestiegenen Bedarfs.	

Zusammen 23 659 000 DM

1980 gegenüber 1979:

Mehr 1 803 000 DM für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme.

**Zu 853 73, 862 73 und 863 73**

Leertitel zur Gewährung entsprechender Darlehen zu Lasten der Titel 883 73, 892 73 und 893 73.

**Zu 883 73**

1979 gegenüber 1978:

Mehr 8 000 000 DM infolge Übertragung von Titel 883 01.

**Zu 892 73**

1979 gegenüber 1978:

Mehr .....	1 900 000 DM
infolge Übertragung von Titel 892 01	
Mehr .....	16 100 000 DM
wegen zusätzlichen Bedarfs, insbesondere für Ansiedlungsvorhaben in der nördlichen Oberpfalz	

Zusammen 18 000 000 DM

1980 gegenüber 1979:

Weniger 11 100 000 DM infolge Wegfalls des obengenannten Sonderbedarfs.

Daneben sind im Bayerischen Investitionsförderungsprogramm 1979 (Epl. 13) für Maßnahmen bei Titel 892 73 und 892 72 insgesamt 67 Mio DM veranschlagt.

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
					TSD.DM
					6
		74 EUROPAEISCHER FONDS FUER REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)-VERSTAERKUNG VON MASSNAHMEN DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSFOERDERUNG- AUSGABEN DUERFEN NUR BIS ZUR HOEHE DER ISTEINNAHMEN BEI 286 71 GELEISTET WERDEN. FALLS DER BUND SEINEN ANTEIL ZUSAETZLICH IN DIE GEMEINSCHAFTSAUFGABE EINBRINGT, DIENEN DIE ANSAETZE BEI TG 74 ALS ENTSPR. LANDESKOMPLEMENTAERMITTEL.			
883 74-0692		ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE TIT. 883 74, 891 74, 892 74 UND 893 74 GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG.	6.250,0	6.250,0	A
891 74-0692		EINMALZINSZUSCHUESSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINS- GUENSTIGER DARLEHEN VGL. VERMERK ZU 883 74.	-	-	A
892 74-9692		ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERK ZU 883 74.	6.300,0	6.300,0	A
893 74-8692		ZUSCHUESSE AN SONSTIGE VGL. VERMERK ZU 883 74.	-	-	A
		SUMME DER TITELGRUPPE	12.550,0	12.550,0	A B C
		75 ERGAENZUNGSLEISTUNGEN ZU ZUSCHUESSEN DES BUNDES NACH DEM ZONENRANDFOERDERUNGSGESETZ TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN TG 73.			
883 75-9692		ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	-	-	A
892 75-8692		ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	-	-	A
893 75-7692		ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN SONSTIGE	-	-	A
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A B C
		78 MASSNAHMEN ZUR FOERDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLAENGERUNG KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 547 78, 661 78 UND 685 78. TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 78 UND 861 78 GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.			
547 78-4650		FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	-	-	A
661 78-4650		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGUENSTIGEN DARLEHEN (ALTE PROGRAMME)	12.372,0	9.695,0	A
685 78-6650		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRSWERBUNG UND FUER MASSNAHMEN ZUR FOERDERUNG DES FREMDENVERKEHRS VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 800.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 800.000	5.000,0	5.000,0	A
861 78-2650		DARLEHEN AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR FOERDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	2.500,0	2.500,0	A
883 78-6650		ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 3.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 3.000.000	3.500,0	3.500,0	A

## Erläuterungen

**Zu 893 73**

1979 gegenüber 1978:  
Mehr 1 000 000 DM infolge Übertragung von Titel 893 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 661 73, 883 73, 892 73 und 893 73 sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

**Zu Titelgruppe 74 – Europäischer Regionalfonds–**

Die Erstattungen aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Haushaltsjahre 1978 und 1979 belaufen sich voraussichtlich auf je 12,55 Mio DM (vgl. Erläuterung zu Titel 286 71). Sie werden 1979 und 1980 zur Verstärkung von Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung verwendet. Entsprechend der Zielsetzung des Fonds sollen sie als Zuschüsse in Höhe von je 6,25 Mio DM an Gemeinden und Gemeindeverbände (Titel 883 74) und je 6,3 Mio DM an private Unternehmen (Titel 892 74) eingesetzt werden.

**Zu 883 74**

1979 gegenüber 1978:  
Mehr 6 250 000 DM infolge Übertragung von Titel 892 09.

**Zu 891 74**

Leertitel zur Gewährung eines etwaigen Einmalzinszuschusses zu Lasten der Titel 883 74 und 892 74.

**Zu 892 74**

1979 gegenüber 1978:  
Mehr 6 300 000 DM infolge Übertragung von Titel 892 09.

**Zu 893 74**

Leertitel zur Gewährung eines diesbezüglichen Zuschusses zu Lasten der Titel 883 74 und 892 74.

**Zu Titelgruppe 75 – Zonenrandförderungsgesetz –**

Die Förderungsmaßnahme ist bis einschließlich Haushaltsjahr 1972 bei Titelgruppe 71 mit ausgewiesen worden. Die Leertitel sind erforderlich, falls der Bund im Zusammenhang mit den Förderungsmaßnahmen nach dem Zonenrandförderungsgesetz zusätzliche Förderungsmittel bereitstellt. Der bayerische Anteil am Zonenrandgebiet beträgt etwa 38 v.H. der Fläche und etwa 28 v.H. der Bevölkerung des gesamten Zonenrandgebietes.

**Zu Titelgruppe 78 – Fremdenverkehrsförderung –**

Der Fremdenverkehr in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten oder ausgeweitet werden, wenn Einrichtungen zur Verfügung stehen, die denen anderer Fremdenverkehrsländer entsprechen.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen Bayerns kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung in den einzelnen Fremdenverkehrsgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Fremdenverkehrsgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die über den Effekt der Saisonverlängerung (wie z. B. Bäder, Kurhäuser, Kurmittelhäuser, Haus des Gastes, Wandelhallen u. ä.) sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fremdenverkehrs bewirken.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um die Kapazitäten optimal auszunützen, kommt der Fremdenverkehrswerbung besondere Bedeutung zu.

Für die Förderung des Fremdenverkehrs stehen daneben auch Mittel der TG 71, 72 und 73 zur Verfügung.

**Zu 547 78**

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender diesbezüglicher Ausgaben.

**Zu 661 78**

1979 gegenüber 1978:  
Mehr ..... 10 967 000 DM  
infolge Übertragung von Titel 661 11  
Mehr ..... 1 405 000 DM  
für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme (die neuen Programme 1979/1980 sind bei Titel 891 78 veranschlagt)

Zusammen 12 372 000 DM

1980 gegenüber 1979:

Weniger 2 677 000 DM infolge Abwicklung bzw. Beendigung von alten Förderungsprogrammen.

**Zu 685 78**

	DM
1. Zuschüsse für spezielle Werbe- und Förderungsmaßnahmen .....	200 000
2. Sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs .....	4 800 000
	Zusammen 5 000 000

Zu 1.:

Aus den Mitteln können im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes insbesondere auch Betriebsberatungen, die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit, die Informationsgewinnung, -aufbereitung und -vermittlung sowie Messe- und Ausstellungsbeiträge gefördert werden.

Zu 2.:

Die Mittel sind vorgesehen zur Leistung von allgemeinen Ausgaben, insbesondere zur Deckung der reinen Werbekosten einschließlich Versandkosten der in einem „Landeswerbeplan Bayern“ zusammengefaßten und koordinierten zentralen und regionalen Werbemaßnahmen des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern, des Bayerischen Heilbäderverbandes und der 4 regionalen Fremdenverkehrsverbände (München-Oberbayern, Ostbayern, Franken, Allgäu/Bayerisch-Schwaben) im In- und Ausland, zur Durchführung von zusätzlichen eigenen Werbemaßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, zur Förderung von Maßnahmen der sogenannten inneren Werbung, zur Stiftung von Ehrenpreisen für Leistungen, die für den Fremdenverkehr von erheblicher Bedeutung sind, für wissenschaftliche Untersuchungen und statistische Erhebungen auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs, Beiträge an die Deutsche Zentrale für Tourismus und die Betreuung von für den Fremdenverkehr bedeutsamen Delegierten und Kreisen.

Das von den bayerischen Fremdenverkehrsorganisationen oder von anderen Maßnahmeträgern im Rahmen oder außerhalb des Landeswerbeplans beschaffte oder hergestellte Informations- und Werbematerial ist zur kostenlosen Abgabe an Urlaubsinteressenten, Reisebüros, Automobilclubs, Fluggesellschaften u. ä. im In- und Ausland bestimmt.

1979 gegenüber 1980:

Mehr .....	3 400 000 DM
infolge Übertragung von Kap. 07 03 Titel 685 11	
Mehr .....	1 600 000 DM
wegen Intensivierung der zentralen und regionalen Werbemaßnahmen im In- und Ausland sowie Einbeziehung neuer Maßnahmen	
	Zusammen 5 000 000 DM

**Fortsetzung der Erläuterungen:**  
Siehe nächste Erläuterungsseite.

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL	1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST	1977
1	2	3	4	5	C IST	1976
						TSD.DM
						6
891 78-6650		EINMALZINSZUSCHUESSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINS- GUENSTIGER DARLEHEN	31.000,0	31.000,0	A	-
892 78-5650		ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERK ZU 661 20.	-	-	A	-
893 78-4650		ZUSCHUESSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 400.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 400.000	500,0	500,0	A	-
SUMME DER TITELGRUPPE			54.872,0	52.195,0	A	-
					B	-
					C	-
79 KONJUNKTURAUFFANGPROGRAMM, INSBESONDERE FUER DAS ZONENRANDGEBIET TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG.						
661 79-3692		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	-	-	A	8.600,0
					B	8.594,2
					C	8.594,2
883 79-5692		ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	-	-	A	-
					B	1,7
					C	33,0
892 79-4692		ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	-	-	A	-
893 79-3692		ZUSCHUESSE AN SONSTIGE	-	-	A	-
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A	8.600,0
					B	8.595,9
					C	8.627,2
GESAMTAUSGABEN			595.264,0	547.134,0	A	464.247,8
					B	372.897,8
					C	404.335,4
ABSCHLUSS						
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN			57.750,0	64.650,0	A	36.900,0
					B	43.061,5
					C	24.955,1
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN			84.100,0	73.840,0	A	100.060,0
					B	73.270,7
					C	81.289,9
GESAMTEINNAHMEN			141.850,0	138.490,0	A	136.960,0
					B	116.332,2
					C	106.245,0
SAECHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN			250,0	300,0	A	250,0
					B	188,9
					C	96,4
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN			220.064,0	227.104,0	A	207.327,8
					B	177.284,1
					C	158.363,2
SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTI- TIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN			374.950,0	319.730,0	A	256.670,0
					B	195.424,7
					C	245.875,7
DAVON: INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN (OBERGRUPPEN 83 MIT 89)			374.950,0	319.730,0	A	256.670,0
					B	195.424,7
					C	245.875,7
GESAMTAUSGABEN			595.264,0	547.134,0	A	464.247,8
					B	372.897,8
					C	404.335,4
ZUSCHUSS			453.414,0	408.644,0	A	327.287,8
					B	256.565,5
					C	298.090,4

## Erläuterungen

**Zu 861 78**

Die Mittel sind vorgesehen zur Deckung des Bedarfs des Beherbergungsgewerbes an zinsgünstigen Darlehen im Rahmen eines längerfristigen Förderungsprogramms. In dem Programm sollen insbesondere der Saisonverlängerung dienende Einrichtungen gefördert werden.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 2 500 000 DM infolge Übertragung von Titel 861 01.

**Zu 883 78**

1979 gegenüber 1978:

Mehr 3 500 000 DM infolge Übertragung von Titel 883 07.

**Zu 891 78**

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsmaßnahmen des Fremdenverkehrsgewerbes sowie für kommunale Fremdenverkehrsvorhaben in den Fremdenverkehrsgebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

1979 gegenüber 1978:

Mehr ..... 1 200 000 DM  
infolge Übertragung von Titel 891 01

Mehr ..... 4 000 000 DM  
infolge Übertragung von Titel 661 10

Mehr ..... 14 200 000 DM  
infolge Umstellung auf Einmalzinszuschüsse

Mehr ..... 11 600 000 DM  
infolge gestiegenen Bedarfs an zinsgünstigen  
Darlehen

Zusammen 31 000 000 DM

**Zu 892 78**

Leertitel zum Nachweis etwaiger diesbezüglicher Zuschüsse zu Lasten der Titel 883 78 und 893 78.

**Zu 893 78**

1979 gegenüber 1978:

Mehr 500 000 DM infolge Übertragung von Titel 893 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen zu 685 78, 883 78 und 893 78 sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

**Zu Titelgruppe 79 – Konjunkturauffangprogramm –**

Die Mittel waren zur Durchführung des Beschlusses der Bayerischen Staatsregierung vom 23. Oktober 1973 bestimmt, um besondere Konjunkturerbrüche auffangen zu können. Das Programm sollte vornehmlich dazu dienen, durch vorgezogene Vergabe strukturpolitisch dringlicher Maßnahmen zu erreichen, daß dem konjunkturbedingten Rückgang der Beschäftigungs- und Auftragslage im Hoch- und Tiefbau vor allem in wirtschaftsschwachen Gebieten rechtzeitig entgegengewirkt wird.

Für das Konjunkturauffangprogramm wurden im Hj. 1974 insgesamt 21 Mio DM bereitgestellt, und zwar 9 Mio DM Zinsverbilligungszuschüsse und 12 Mio DM Zuschüsse.

**Zu 661 79**

Auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen wurden in den Hj. 1977 und 1978 letztmalig 8,6 Mio DM Zinsverbilligungszuschüsse angesetzt. Mit den 5 Jahresraten wurden bis zu 90 Mio DM Kapitalmarktdarlehen zinsverbilligt.

Leertitel zum Nachweis etwaiger Ausgabereste.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 8 600 000 DM infolge Erfüllung der Vereinbarung.

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978	1977
			TSD.DM	TSD.DM	C IST 1976	TSD.DM
1	2	3	4	5	6	
		VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT				
		EINNAHMEN				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.				
111 01-9621		GEBUEHREN, BEITRAEGE, TARIFLICHE UND GEBUEHRENARTIGE ENTGELTE	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,3
					C	2,3
124 01-4011		EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	230,0	230,0	A	230,0
					B	214,2
					C	130,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
241 01-2751		ZUSCHUESSE DES BUNDES ZU KOSTEN FUER GERAETE FUER DIE FLUGSICHERHEIT VGL. VERMERK ZU 812 73.	50,0	50,0	A	
251 01-9749		ZUSCHUSS DES BUNDES FUER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES OEFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FUER DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HOEHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN VGL. VERMERK ZU 683 01.	60,0	65,0	A	60,0
					B	51,8
					C	51,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN				
331 64-7629		ZUWEISUNGEN DES BUNDES FUER DEN AUSBAU DER FERNWAERMEVERSORGUNG IN STAEDTISCHEN SCHWERPUNKTEBEREICHEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER ZUKUNFTSINVESTITIONEN VGL. VERMERK ZU 883 64.	27.500,0	25.000,0	A	32.500,0
		TITELGRUPPEN				
		71 UNTERSUCHUNGEN IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRS-PROGRAMMS				
251 71-4741		ZUSCHUESSE DES BUNDES ZU DEN KOSTEN FUER UNTERSUCHUNGEN IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS VGL. VERMERK BEI TG 71 (AUSGABEN).	***	***	A	-
					B	50,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	***	***	A	-
					B	50,0
					C	-
		GESAMTEINNAHMEN	27.845,0	25.350,0	A	32.795,0
					B	317,4
					C	183,7
		AUSGABEN				
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN				
521 01-3732		BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON STURMWARNANLAGEN AM BODENSEE	7,0	7,0	A	5,3
					B	3,1
					C	5,9

## Erläuterungen

**Zu 111 01**

Gebühren (einschließlich Auslagenerstattungen) auf Grund des Energiewirtschaftsgesetzes.

Vgl. Erläuterung zu Titel 526 75 Nr. 1.

**Zu 124 01**

Einnahmen auf Grund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgeltes für die Nutzung  
a) des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern und  
b) der Erdgasleitung Bayerischer Wald.

**Zu 241 01**

Für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Flugsicherheit (vgl. Titel 812 73) übernimmt der Bund in bestimmten Fällen die Kosten.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 50 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

**Zu 251 01**

Bei dem Zuschuß handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes zur Förderung von Maßnahmen nach Titel 683 01.

**Zu 331 64**

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 64.

**Zu 251 71**

Wegfallender Titel, weil Bundeszuschüsse nicht mehr zu erwarten sind.

**Zu 521 01**

Die Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sturmwarnanlagen im bayerischen Uferbereich des Bodensees bestimmt.

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	19 79	1980	A SOLL 1978	
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977	C IST 1976
1	2	3	4	5	TSD.DM	
					6	
526 11-6622		KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VOLLZUG DES ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZES UND AUSGABEN FUER DIE AUFSTELLUNG UND FORTFUEHRUNG EINES ENERGIEPROGRAMMS	***	***	A	125,0
					B	154,7
					C	497,3
531 11-9011		FACHVEROEFFENTLICHUNGEN EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 892 75 BIS ZU EINEM BETRAG VON 100 000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENTLICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN.	100,0	100,0	A	500,0
					B	45,9
547 01-3628		AUSGABEN FUER MASSNAHMEN ZUR AUFSUCHUNG UND UNTERSUCHUNG MINERALISCHER ROHSTOFFE	***	***	A	250,0
					B	48,2
547 03-1780		AUSGABEN FUER DIE AUFSTELLUNG UND FORTSCHREIBUNG EINES GESAMTVERKEHRSPANS UND ZUR DURCHFUEHRUNG VON VERKEHRSPANUNGEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 100.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 100.000	370,0	370,0	A	370,0
					B	194,2
					C	127,7
547 05-9751		KOSTEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER FLUGSICHERHEIT UND AUFWENDUNGEN FUER DIE FLUGLAERKOMMISSIONEN UND DIE LAERMSCHUTZBEAUFTRAGTEN	***	***	A	650,0
					B	529,9
					C	533,7
547 06-8751		BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON UNTERDRUCKKAMMERN UND SONDEN, SONSTIGEN GERAETEN UND EINRICHTUNGEN AUF DEN FLUGHAEFEN MUENCHEN-RIEM UND NUERNBERG	***	***	A	190,0
					B	134,3
					C	175,0
		AUSGABEN FUER DEN SCHULDENDIENST				
571 01-2920		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER DARLEHEN ZUR FOERDERUNG DES RHEINBAUS DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 168.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 62.400 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	256,3	227,3	A	265,0
					B	287,5
					C	271,8
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
661 01-3749		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER IM LANDESINTERESSE LIEGENDE MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN BUNDESBAHN ZUR VERBESSERUNG DES VERKEHRS DURCH VERLEGUNG VON BAHNHOFEN UND UM- BZW. WIEDERAUFBAU VON BAHNHOFSGEBAEUDEN	-	-	A	48,0
					B	108,0
					C	156,0

## Erläuterungen

**Zu 526 11**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 125 000 DM infolge Übertragung auf Titel 526 75.

**Zu 531 11**

Mit den Mittel werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere das Energieprogramm und der Gesamtverkehrsplan. Die Veröffentlichungen werden vom Staatsministerim für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 400 000 DM infolge teilweiser Erfüllung des Ausgabenzweckes 1978 (Aufklärung der Bevölkerung über die Probleme der Energieversorgung).

**Zu 547 01**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 250 000 DM infolge Übertragung auf Titel 547 76.

**Zu 547 03**

Die Aufstellung und Fortführung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 13. April 1967 (Beilage 190) und dem Beschluß des Ministerrats vom 14. Juli 1970. Die nächste Fortschreibung steht für 1980 an. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse (Zeichenbedarf, Karten, Transparentdrucke u. ä.) für statistische Erhebungen, fachliche Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen u. ä. ganz oder teilweise gedeckt.

Die Mittel dienen ferner der finanziellen Beteiligung an regionalen Verkehrsplanungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergabe von Aufträgen, Gutachten u. ä. erforderlich.

**Zu 547 05**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 650 000 DM infolge Übertragung auf Titel 547 73.

**Zu 547 06**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 190 000 DM infolge Übertragung auf Titel 547 73.

**Zu 571 01**

FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:  
VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1979 IN HÖHE VON 168 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1980	21 000 DM
1981	21 000 DM
1982	21 000 DM
1983	21 000 DM
1984	21 000 DM
1985	21 000 DM
1986	21 000 DM
1987	21 000 DM

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1980 IN HÖHE VON 62 400 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1981	7 800 DM
1982	7 800 DM
1983	7 800 DM
1984	7 800 DM
1985	7 800 DM
1986	7 800 DM
1987	7 800 DM
1988	7 800 DM

Die Gesamtkosten des Rheinausbaus zwischen Neuburgweier/Lauterburg und der deutsch-niederländischen Grenze sind auf 350 Mio DM veranschlagt. Sie werden auf Grund eines Regierungsabkommens vom 30. September 1968/16. Februar 1976 vom Bund und den beteiligten Ländern getragen.

Vom Anteil der Länder (113,57 Mio DM) hat der Freistaat Bayern bis zu 10,07 Mio DM in Jahresbeiträgen übernommen. Der Finanzierungsbeitrag wird als zinsloses Darlehen gewährt und von der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) ausgereicht (vgl. auch Titel 851 01).

Für die Durchführung der Maßnahme ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zuständig. Die von den Ländern aufzubringenden Kostenanteile werden im Auftrag des Bundes und mit Zustimmung der Länder von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest, Mainz, verwaltet.

	1979	1980
Veranschlagt sind:	DM	DM
1. Für bereits ausgereichte Darlehensbeträge .....	235 300	219 500
2. Für neue Darlehensbeträge (Hj. 1979 0,3 Mio DM und Hj. 1980 0,12 Mio DM mit den jeweils entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen) .....	21 000	7 800
Zusammen	256 300	227 300

1980 gegenüber 1979:

Weniger 29 000 DM wegen Bedarfsrückgangs auf Grund des Finanzierungsplans.

Die Verpflichtungsermächtigungen decken die jährlich an die LfA zu leistenden Zinsverbilligungszuschüsse ab.

**Zu 661 01**

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Leertitel dient zum Nachweis sich etwa verzögernder Restzahlungen.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 48 000 DM wegen Vertragserfüllung.

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978	B IST 1977	C IST 1976
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
661 02-2741		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER IM LANDESINTERESSE LIEGENDE MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN BUNDESBahn ZUR VERBESSERUNG DES VERKEHRS DURCH ELEKTRIFIZIERUNG VON VORORTSSTRECKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BAU EINER S-Bahn IN MUENCHEN	215,8	74,6	A	396,8	
					B	531,1	
					C	703,1	
661 03-1749		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER IM LANDESINTERESSE LIEGENDE MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN BUNDESBahn ZUR VERBESSERUNG DES VERKEHRS DURCH ELEKTRIFIZIERUNG VON EISENBahnSTRECKEN IN BAYERN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	1.954,8	1.895,3	A	2.016,3	
					B	2.077,7	
					C	2.139,2	
661 04-0741		LEISTUNGEN NACH ART. 8 ABS. 4 DES VERTRAGES UEBER DIE GRUNDLAGEN EINES VERKEHRS- UND TARIFFVERBUNDES IM VERKEHRSRAUM MUENCHEN (MVV-GRUNDVERTRAG)	***	***	A	5.000,0	
					B	4.662,0	
					C	7.409,0	
661 05-9622		ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER DARLEHEN ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR BAYERNS	***	***	A	-	
					C	2.340,6	
671 01-1749		KOSTENERSTATTUNG AN DIE DEUTSCHE BUNDESBahn FUER DIE UEBERNAHME DER TECHNISCHE EISENBahnAUFSICHT UEBER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBahnEN IM LANDE BAYERN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	165,0	165,0	A	218,2	
					B	120,0	
					C	135,2	
683 01-7749		ZUSCHUESSE AN DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBahnEN DES OEFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FUER DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HOEHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBahnSTRECKEN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	60,0	65,0	A	60,0	
					B	51,8	
					C	51,4	
683 02-6741		LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBahnEN DES OEFFENTLICHEN VERKEHRS NACH § 6 A ALLGEMEINES EISENBahnGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM AUSBILDUNGSVERKEHR ZU 683 02 UND 683 04: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	3.060,0	1.340,0	A	1.007,0	
					B	188,2	
683 03-5749		ZUSCHUSS AN DIE PENSIONSKASSE DEUTSCHER EISENBahnEN UND STRASSENbahnEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	600,0	624,0	A	792,4	
					B	500,0	
					C	500,0	

## Erläuterungen

**Zu 661 02**

Die restliche Elektrifizierung der Münchener Vorortsstrecken der Deutschen Bundesbahn ist eine unabdingbare Voraussetzung für den verkehrspolitischen Erfolg der S-Bahn in München.

Nach der mit der Deutschen Bundesbahn getroffenen Regelung gewährt die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) der Deutschen Bundesbahn hierzu insgesamt Darlehen in Höhe von 60 Mio DM. Die Darlehen wurden in den Haushaltsjahren 1967–1972 ratenweise bereitgestellt. Laufzeit 8, 10 und 12 Jahre für je 20 Mio DM; Zinssatz 6 v. H. Um diesen Endzinssatz zu erreichen, leistet der Freistaat Bayern zur Verbilligung der von der LfA auf dem freien Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen aus Haushaltsmitteln bis zu 10 Jahren Zinsverbilligungszuschüsse.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 181 000 DM,

1980 gegenüber 1979:

Weniger 141 200 DM wegen teilweiser Vertragserfüllung.

**Zu 661 03**

Zur Förderung der Elektrifizierung von Strecken, die für Bayern von besonderer struktur- und regionalpolitischer Bedeutung sind, werden an die Deutsche Bundesbahn durch die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) Kapitalmarktdarlehen ausgereicht.

An Zinsverbilligungszuschüssen für die Darlehen werden benötigt:

	1979	1980
Für die	DM	DM
1. Abwicklung des Darlehens 1971 von 16,4 Mio DM für die Elektrifizierung der Strecke Gemünden/Würzburg-Bamberg .....	125 000	65 500
2. Abwicklung des Darlehens 1974 von 59 Mio DM für die Strecke Landshut-Plattling .....	1 829 800	1 829 800
Zusammen	1 954 800	1 895 300

1979 gegenüber 1978:

Weniger 61 500 DM,

1980 gegenüber 1979:

Weniger 59 500 DM infolge geringerer Zahlungsverpflichtungen.

**Zu 661 04**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 5 000 000 DM infolge Übertragung auf Titel 661 71.

**Zu 661 05**

Wegfallender Titel infolge Veranschlagung bei Titel 891 75.

**Zu 671 01**

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz vom 29. März 1951 (BGB1 I S. 225) werden Eisenbahnen (nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und Privatschlußbahnen), die nicht zum Netz der Deutschen Bundesbahn gehören und die früher im Auftrage des Reichsverkehrsministers von den Bevollmächtigten für Bahnaufsicht (Präsidenten der Eisenbahndirektionen) beaufsichtigt wurden, nunmehr von dem Land, in dessen Gebiet sie liegen, beaufsichtigt. In Bayern steht die technische Aufsicht über sämtliche nichtbundeseigenen Eisenbahnen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu.

Auf Grund des Abkommens vom 20./29. Juli 1954 in der Fassung des Zusatzabkommens vom 25. Mai/18. Juni 1971 hat die Deutsche Bundesbahn die technische Aufsicht gegen einen jährlichen Pauschbetrag übernommen. Die Ansätze entsprechen der derzeitigen Forderung der Deutschen Bundesbahn.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 53 200 DM infolge geringerer Nachzahlungsverpflichtungen.

**Zu 683 01**

Die Zuschüsse sind für die Tegernsee-Bahn AG., die Augsburger Lokalbahn GmbH und die Hafenverwaltung Regensburg bestimmt. Die Beträge werden jeweils zu den in zurückliegenden Kalenderjahren entstandenen Kosten gewährt. Die Fördermaßnahme stützt sich auf einen Beschluß der Bundesregierung vom 15. Juni 1960.

Vgl. Titel 251 01.

**Zu 683 02**

Nach den §§ 6 a und 6 c Allgemeines Eisenbahngesetz hat der Freistaat Bayern die von den NE-Bahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v. H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 2 053 000 DM wegen erforderlicher Nachzahlungen.

1980 gegenüber 1979:

Weniger 1 720 000 DM infolge geringerer Nachzahlungsverpflichtungen.

**Zu 683 03**

Nach dem Angestellten-Versicherungs-Neuregelungsgesetz (AnVNG) vom 23. Februar 1957 (BGB1 I S. 88) besteht u. a. nur mehr für Mitglieder der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat infolge der neuen Rechtslage die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt. Um zu vermeiden, daß die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden. (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970–BGB1 I S. 917).

Nach der gesetzlichen Regelung erhält die Pensionskasse für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuß, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 192 400 DM entsprechend dem Abwicklungsstand der Zahlungsverpflichtungen des Freistaates Bayern.

1980 gegenüber 1979:

Mehr 24 000 DM infolge höherer Zahlungsverpflichtungen.

TITEL	FZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
			TSD.DM		
			6		
683 04-4749		LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN DES OEFFENTLICHEN VERKEHRS NACH § 6 F ALLGEMEINES EISENBAHNGESETZ ZUM AUSGLEICH FUER BETRIEBSFREMDE AUFWENDUNGEN VGL. VERMERK ZU 683 02. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	1.208,0	1.256,3	A 2.500,0 B 1.688,5
683 05-3621		ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND ZUR FOERDERUNG DER RATIONELLEN ENERGIEVERWENDUNG	***	***	A 2.500,0 B 12,7 C 457,1
683 07-1631		ZUWENDUNGEN ZUGUNSTEN DES BAYERISCHEN KOHLENBERG-BAUES DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	48,8	-	A 195,7 B 195,0 C 195,0
683 09-9759		ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR FOERDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS	***	***	A 550,0 B 500,0 C 500,0
683 10-6741		LEISTUNGEN NACH § 45 A PERSONENBEFOERDERUNGSGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM OEFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (AUSBILDUNGS-VERKEHR) SOWEIT NICHT AN GEMEINDEN ODER GEMEINDE-VERBAENDE	***	***	A 41.500,0 B 4.312,6
685 01-5324		ZUSCHUESSE ZUR FOERDERUNG DES FLUGWESENS	***	***	A 750,0 B 580,8 C 440,3
685 02-4719		ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE VERKEHRSWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT E.V. (DVWG) SOWIE ZUSCHUESSE UND BEITRAEGE AN AEHNLICHE EINRICHTUNGEN	14,5	14,5	A 14,5 B 7,0 C 4,0
685 03-3780		ZUSCHUESSE AN VERKEHRS-UND TARIFGEMEINSCHAFTEN SOWIE AN VERKEHRSVERBUENDE	***	***	A -

## Erläuterungen

**Zu 683 04**

Nach den §§ 6 b und 6 c Allgemeines Eisenbahngesetz hat der Freistaat Bayern den NE-Bahnen des öffentlichen Verkehrs deren Aufwendungen auszugleichen, und zwar für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 1 292 000 DM infolge geringerer Nachzahlungsverpflichtungen.

1980 gegenüber 1979:

Mehr 48 300 DM infolge Kostenerhöhungen.

**Zu 683 05**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger ..... 1 400 000 DM  
infolge Übertragung auf Kap. 07 03

Titel 685 18

Weniger ..... 1 100 000 DM

infolge Übertragung auf Titel 883 75

Zusammen 2 500 000 DM

**Zu 683 07**

Die Mittel sind für die Beteiligung an der Stilllegungsaktion der Aktionsgemeinschaft Deutsche Steinkohlereviere GmbH bestimmt.

Der Freistaat Bayern hat sich an dem Stilllegungsprogramm des Bundes für den Steinkohlenbergbau beteiligt, um die durch die Strukturveränderungen auf dem Energiemarkt erzwungene Stilllegung der oberbayerischen Pechkohlenbergwerke zu erleichtern.

Nach der mit dem Bund getroffenen Regelung übernimmt der Freistaat Bayern im Falle der Stilllegung eines in Bayern gelegenen Pechkohlebergwerks ein Drittel der Leistungen, die der Bund auf Grund einer nach § 6 und § 7 des Gesetzes über steuerliche Maßnahmen bei der Stilllegung von Steinhohlenbergwerken übergegangenen Abgabeschuld der Vermögens- und Kreditgewinnabgabe – die Abgabeschuld geht danach in Höhe von  $\frac{2}{3}$  auf den Bund über – an das zuständige Finanzamt zu erbringen hat.

An anteiligen Leistungen zu den auf den Bund entfallenden Teilen der Abgabeschuld sind vom Freistaat Bayern aufzubringen:

**a) Stilllegung der Gruben Penzberg und Hausham:**

Der auf den Bund übergegangene Teil der Lastenausgleichsabgaben von rund 2,83 Mio DM ist in den Jahren 1966–1979 zu entrichten. Von den 1979 fälligen Abschlußleistungen des Bundes von rd. 78 600 DM sind vom Freistaat Bayern  $\frac{1}{3}$  mit rund 26 200 DM zu zahlen.

**b) Stilllegung der Grube Peiting:**

Der auf den Bund übergehende Teil der Lastenausgleichsabgabe wird auf rund 0,64 Mio DM veranschlagt. Die Abgabe verteilt sich auf die Jahre 1967–1979. Von der 1979 fälligen Abschlußleistung des Bundes von rd. 13 200 DM entfallen auf den Freistaat Bayern  $\frac{1}{3}$  mit rd. 4 400 DM.

**c) Stilllegung der Grube Peißenberg:**

Der auf den Bund übergehende Teil der Lastenausgleichsabgabe wird auf rund 2,1 Mio DM veranschlagt. Die Abgabe verteilt sich auf die Jahre 1970–1979. Von der 1979 fälligen Abschlußleistung des Bundes von rd. 54 600 DM entfallen auf den Freistaat Bayern  $\frac{1}{3}$  mit rd. 18 200 DM.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 146 900 DM,

1980 gegenüber 1979:

Weniger 48 800 DM infolge Auslaufens der Zahlungsverpflichtungen.

**Zu 683 09**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 550 000 DM infolge Übertragung auf Titel 683 73.

**Zu 683 10**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 41 500 000 DM infolge Übertragung auf Titel 683 71.

**Zu 685 01**

Wegfallender Titel.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 750 000 DM infolge Übertragung auf Titel 685 73.

**Zu 685 02**

Der Zuschuß dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verkehrswesen in allen seinen Sparten wissenschaftlich zu untersuchen und eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

Die Mittel dienen ferner insbesondere der Förderung einer etwaigen Landesgruppe in der DVWG sowie für Mitgliedsbeiträge an ähnliche Einrichtungen.

**Zu 685 03**

Wegfallender Titel infolge Veranschlagung bei Titel 685 71.

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978	
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977	C IST 1976
1	2	3	4	5	TSD.DM	
					6	
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN				
812 01-1759		ANSCHAFFUNG VON GERAETEN UND AUSKUESTUNGSGEGEN- STAENDEN FUER DEN VOLLZUG DER LUFTAUF SICHT	***	***	A	450,0
					E	312,4
					C	531,5
812 02-0751		BESCHAFFUNG VON SONDEN SONSTIGEN GERAETEN UND EINRICHTUNGEN FUER DIE FLUGHAEFEN MUENCHEN-RIEM UND NUERNBERG	***	***	A	150,0
					B	39,4
					C	482,7
851 01-3731		DARLEHEN ZUR FOERDERUNG DES RHEINAUSBAUS KREDITFINANZIERT.	240,0	130,0	A	250,0
					C	465,0
853 01-1623		DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE ZUR FOERDERUNG DER AUF SUC HUNG UND UNTERSUCHUNG BERG- BAULICHER MINERALLAGERSTAETTEN UND WASSERVORKOMMEN	***	***	A	100,0
					B	83,8
					C	24,0
862 01-0623		DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR FOERDERUNG DER AUF SUC HUNG UND UNTERSUCHUNG BERGBAULICHER MINERAL- LAGERSTAETTEN UND VON WASSERVORKOMMEN	***	***	A	2.000,0
					B	105,8
					C	503,0
862 03-8622		DARLEHEN ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR BAYERN S	***	***	A	-
					B	648,0
					C	87,9
883 01-5623		ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE ZUR FOERDERUNG DER AUF SUC HUNG UND UNTERSUCHUNG BERG- BAULICHER MINERALLAGERSTAETTEN UND WASSERVORKOMMEN	***	***	A	-
883 64-9629		ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN FUER DEN AUSBAU DER FERNWAERMEVERSORGUNG IN STAEDTISCHEN SCHWERPUNKT- BEREICHEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER ZUKUNFTSIN- VESTITIONEN AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR DOPPELTEN HOEHE DER BEI 331 64 EINGEGANGENEN ZUWEISUNGEN DES BUNDES GE- LEISTET WERDEN.	55.000,0	50.000,0	A	65.000,0

## Erläuterungen

- Zu 812 01**  
Wegfallener Titel.  
1979 gegenüber 1978:  
Weniger 450 000 DM infolge Übertragung auf Titel 812 73.
- Zu 812 02**  
Wegfallender Titel.  
1979 gegenüber 1978:  
Weniger 150 000 DM infolge Übertragung auf Titel 812 73.
- Zu 851 01**  
Die angesetzten Darlehen sind zinslos und dienen der Erfüllung der vom Freistaat Bayern im Rahmen des Regierungsabkommens vom 30. September 1968/16. Februar 1976 eingegangenen Zahlungsverpflichtungen; vgl. im übrigen die Erläuterung zu Titel 571 01.  
1980 gegenüber 1979:  
Weniger 110 000 DM wegen Bedarfsrückgangs auf Grund des Finanzierungsplans.
- Zu 853 01**  
Wegfallender Titel.  
1979 gegenüber 1978:  
Weniger 100 000 DM infolge Übertragung auf Titel 853 76.
- Zu 862 01**  
Wegfallender Titel.  
1979 gegenüber 1978:  
Weniger 2 000 000 DM infolge Übertragung auf Titel 862 76.
- Zu 862 03**  
Wegfallender Titel infolge Veranschlagung bei Titel 862 75.
- Zu 883 01**  
Wegfallender Titel infolge Veranschlagung bei Titel 883 76.
- Zu 883 64**  
Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen werden in Bayern Maßnahmen für den Ausbau der Fernwärmeversorgung in städtischen Schwerepunktbereichen zusätzlich gefördert.  
Die angesetzten Beträge entsprechen den im Nachtrags Haushaltsplan 1978 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bzw. deren Fälligkeit.

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978	1977
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977	C IST 1976
1	2	3	4	5	TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
891 01-5759		ZUSCHUESSE ZUM ERWERB UND ZUM AUSBAU VON LANDE- PLAETZEN FUER DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGEMEI- NE LUFTFAHRT	***	***	A	800,0
					B	752,0
					C	400,8
892 01-4623		ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR FOERDERUNG DER AUFsuchUNG UND UNTERSUCHUNG BERGBAULICHER MINERALLAGERSTAETTEN UND VON WASSERVORKOMMEN	***	***	A	-
892 03-2622		ZUSCHUESSE ZUR VERBESSERTUNG DER ENERGIESTRUKTUR RAYERNs	***	***	A	15.000,0
					B	1.628,5
					C	3.450,0
892 05-0749		ZUSCHUESSE NACH § 17 EISENBAHNKREUZUNGSGESETZ	600,0	500,0	A	345,0
					B	93,6
					C	195,4
892 06-9749		ZUSCHUESSE AN DIE TEGERNSEE-BAHN AG KREDITFINANZIERT.	950,0	950,0	A	950,0
					B	514,0
892 07-8749		ZUSCHUESSE AN DIE KAHLGRUND-VERKEHRS GMBH KREDITFINANZIERT.	800,0	650,0	A	700,0
					B	372,0
					C	690,0
892 08-7749		ZUSCHUESSE AN DIE REGENTALBAHN AG KREDITFINANZIERT.	3.000,0	2.800,0	A	3.800,0
					B	2.020,0
892 09-6749		ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE BUNDESBahn ZUR ZUSAMMEN- LEGUNG DER BUNDESBahnZENTRALAEEMTER MUENCHEN UND MINDEN IN MUENCHEN UND AUGSBURG	-	-	A	-

## Erläuterungen

- Zu 891 01-**  
Wegfallender Titel.  
1979 gegenüber 1978:  
Weniger 800 000 DM infolge Übertragung auf Titel 891 73.
- Zu 892 01**  
Wegfallender Titel infolge Veranschlagung bei Titel 892 76.
- Zu 892 03**  
Wegfallender Titel.  
1979 gegenüber 1978:  
Weniger 15 000 000 DM infolge Übertragung auf Titel 892 75.
- Zu 892 05**  
Nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz – EKrG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1971 (BGBl I. S. 337) sollen den beteiligten Baulastträgern zur Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes, insbesondere zur Beseitigung von Kreuzungen und zur technischen Sicherung von Kreuzungen, Zuschüsse gewährt werden.  
Die Zuschüsse sollen den Baulastträgern des Schienenwegs und der Straße unabhängig von der Verpflichtung des Bundes bzw. des Landes gemäß § 13 EKrG bereits zu einem Drittel der Kosten beizutragen, geleistet werden. Für die nicht-bundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und die Anschlußbahnen sowie für die Landkreise und Gemeinden in Bayern, soweit sie als Baulastträger beteiligt sind, sind diese Zuschüsse vom Freistaat Bayern zu erbringen. Das nach § 13 EKrG jeweils den Freistaat Bayern zusätzlich treffende Kostendrittel ist bei Kap. 03 76 Titel 685 02 mitveranschlagt. Anordnungsbehörden nach § 8 Abs. 2 EKrG sind die Regierungen (§ 1 Abs. 1 Buchstabe b) VollzVEKrG vom 24. Juli 1964–GVBl S. 158).  
Die Zuschüsse sind insbesondere auch dazu bestimmt, dringend erforderliche Kreuzungsmaßnahmen auch in jenen Fällen zu ermöglichen, in denen Kreuzungsbeteiligte nicht in der Lage sind, den ihnen obliegenden Kostenanteil nach § 13 EKrG zu bestreiten.  
Vgl. Erläuterung zu Titel 892 06, 892 07 und 892 08.  
1979 gegenüber 1978:  
Mehr 255 000 DM infolge Zunahme der durchzuführenden Maßnahmen.  
1980 gegenüber 1979:  
Weniger 100 000 DM infolge geringeren Bedarfs.
- Zu 892 06**  
Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Tegernsee-Bahn AG dienen. Die Bahn nimmt wichtige regionale Erschließungsfunktionen wahr; an der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht ein öffentliches Interesse.  
Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.  
Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Tegernsee-Bahn AG: Siehe nächste Erläuterungsseite.
- Zu 892 07**  
Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kahlgrund-Verkehrs-GmbH dienen. Die Bahn nimmt wichtige regionale Erschließungsfunktionen wahr; an der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht ein öffentliches Interesse.  
Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.  
1979 gegenüber 1978:  
Mehr 100 000 DM infolge gestiegenen Bedarfs.  
1980 gegenüber 1979:  
Weniger 150 000 DM infolge geringeren Bedarfs.  
Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Kahlgrund-Verkehrs-GmbH: Siehe nächste Erläuterungsseite.
- Zu 892 08**  
Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Regentalbahn AG dienen. An der Aufrechterhaltung des Betriebes der Bahn besteht ein grenzlandpolitisches Interesse. Die Mittel werden deshalb im Rahmen der Grenzlandhilfe bereitgestellt.  
Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.  
1979 gegenüber 1978:  
Weniger 800 000 DM,  
1980 gegenüber 1979:  
Weniger 200 000 DM infolge geringeren Bedarfs.  
Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Regentalbahn AG: Siehe nächste Erläuterungsseite.
- Zu 892 09**  
Die Bayerische Staatsregierung hat sich mit Beschluß vom 8. Februar 1972 bereit erklärt, zur Erlangung einer befriedigenden Ersatzlösung für die Auflösung der Bundesbahndirektion Augsburg im Falle einer Zusammenlegung der Bundesbahnzentralämter München und Minden in München und Augsburg einen einmaligen Investitionszuschuß an die Deutsche Bundesbahn zu leisten. Die Verhandlungen sind noch im Gange.  
Der Leertitel dient zum Nachweis der Zahlungen nach Vorliegen der Voraussetzungen.

## Erläuterungen

## Zu 892 06

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der  
Tegernsee-Bahn AG, Tegernsee

	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1980 DM	Betrag für 1978 DM	Ist- Ergebnis 1977 Tsd. DM
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben .....	1 677 000	1 725 000	1 580 000	1 464,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben .....	710 000	742 000	691 350	660,3
3. Schuldendienst .....	7 000	6 000	8 650	8,3
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	—	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen .....	450 000	450 000	1 136 000	143,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben .....	—	—	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>2 844 000</b>	<b>2 923 000</b>	<b>3 416 000</b>	<b>2 276,0</b>
<b>Einnahmen</b>				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	1 696 500	1 755 500	1 620 500	1 512,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund .....	9 500	9 500	9 500	7,5
b) vom Landkreis u. ä. ....	8 000	8 000	8 000	60,0
3. Zuwendungen des Landes aus Kap. 07 05 Titel 892 06 .....	950 000	950 000	1 621 000	514,0
892 05 .....	—	—	7 000	30,0
683 02, 683 04 .....	180 000	200 000	150 000	152,0
<b>Zusammen</b>	<b>2 844 000</b>	<b>2 923 000</b>	<b>3 416 000</b>	<b>2 276,0</b>

Höhere Zuwendungen (1978) des Landes infolge zusätzl. Gleisausbausanierungsmaßnahmen (einschl. überplanmäßiges Notprogramm).

## Zu 892 07

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der  
Kahlgrund-Verkehrs-GmbH, Schöllkrippen

	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1980 DM	Betrag für 1978 DM	Ist- Ergebnis 1977 Tsd. DM
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben .....	1 130 000	1 190 000	1 068 000	1 003,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben .....	463 000	478 000	461 000	462,0
3. Schuldendienst .....	—	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	—	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen .....	560 000	360 000	490 000	198,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben .....	—	—	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>2 153 000</b>	<b>2 028 000</b>	<b>2 019 000</b>	<b>1 663,0</b>
<b>Einnahmen</b>				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	1 067 000	1 092 000	1 043 000	1 065,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber .....	—	—	—	—
3. Zuwendungen des Landes aus Kap. 07 05 Titel 892 07 .....	800 000	650 000	700 000	372,0
892 05 .....	100 000	100 000	100 000	2,0
892 13 .....	10 000	10 000	—	—
683 02, 683 04 .....	176 000	176 000	176 000	224,0
<b>Zusammen</b>	<b>2 153 000</b>	<b>2 028 000</b>	<b>2 019 000</b>	<b>1 663,0</b>

## Erläuterungen

Zu 892 08

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der  
Regentalbahn-AG, Viechtach

	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1980 DM	Betrag für 1978 DM	Ist- Ergebnis 1977 Tsd. DM
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben .....	2 614 000	2 782 000	2 450 000	2 154,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben .....	1 845 000	1 830 000	1 780 000	1 587,0
3. Schuldendienst .....	110 000	110 000	110 000	152,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	—	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen .....	1 420 000	1 030 000	2 300 000	596,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben .....	823 000	820 000	818 000	842,0
Zusammen	6 812 000	6 572 000	7 458 000	5 331,0
<b>Einnahmen</b>				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	2 250 000	2 170 000	2 100 000	2 011,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber .....	—	—	—	—
3. Zuwendungen des Landes aus Kap. 07 05 Titel 892 08 .....	3 000 000	2 800 000	3 800 000	2 020,0
892 05 .....	62 000	100 000	300 000	—
892 13 .....	200 000	102 000	8 000	—
683 02, 683 04 .....	300 000	400 000	250 000	420,0
Kap. 13 05 Titel 891 02 .....	1 000 000	1 000 000	1 000 000	880,0
Zusammen	6 812 000	6 572 000	7 458 000	5 331,0

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
					TSD.DM
					6
892 11-2749		ZUSCHUESSE FUER DIE WENDELSTEIN-ZAHNRADBahn EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 07 04/892 72.	-	-	A -
892 13-0749		SICHERHEITSPROGRAMM FUER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBahNEN BAYERNs	272,0	160,0	A 50,0
		TITELGRUPPEN			
		71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INS- BESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMES TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 71 UND 683 71 GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.			
526 71-3741		KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE	200,0	100,0	A 250,0 B 35,3 C 455,9
547 71-8741		FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	-	-	A -
653 71-8741		ZUSCHUESSE ZU DEN KOSTEN FUER ERHEBUNGEN UND ZAEH- LUNGEN	300,0	150,0	A 250,0 B 214,6 C 149,8
661 71-8741		LEISTUNGEN NACH ART. 8 ABS. 4 DES VERTRAGES UEBER DIE GRUNDLAGEN EINES VERKEHRS- UND TARIFVERBUNDES IM VERKEHRSRAUM MUEENCHEN (MVV-GRUNDVERTRAG)	5.000,0	5.000,0	A -
683 71-2741		LEISTUNGEN NACH § 45 A PERSONENBEFOERDERUNGSGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM OEFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (AUSBILDUNGS- VERKEHR) SOWEIT NICHT AN GEMEINDEN UND GEMEINDE- VERBAENDE GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT 13 10/653 41.	49.000,0	26.000,0	A -
685 71-0741		ZUSCHUESSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN SOWIE AN VERKEHRSVERBUENDE VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 1.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 1.000.000	2.000,0	2.000,0	A -

## Erläuterungen

**Zu 892 11**

Für notwendige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Lawinenschutzbauten), Rationalisierung des Betriebes und Neubeschaffung einer Schneeschleuder sind teilweise staatliche Mittel erforderlich. Um den Fortbestand der Wendelstein-Zahnradbahn zu gewährleisten, beteiligt der Freistaat Bayern sich auch am Verlust der Wendelsteinbahn GmbH aus dem Betrieb der Zahnradbahn.

Der Leertitel dient zum Nachweis von aus Kap. 07 04 Titel 892 72 bereitzustellenden Mitteln für Investitionen.

**Zu 892 13**

Die Mittel werden für die Ausrüstung der Triebfahrzeuge bayerischer NE-Bahnen mit der sogenannten Sicherheitsfahrerschaltung (Sifa) zur ständigen Kontrolle der Dienstfähigkeit der Triebfahrzeugführer sowie für sonstige der Betriebssicherheit dienende Maßnahmen, insbesondere dem Einbau von sogenannten Fahrzeugeinrichtungen für die induktive Zugbeeinflussung (Indusi) benötigt.

Die Mittel sollen jeweils nur finanzschwachen NE-Bahnen zufließen.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 222 000 DM für weitere Ausrüstungen.

1980 gegenüber 1979:

Weniger 112 000 DM infolge geringeren Bedarfs an Einbauten.

**Zu Titelgruppe 71 – Nahverkehr –****Zu 526 71**

Entsprechend der Richtlinie zur Nahverkehrsplanung (Bek des BStMWV vom 25. März 1977 WVMBl S. 81) werden zur Unterstützung der Nahverkehrsplanungen Gutachten in Auftrag gegeben, die Analysen, Prognosen und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen enthalten.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse der durchzuführenden Nahverkehrsplanungen soll die Richtlinie zur Nahverkehrsplanung im Jahre 1980 fortgeschrieben werden.

1979 gegenüber 1978:

Weniger 50 000 DM,

1980 gegenüber 1979:

Weniger 100 000 DM wegen geringerer Zahl von Anschlußgutachten.

**Zu 547 71**

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender diesbezüglicher Ausgaben.

**Zu 653 71**

Das Nahverkehrsprogramm Bayern (Bek des BStMWV vom 31. Juli 1972 WMBI S. 120) sieht in Teil I Ziffer 3 die Erfassung der im Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und des Verkehrsaufkommens vor. Diese Erhebungen und Zählungen bilden die Grundlage für die Prognose des Verkehrsaufkommens und die darauf aufbauenden regionalen Nahverkehrsplanungen. Derartige Untersuchungen können nur mit finanzieller Unterstützung des Landes verwirklicht werden. Hierfür sind Zuschüsse und ähnliche Beiträge vorgesehen.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 50 000 DM infolge verstärkten Bedarfs.

1980 gegenüber 1979:

Weniger 150 000 DM infolge Abschluß der Arbeiten in einigen Nahverkehrsräumen.

**Zu 661 71**

Der Freistaat Bayern ist Partner des MVV-Grundvertrages. Er ist in Art. 8 Abs. 4 des Vertrages die grundsätzliche Verpflichtung eingegangen, sich für die Verwirklichung der Vertragsziele des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) auch finanziell einzusetzen. Entsprechend einer Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, die nach der genannten Bestimmung zur Konkretisierung der bayerischen Verpflichtung abzuschließen war, sollen jährliche Leistungen des Freistaates Bayern in Höhe von 5 Mio DM in Form von Zinsverbilligungszuschüssen zu Investitionsdarlehen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung an die Deutsche Bundesbahn erbracht werden. Es handelt sich hierbei um zusätzliche Leistungen an die DB, auf die bereits bisher vereinbarte Leistungen (insbesondere für Elektrifizierung) nicht angerechnet werden können. Als Gegenleistung hat die Bundesrepublik Deutschland sich verpflichtet, für die Beschaffung der für den S-Bahn-Verkehr notwendigen weiteren Triebwagen zu sorgen.

Diese Regelung sieht eine andere Verwendung des Betrages für den Fall vor, daß der Busverkehr in Bereich des MVV neu geordnet wird. Im Landkreis München ist die Neuordnung des Regionalbusverkehrs am 28. Mai 1978 in Kraft getreten. Der Landkreis München erhält hierfür jährliche Zuwendungen in Höhe von bis zu 1,85 Mio DM. Der Restbetrag bleibt der ursprünglichen Zweckbestimmung vorbehalten, es sei denn, weitere Landkreise nehmen sich der Aufgabe „Neuordnung der regionalen Omnibusverkehrsbedienung“ an.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 5 000 000 DM infolge Übertragung von Titel 661 04.

**Zu 683 71**

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz in der Fassung des 3. Änderungsgesetzes vom 24. August 1976 (BGBl I S. 2439) sind ab 1. Januar 1977 die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen. Für den Kommunalbereich sind entsprechende Mittel bei Kap. 13 10 Titel 653 41 veranschlagt.

1979 gegenüber 1978:

Mehr ..... 41 500 000 DM

infolge Übertragung von Titel 683 10

Mehr ..... 7 500 000 DM

infolge steigenden Bedarfs

Zusammen 49 000 000 DM

1980 gegenüber 1979:

Weniger 23 000 000 DM wegen geringerer Zahlungsverpflichtungen.

**Zu 685 71**

Die im Nahverkehrsprogramm Bayern angestrebte Kooperation der Nahverkehrsträger wird sich im allgemeinen nur mit finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Bayern verwirklichen lassen. Insbesondere ist eine Förderung der regionalen Omnibusverkehre erforderlich (vgl. auch Erläuterung zu Titel 661 71).

**Fortsetzung der Erläuterungen:**

Siehe nächste Erläuterungsseite.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
			TSD.DM		
883 71-0741		ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN U. GERAETEN KREDITFINANZIERT VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 1.500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 1.500.000	1.250,0	2.000,0	A
892 71-9741		ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	-	-	A
SUMME DER TITELGRUPPE			57.750,0	35.250,0	A 500,0 B 249,9 C 605,8
73 AUSGABEN FUER DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS SOWIE FOERDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUG- WESENS DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.					
547 73-6751		KOSTEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER FLUGSICHERHEIT EINSCHLIESSLICH AUFWENDUNGEN FUER FLUGLAERKOMMIS- SIONEN	890,0	890,0	A
683 73-0759		ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR FOERDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 250.000	600,0	650,0	A
685 73-8324		ZUSCHUESSE ZUR FOERDERUNG DES FLUGWESENS (FLUGSPORT)	850,0	900,0	A
812 73-4751		ANSCHAFFUNG VON GERAETEN UND AUSTRUESTUNGSGEGEN- STAENDEN FUER DIE FLUGSICHERHEIT DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 241 01. VERPFLICHTUNGSERMAECHT: 1979 DM 300.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT: 1980 DM 300.000	650,0	700,0	A
891 73-8759		ZUSCHUESSE ZUM ERWERB UND ZUM AUSBAU VON LANDE- PLAETZEN FUER DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGE- MEINE LUFTFAHRT KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 1.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 1.000.000	1.500,0	1.900,0	A
SUMME DER TITELGRUPPE			4.490,0	5.040,0	A - B - C -
75 ENERGIEPROGRAMM (VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUK- TUR BAYERNS UND FOERDERUNG DER RATIONELLEN ENERGIE VERWENDUNG) TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.					
526 75-9622		KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 100.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 100.000	150,0	150,0	A

## Erläuterungen

**(Noch zu 685 71)**

Die Förderung entspricht einem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 14. Dezember 1977 (Drs. 8/7013), wonach ausreichend Finanzmittel zum Vollzug der Nahverkehrsplanung mit dem Ziel bereitgestellt werden sollen, Zusammenschlüsse und Kooperationen von Nahverkehrsträgern nach Maßgabe der Richtlinie zur Nahverkehrsplanung zu ermöglichen, um damit insbesondere den ländlichen Nahverkehr zu verbessern.

Die Fördervoraussetzungen und -konditionen werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen festgelegt.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 2 000 000 DM auf Grund der bei Titel 685 03 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 1978.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil sich die Förderungsmaßnahmen über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

**Zu 883 71**

Die wirtschaftliche Situation der kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen ermöglicht es vielfach nicht mehr, die Mittel für die Beschaffung der Fahrzeuge sowie für Geräte und Ausrüstungsgegenstände aufzubringen. Insbesondere sind hiervon die strukturschwachen Gebiete betroffen, in denen es bereits zu einer volkswirtschaftlich bedenklichen Verdünnung öffentlicher Nahverkehre gekommen ist. In Vollzug des Nahverkehrsprogramms Bayern und der Richtlinie zur Nahverkehrsplanung wird dieser Entwicklung durch Förderungsmaßnahmen für die Beschaffung von Omnibussen und Ausrüstungsgegenständen entgegengewirkt. Die Förderungsmaßnahme entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 14. Dezember 1977 (Drs. 8/7015), wonach Zuschüsse für die Beschaffung von Omnibussen an kommunale und private Verkehrsunternehmen, die öffentlichen Personennahverkehr betreiben, gewährt werden sollen.

Die Förderung ist vorgesehen für die Beschaffung von überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Omnibussen sowie für die Beschaffung von Fahrscheinentwertern, Fahrscheinausgabeautomaten, Fernsprechanlagen, Wartehäuschen und Steuergeräten. Die Mittel sollen kommunale und private Verkehrsunternehmen in die Lage versetzen, bestehende Linienverkehre zu erweitern, neue Linienverkehre einzurichten, das Fahrplanangebot zu verdichten und das Platzangebot zu erhöhen. Die Förderung der Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ist nur für die Fälle vorgesehen, in denen durch die Bildung von Kooperationen Investitionen erforderlich werden.

Die Fördervoraussetzungen und -konditionen werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen festgelegt.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 1 250 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

1980 gegenüber 1979:

Mehr 750 000 DM infolge notwendiger zusätzlicher Beschaffung von rollendem Material.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der vorbereitenden Auftragsvergabe im Rahmen der mehrjährigen Beschaffung.

**Zu 892 71**

Leertitel zur Gewährung entsprechender Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen zu Lasten des Titels 883 71.

**Zu Titelgruppe 73 – Luftverkehr****Zu 547 73**

Auf Grund der §§ 29 und 29b des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Diese können sich anderer geeigneter Personen als Hilfspersonen bedienen. Die Luftfahrtbehörden haben auch für den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm zu sorgen.

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 LuftVG wird die Luftaufsicht, soweit diese nicht der Bundesanstalt für Flugsicherung oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen ist, im Auftrage des Bundes durch die Länder ausgeübt.

Veranschlagt sind:

	DM
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Titel 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Flugsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht .....	290 000
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbesondere Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter) .....	400 000
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübnunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter .....	120 000
4. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32 b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte .....	72 000
5. Sonstige Kosten .....	8 000
Zusammen	890 000

1979 gegenüber 1978:

Mehr .....	650 000 DM
infolge Übertragung von Titel 547 05	
Mehr .....	190 000 DM
infolge Übertragung von Titel 547 06	
Mehr .....	50 000 DM
wegen Ablaufs der Garantiezeit für Gepäckprüfanlagen und neuer Wartungsverträge	
Zusammen	890 000 DM

**Zu 683 73**

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten von Luftfahrtunternehmen, die durch die Einbeziehung von Flugplätzen in Bayern, insbesondere des Verkehrsflughafens Nürnberg und der Verkehrslandeplätze Hof und Bayreuth in den Linien- oder linienähnlichen Luftverkehr entstehen.

Vgl. Erläuterung zu Titel 891 73.

1979 gegenüber 1978:

Mehr .....	550 000 DM
infolge Übertragung von Titel 683 09	
Mehr .....	50 000 DM
infolge Anbindung weiterer Strecken	
Zusammen	600 000 DM

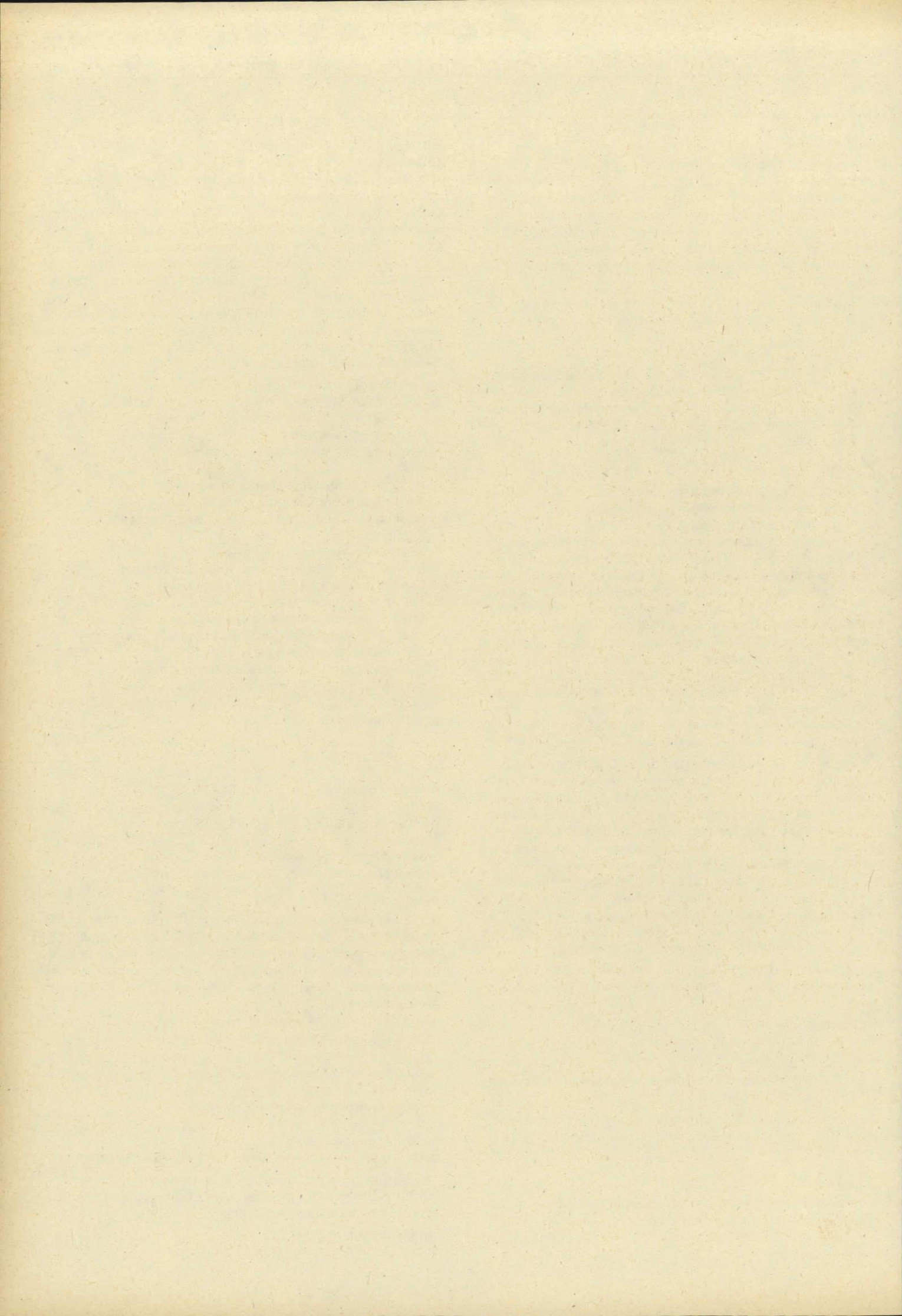
1980 gegenüber 1979:

Mehr 50 000 DM infolge Anbindung weiterer Strecken.

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um die Fortführung dieses Nahluftverkehrs bis zur Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts 1981/1982 zu gewährleisten.

**Zu 685 73 mit 526 75**

Siehe nächste Erläuterungsseite.



## Erläuterungen

<b>Zu 685 73</b>	<b>1979</b>	<b>1980</b>
	DM	DM
Die Zuschüsse werden benötigt		
1. zur Beschaffung und zum Ausbau von Sportflugplätzen einschließlich Bodeneinrichtungen und Hallenbau .....	330 000	350 000
2. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der Flugsportschulen .....	250 000	270 000
3. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen des Luftsport-Verbandes Bayern e. V. ....	220 000	230 000
4. zur Beschaffung von Luftfahrt- und Funkgeräten .....	45 000	45 000
5. für Mitgliedbeiträge u. ä. ....	5 000	5 000
Zusammen	850 000	900 000

1979 gegenüber 1978:

Mehr .....	750 000 DM
infolge Übertragung von Titel 685 01	
Mehr .....	100 000 DM
wegen Kostenerhöhungen und Investitionsnachholbedarfs	
Zusammen	850 000 DM

1980 gegenüber 1979:

Mehr 50 000 DM wegen Kostenerhöhungen und Investitionsnachholbedarfs.

**Zu 812 73**

Die Mittel sind vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen (Bodenfunkstelle, Sichtfunkpeilgeräte, Signalscheinwerfer, Lärmschutzmeßgeräte), die für den Vollzug der Luftaufsicht einschließlich Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind. Ferner sind die Mittel bestimmt für vom Bund und den Ländern festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Luftverkehrs, die dazu dienen, Anschläge auf den Luftverkehr abzuwehren. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, daß Personen und deren Handgepäck auf die Mitführung von Waffen sowie Post- und Frachtsendungen auf beigefügten Sprengstoff hin überprüft werden. Hierfür sind weitere Geräte und Einrichtungen (Sonden, Rollbänder für Gepäckprüfanlagen, Monitore und dgl.) für die Verkehrsflughäfen München-Riem und Nürnberg zu beschaffen.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtungen zur Sicherung des Luftverkehrs sowie für Instandhaltungskosten von Geräten der Luftaufsichtsstellen sind die erforderlichen Haushaltsmittel bei Titel 547 73 mitveranschlagt. Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschließlich Lärmschutzbeauftragte sind im Einzelplan 03 A ausgewiesen.

1979 gegenüber 1978:

Mehr .....	450 000 DM
infolge Übertragung von Titel 812 01	
Mehr .....	150 000 DM
infolge Übertragung von Titel 812 02	
Mehr .....	50 000 DM
wegen Kostenerhöhungen und weiterem Bedarf	
Zusammen	650 000 DM

1980 gegenüber 1979:

Mehr 50 000 DM wegen Kostenerhöhungen und weiterem Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Gegenstände wegen langer Lieferfristen rechtzeitig bestellen zu können.

**Zu 891 73**

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrserfernten Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 683 73 und 685 73.

1979 gegenüber 1978:

Mehr .....	800 000 DM
infolge Übertragung von Titel 891 01	
Mehr .....	700 000 DM
wegen unaufschiebbarer Investitionen insbesondere auf dem Flugplatz Hof	
Zusammen	1 500 000 DM

1980 gegenüber 1979:

Mehr 400 000 DM wegen unaufschiebbarer Investitionen insbesondere auf dem Flugplatz Hof.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche längerfristige Zusagen erforderlich.

**Zu Titelgruppe 75 – Energieprogramm –**

<b>Zu 526 75</b>	DM
1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes .....	40 000
Die Kosten werden gegebenenfalls erstattet, vgl. Titel 111 01.	
2. Ausgaben für die Aufstellung und Fortführung eines Energieprogramms, insbesondere Kosten für Sachverständige sowie wissenschaftliche und technische Gutachten einschl. Kosten des Energiebeirates .....	110 000
Zusammen	150 000

Zu 2:

Für die Entwicklung der Energieversorgung Bayerns wird als Grundlage der staatlichen Entscheidungen und als Orientierungshilfe für die Wirtschaft ein Energieprogramm aufgestellt, das in Teilen erarbeitet und vorgelegt werden soll. Dazu ist die Einholung von Sachverständigengutachten notwendig. Im Hinblick auf die Veränderungen der Energiemarktbedingungen müssen Gutachten, Bedarfsprognosen und das Programm überprüft und fortgeschrieben werden. Der beim Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr gebildete Energiebeirat wirkt bei der Aufstellung, Durchführung und Fortschreibung des Energieprogramms als Beratungs- und Koordinierungsgremium mit.

1979 gegenüber 1978:

Mehr .....	125 000 DM
infolge Übertragung von Titel 526 11	
Mehr .....	25 000 DM
wegen notwendiger Vergabe von weiteren Gutachtenaufträgen	
Zusammen	150 000 DM

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergabe der Aufträge erforderlich.

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
					TSD.DM
					6
547 75-4622		FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	-	-	A
862 75-1622		DARLEHEN ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR KREDITFINANZIERT.	-	-	A
883 75-6622		RATIONELLE ENERGIEVERWENDUNG VGL. VERMERK ZU 07 03/685 16. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1979 DM 400.000 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1980 DM 400.000	2.000,0	3.000,0	A
891 75-6622		EINMALZINSZUSCHUESSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGUENSTIGEN DARLEHEN	-	-	A
892 75-5622		ZUSCHUESSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 531 11 UND 13 05/831 01. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1979 DM 8.000.000 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1980 DM 9.000.000	14.000,0	13.000,0	A
		SUMME DER TITELGRUPPE	16.150,0	16.150,0	A B C
		76 AUFsuchUNG UND UNTERSUCHUNG MINERALISCHER ROHSTOFFE UND BERGBAULICHER MINERALLAGERSTÄTTEN SOWIE WASSERVORKOMMEN KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 547 76. TITEL DER 76 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.			
547 76-3628		FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN	250,0	250,0	A
853 76-1623		DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	100,0	100,0	A
862 76-0623		DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	2.000,0	2.000,0	A

## Erläuterungen

**Zu 547 75**

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender diesbezüglicher Ausgaben.

**Zu 862 75**

Leertitel zur Gewährung entsprechender Darlehen zu Lasten des Titels 892 75.

**Zu 883 75**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung und Einführung neuer Technologien, die der rationellen Energieverwendung dienen,
2. von Investitionen zur rationellen Energieverwendung,
3. von branchenspezifischen Untersuchungen.

Demonstrationsvorhaben werden nur dann gefördert, wenn sie noch nicht wirtschaftlich sind oder wenn im Vorhaben begründete Betriebsrisiken, z. B. durch Ausfall der Anlagen, abzudecken sind. In diesem Fall wird ein bedingt rückzahlbarer Zuschuß gewährt.

Soweit Maßnahmen im Rahmen des Heizenergiesparprogramms des Bundes und der Länder oder aus anderen Programmen gefördert werden, scheidet die Gewährung von Zuschüssen aus oder diese Förderungen werden angerechnet.

1979 gegenüber 1978:

Mehr ..... 1 100 000 DM  
infolge Übertragung von Titel 683 05

Mehr ..... 900 000 DM  
wegen wachsender Bedeutung der Energieeinsparung und damit Zunahme der Projektvorhaben

Zusammen 2 000 000 DM

1980 gegenüber 1979:

Mehr 1 000 000 DM infolge Verstärkung der Förderung.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil die Fördermaßnahmen sich grundsätzlich über mehrere Jahre erstrecken.

**Zu 891 75**

Leertitel zur Gewährung eines etwaigen Einmalzinszuschusses zu Lasten des Titels 892 75

**Zu 892 75**

Im Zuge einer verstärkten Strukturförderung ist es dringend notwendig, die standortbedingten Nachteile Bayerns in der Energieversorgung, insbesondere in der Gasversorgung, möglichst bald zu überwinden. Entsprechende energiewirtschaftliche Maßnahmen sind u. a. eine wesentliche Voraussetzung für eine gezielte Industrieansiedlung in den standortmäßig benachteiligten Gebieten Bayerns.

Die Mittel sollen regionale und überregionale Energieversorgungsunternehmen in die Lage versetzen, die Versorgungssysteme unter Berücksichtigung benachteiligter Regionen zu verdichten, die Einbindung Bayerns in das Energieverbundsystem zu fördern und zu festigen und die Versorgung örtlicher Schwerpunkte, insbesondere zur Erleichterung der Industrieansiedlung durchzuführen.

Um insbesondere schwächer strukturierte Gebiete in verstärktem Maße an die bestehenden Versorgungssysteme anschließen zu können, soll die Energiestrukturverbesserung grundsätzlich durch Zuschüsse gefördert werden, die im Falle entsprechender Rentabilität der Investition zurückgezahlt werden sollen. Titel 891 75 (Zinsverbilligungszuschüsse) und auch Titel 862 75 (Darlehen) verbleiben als Leertitel (vgl. die dortigen Erläuterungen).

1979 gegenüber 1978:

Mehr ..... 15 000 000 DM  
infolge Übertragung von Titel 892 03

Weniger ..... 1 000 000 DM  
wegen geringeren Bedarfs entsprechend dem Baufortschritt

Somit mehr 14 000 000 DM

1980 gegenüber 1979:

Weniger 1 000 000 DM infolge Verlagerung von Maßnahmen auf das nächste Jahr (vgl. auch Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung 1980).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden im Rahmen der grundsätzlich mehrjährig angelegten Maßnahmen benötigt.

**Zu Titelgruppe 76 – Minerallagerstätten und Wasservorkommen****Zu 547 76**

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potentiellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Die Maßnahmen sollen unter Beteiligung des Bayerischen Geologischen Landesamtes durchgeführt werden.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 250 000 DM infolge Übertragung von Titel 547 01.

**Zu 853 76 und 862 76**

Mit den Mitteln werden Vorhaben gefördert, die im Hinblick auf die geologischen Verhältnisse ein besonderes Erfolgswisiko aufweisen. Die Mittel werden grundsätzlich als Darlehen zur Verfügung gestellt. Nach Abschluß der einzelnen Maßnahmen wird geprüft und festgestellt, inwieweit die Darlehen zu erlassen sind. Die Darlehen werden erlassen, wenn das geförderte Vorhaben nach allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten kein verwertbares Ergebnis erbracht hat. An Stelle der Darlehen dürfen daher auch Zuschüsse gewährt werden, die rechnungsmäßig bei den Titeln 883 76 und 892 76 nachzuweisen sind.

**Zu 853 76**

Die Mittel werden über das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft an Gemeinden und Gemeindeverbände ausgereicht. Sie werden vornehmlich für die Aufsuchung von Wasservorkommen finanzschwacher Gemeinden und deren Zweckverbände benötigt.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 100 000 DM infolge Übertragung von Titel 853 01.

**Zu 862 76**

Die Mittel werden an private Unternehmen, insbesondere zur Erschließung inländischer Rohstoffvorkommen vergeben. Ihre Aufsuchung ist wegen geologischer Schwierigkeiten meist sehr aufwendig und risikoreich, angesichts der weltweiten Rohstoffverknappung zur Steigerung der Versorgungssicherheit jedoch unumgänglich notwendig.

1979 gegenüber 1978:

Mehr 2 000 000 DM infolge Übertragung von Titel 862 01.

**Zu 883 76**

Leertitel zur Gewährung entsprechender Zuschüsse zu Lasten des Titels 853 76.

**Zu 892 76**

Leertitel zur Gewährung entsprechender Zuschüsse zu Lasten des Titels 862 76.

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978		
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977	C IST 1976	TSD.DM
1	2	3	4	5	6		
883 76-5623		ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	-	-	A		
892 76-4623		ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	-	-	A		
SUMME DER TITELGRUPPE			2.350,0	2.350,0	A	-	
GESAMTAUSGABEN			149.662,2	120.119,0	A	149.999,2	
ABSCHLUSS					B	23.753,9	
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.			235,0	235,0	C	132,3	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN			110,0	115,0	A	60,0	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN			27.500,0	25.000,0	B	101,8	
GESAMTEINNAHMEN			27.845,0	25.350,0	C	51,4	
SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			1.967,0	1.867,0	A	32.795,0	
AUSGABEN FUER DEN SCHULDENDIENST			256,3	227,3	B	317,4	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN			65.076,9	40.134,7	C	183,7	
SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN			82.362,0	77.890,0	A	2.340,3	
DAVON: SACHINVESTITIONEN (OBERGRUPPEN 81 UND 82)			650,0	700,0	B	1.146,1	
DAVON: INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN (OBERGRUPPEN 83 MIT 89)			81.712,0	77.190,0	C	1.795,7	
GESAMTAUSGABEN			149.662,2	120.119,0	A	265,0	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	B	287,5	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	C	271,8	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	A	57.798,9	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	B	15.750,4	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	C	15.181,1	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	A	89.595,0	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	B	6.569,8	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	C	6.830,6	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	A	600,0	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	B	351,9	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	C	1.014,3	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	A	88.995,0	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	B	6.217,9	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	C	5.816,3	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	A	149.999,2	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	B	23.753,9	
ZUSCHUSS			121.817,2	94.769,0	C	24.079,3	



TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978	
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977	C IST 1976
1	2	3	4	5	6	
		BERGVERWALTUNG				
		EINNAHMEN				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.				
111 01-7610		GEBUEHREN, BEITRAEGE, TARIFLICHE UND GEBUEHRENARTIGE ENTGELTE	125,0	125,0	A	120,0
					B	70,4
					C	99,0
112 01-6610		GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	0,2	0,2	A	0,2
					B	0,0
113 01-5610		ERLOESE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTAENDEN	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,3
					C	0,4
119 69-8610		VERMISCHTE EINNAHMEN	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,4
					C	0,2
122 01-4610		ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (ANERKENNUNGS- GEBUEHREN, FELDES- UND FOERDERABGABEN)	19.000,0	19.500,0	A	17.000,0
					B	18.859,9
					C	9.056,0
124 01-2610		EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG, ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	0,1	0,1	A	0,1
271 01-3610		ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	-	-	A	-
					B	3,3
					C	3,6
281 01-1610		ERSTATTUNG VON PROZESSKOSTEN	-	-	A	-
		GESAMTEINNAHMEN	19.128,3	19.628,3	A	17.123,3
					B	18.934,6
					C	9.159,4
		AUSGABEN				
		PERSONALAUSGABEN				
422 01-1610		BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTEN	1.671,0	1.747,0	A	1.726,6
					B	1.533,6
					C	1.484,2
422 11-9610		BEZUEGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	75,0	78,0	A	-
					B	71,1
					C	49,6
422 21-7610		ANWAERTERBEZUEGE DER BERGREFERENDARE	20,8	21,8	A	46,0
					B	19,0
					C	10,4
422 31-5610		BEZUEGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	100,0	105,0	A	-
					B	96,6
					C	44,3
425 01-8610		VERGÜETUNGEN DER ANGESTELLTEN	989,8	1.035,2	A	948,2
					B	908,0
					C	846,6
425 11-6610		VERGÜETUNGEN FUER SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	1,0	1,0	A	5,3
					B	0,4

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 07 06**

Das Bayerische Oberbergamt (OBA) ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Dem OBA unterstehen die Bergämter Amberg, Bayreuth und München.

Die Bergverwaltung führt gemäß Art. 253 Berggesetz und § 2 der Verordnung über die Aufsuchung und Gewinnung mineralischer Bodenschätze die Aufsicht über die Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien, gemäß der Verordnung über die Bergbehörden die Aufsicht über sonstige untätige Arbeiten und gemäß Art. 4 des Gesetzes über die behälterlose unterirdische Speicherung von Gas die Aufsicht über derartige Vorhaben. Neben den bergrechtlichen Aufgaben des Arbeitsschutzes, Lagerstätten- und Oberflächenschutzes vollzieht sie in ihrem Bereich die dem Umweltschutz, der Gewässer Reinhaltung und dem übrigen Arbeitsschutz dienenden Vorschriften. Daneben nimmt sie auch polizeiliche Befugnisse wahr und vollzieht die sprengstoffrechtlichen Vorschriften.

Gemäß Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetz ist das Bayerische Oberbergamt auch Aufsichtsbehörde über Bergbahnen und horizontal verlaufende Seilbahnen des öffentlichen Personenverkehrs.

Gemäß dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft ist das Bayerische Oberbergamt außerdem zuständige Behörde für den Vollzug der Verordnung über Gashochdruckleitungen.

Dem Bayerischen Oberbergamt wurden durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ferner Aufgaben übertragen, die ihm nach dem Programm des Bundesministers für Wirtschaft zur „Förderung von Erstinnovationen und der hierzu erforderlichen Entwicklung“ obliegen.

**Zu 111 01**

Verwaltungsgebühren.

**Zu 113 01**

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

**Zu 122 01**

1979 gegenüber 1978:  
Mehr 2 000 000 DM,

1980 gegenüber 1979:  
Mehr 500 000 DM infolge Erhöhung des Förderzinses bei Bitumen.

**Zu 124 01**

Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. durch kleinere Bergbaubetriebe.

**Zu 271 01**

Kostenerstattung der Fortbildungsstelle für Diplomingenieure der Fachrichtung Bergbau e. V., Essen, auf Grund der Vereinbarung vom 19. August 1958 über die Ausbildung von Bergreferendaren.

Leertitel wegen fehlender Veranschlagungsunterlagen.

**Zu 281 01**

Leertitel wegen fehlender Veranschlagungsunterlagen.

**Zu 422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 422 11**

1979 gegenüber 1978:  
Mehr 75 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 422 21**

Anwärterbezüge für 2 Bergreferendare.

**Zu 422 31**

1979 gegenüber 1978:  
Mehr 100 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 425 01**

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).

**Zu 425 11**

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978	B IST 1977	C IST 1976
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
425	51-7610	UEBERSTUNDENVERGUETUNGEN FUER ANGESTELLTE	6,0	6,0	A		8,0
426	01-7610	LOEHNE DER ARBEITER	216,4	226,3	A		200,0
					B		198,4
					C		181,8
451	01-5610	ZUSCHUESSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	12,0	12,0	A		11,4
					B		10,2
					C		10,1
453	01-3610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN	16,0	16,0	A		14,5
					B		4,4
					C		9,3
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
511	01-3610	GESCHAEFTSBEDARF	26,0	27,0	A		25,0
					B		25,0
					C		24,6
512	01-2610	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	20,0	20,0	A		17,0
					B		16,9
					C		15,8
513	01-1610	POST- UND FERNMELDEGEBUEHREN	57,0	57,0	A		54,9
					B		48,4
					C		44,2
514	01-0610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	37,0	37,0	A		35,0
					B		34,2
					C		36,7
515	01-9610	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS- GEGENSTAENDE FUER VERWALTUNGSZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	23,0	25,0	A		20,0
					B		19,9
					C		25,2
515	21-5610	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS- GEGENSTAENDE FUER FACHAUFGABEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	8,0	10,0	A		12,0
					B		4,1
					C		5,9
516	01-8610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	2,0	2,0	A		1,0
					B		0,9
					C		0,3
517	01-7610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	63,0	66,0	A		55,0
					B		60,3
					C		57,3
518	01-6610	MIETEN UND PACTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	406,0	406,0	A		406,0
					B		405,6
					C		405,8
519	01-5610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTUECKE UND BAULICHEN ANLA- GEN	8,0	2,0	A		10,0
					B		1,1
527	01-5610	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	92,0	92,0	A		74,0
					B		77,5
					C		67,5
527	11-3610	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	1,0	1,0	A		0,5
					B		2,0
					C		0,3
532	11-6610	UMZUGS- UND VERLEGUNGSKOSTEN VON DIENSTSTELLEN	***	***	A		-
					B		6,6
546	69-1610	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	1,0	1,0	A		1,0
					B		0,5
					C		3,4

## Erläuterungen

**Zu 425 51**  
Überstundenvergütungen, die bei der Führung der Tankstelle im Anwesen Prinzregentenstraße anfallen und nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

**Zu 426 01**  
Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).

**Zu 453 01** DM  
1. Trennungsgeld für 2 Bedienstete ..... 7 000  
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 2 Bediensteten ..... 9 000  
Zusammen 16 000

**Zu 513 01** DM  
1. Postgebühren ..... 18 000  
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen ..... 38 000  
4. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen ..... 1 000  
Zusammen 57 000

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse ..... 6 (6)  
b) Nebenanschlüsse ..... - (-)

**Zu 514 01** DM  
1. Kraft- und Schmierstoffe ..... 23 000  
2. Unterhaltung und Instandsetzung ..... 11 000  
3. Gebrauchsgegenstände ..... 1 000  
4. Sonstiges ..... 2 000  
Zusammen 37 000

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am
	1979	1980	1978	1.3.1978
Personenkraftwagen .....	8	8	8	8
Beamteneigene Kraftfahrzeuge .....	-	-	-	-
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		1979		1980
Kosten wie vor .....		DM 37 000		DM 37 000
Personalausgaben .....		90 300		94 800
Beschaffung von Dienstfahrzeugen .....		12 000		36 000
Zusammen		139 300		167 800

**Zu 515 01** 1979 1980  
DM DM  
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen ..... 10 000 12 000  
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen ..... 7 000 7 000  
3. Unterhaltung ..... 6 000 6 000  
Zusammen 23 000 25 000

**Zu 515 21** 1979 1980  
DM DM  
(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)  
1. Technische Meßgeräte ..... 6 500 8 000  
2. Bergbautechnische Geräte ..... 1 000 1 500  
3. Sonstige technische Geräte ..... 500 500  
Zusammen 8 000 10 000

1979 gegenüber 1978:  
Weniger 4 000 DM wegen Zurückstellung verschiedener Beschaffungen.

**Zu 516 01** DM  
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)  
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Amtsboten ..... 1 300  
2. Schutzkleidung für das Hauswirtschaftspersonal ..... 700  
Zusammen 2 000

**Zu 517 01** 1979 1980  
DM DM  
1. Heizung ..... 31 000 33 000  
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität ..... 22 300 23 000  
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung ..... 8 200 8 500  
4. Steuern und Abgaben ..... - -  
5. Geräte ..... 1 000 1 000  
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten ..... 500 500  
Zusammen 63 000 66 000

1979 gegenüber 1978:  
Mehr 8 000 DM infolge Zunahme der laufenden Kosten.

**Zu 518 01**  
Vertragliche Mieten für Büro und Garagen des Oberbergamts und Bergamts München im neuen Anwesen Leonrodstr. 54.

**Zu 519 01** 1979 1980  
DM DM  
Veranschlagt sind:  
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör ... 3 000 1 000  
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör ..... 5 000 1 000  
Zusammen 8 000 2 000

1980 gegenüber 1979:  
Weniger 6 000 DM entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 527 01**  
1979 gegenüber 1978:  
Mehr 18 000 DM infolge Anpassung der Tage- und Übernachtungsgelder an die wirtschaftlichen Verhältnisse und Aufgabenmehrung.

Bestand an anerkannten Personenwagen: -

**Zu 546 69** DM  
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte ..... -  
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern ..... 700  
3. Verlustschädigungen ..... 100  
4. Auslagen für Vorstellungsreisen ..... 100  
5. Sonstige vermischte Ausgaben ..... 100  
Zusammen 1 000

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978	
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977	C IST 1976
1	2	3	4	5	TSD.DM	
					6	
547 01-1610		AUSGABEN FUER ALLGEMEINE FACHAUFGABEN BERGWIRTSCHAFTLICHER UND BERGWISSENSCHAFTLICHER ART SOWIE DURCHFUEHRUNG BERGMAENNISCHER VERANSTALTUNGEN, SITZUNGEN U. AE.	1,3	1,3	A	1,3
					B	1,1
					C	1,2
547 02-0610		AUSGABEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND DER UNFALLVERHUELTUNG SOWIE DER SILIKOSEERKAEMPfung	10,0	10,0	A	10,0
					B	2,5
					C	7,8
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
685 01-3610		BEITRAEGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,2
					C	0,2
685 02-2610		ZUSCHUESSE UND BEIHILFEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND ZUR FORTBILDUNG VON BETRIEBSANGEHOERIGEN DER BERGBAULICHEN UNTERNEHMUNGEN	35,0	35,0	A	35,0
					B	30,6
					C	30,8
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN				
811 01-0610		ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	12,0	36,0	A	11,5
					B	21,4
					C	9,3
812 01-9610		ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	15,0	10,0	A	10,0
					B	10,6
		GESAMTAUSGABEN	3.925,6	4.086,9	A	3.739,5
					B	3.612,4
					C	3.373,7

## Erläuterungen

<b>Zu 547 01</b>	DM
1. Kosten für die Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen u. ä. einschl. Honorare und Reisekosten für nichtamtsangehörige Vortragende .....	1 000
2. Sonstiger Sachaufwand im Rahmen von Tagungen und Veranstaltungen, wie Ausgaben geringfügiger Art für Blumen, Getränke und andere kleine Aufmerksamkeiten .....	300
Zusammen	1 300

**Zu 547 02**  
Kosten einschließlich Reisekosten für Amtsangehörige und Sachausgaben, die durch die Abhaltung von Unterweisungsvorträgen auf dem Gebiete der Unfallverhütung und durch die Fortbildung im Interesse der Grubensicherheit entstehen, sowie für laufende Sachausgaben zur Silikosebekämpfung.

**Zu 685 01**  
Jahresbeitrag für die Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau e. V.

<b>Zu 685 02</b>	DM
1. Zuschüsse an Werksberufs- und Werkschulen auf bayerischen Bergwerken .....	15 000
2. Zuschüsse zur Abhaltung von Schulungskursen zur Fortbildung von Betriebsangehörigen der bergbaulichen Unternehmungen .....	20 000
Zusammen	35 000

**Zu 811 01**  
**1979**  
Ersatzbeschaffung  
Es muß ersetzt werden:  
1 Pkw, 40 kW (54 PS), 3türlich, Baujahr 1972, Fahrleistung am 1.3.1978 157 000 km.  
Als Ersatzbeschaffung ist vorgesehen: DM  
1 Pkw, bis zu 55 kW (75 PS), 4türlich ..... 12 000

**1980**  
Ersatzbeschaffungen  
Es müssen ersetzt werden:  
1 Pkw, 70 kW (95 PS), 4türlich, Baujahr 1974, Fahrleistung am 1.3.1978 205 000 km.  
1 Pkw, 55 kW (75 PS), 3türlich, Baujahr 1974, Fahrleistung am 1.3.1978 133 000 km.  
Als Ersatzbeschaffungen sind vorgesehen DM  
1 Pkw, bis zu 70 kW (95 PS), 4türlich ..... 21 000  
1 Pkw, bis zu 55 kW (75 PS), 3türlich ..... 15 000  
Zusammen 36 000

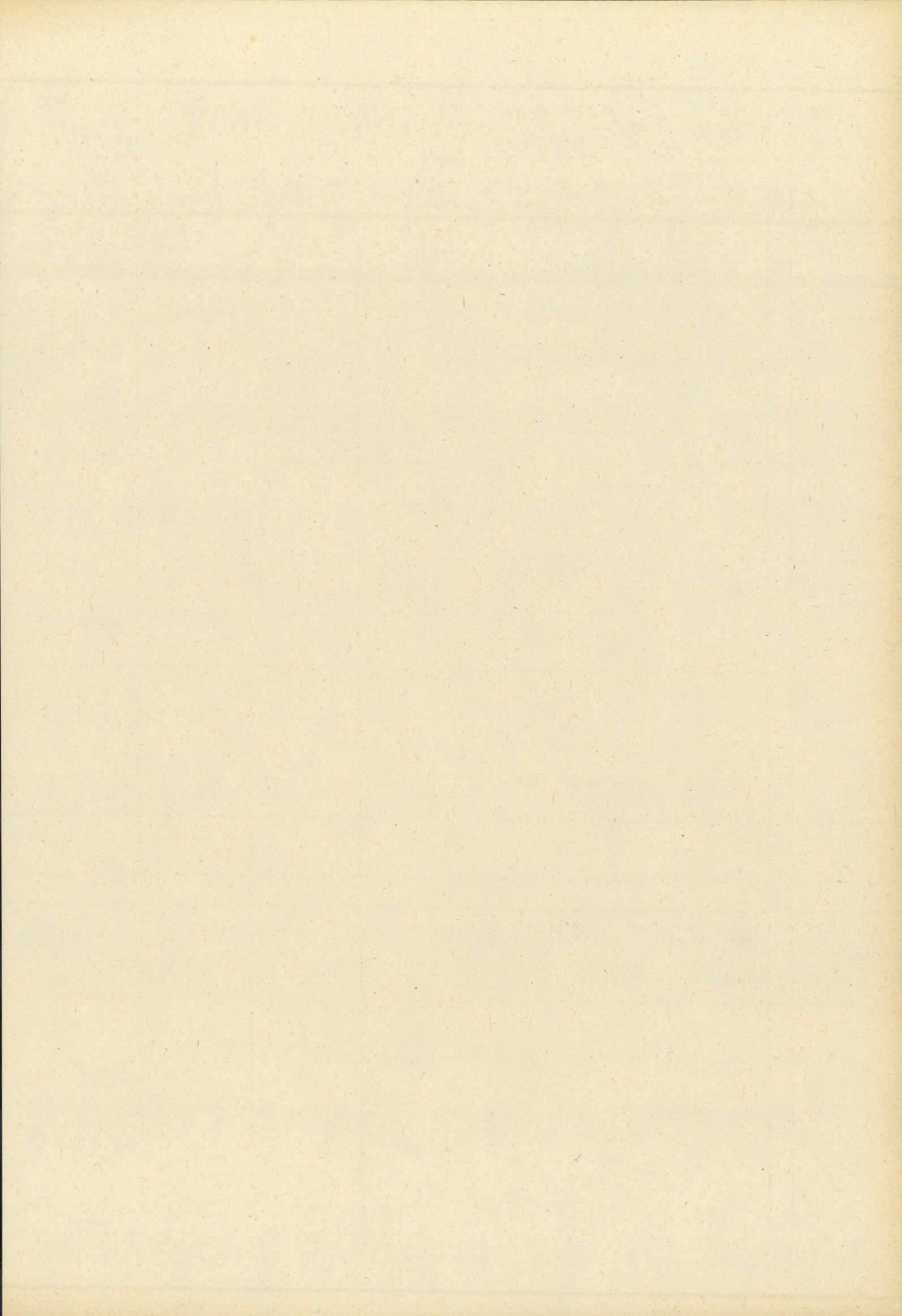
<b>Zu 812 01</b>	DM
<b>1979</b>	
1 Stahlregalausstattung für die Registratur .....	5 000
5 Planschränke für das Planarchiv .....	10 000
Zusammen	15 000

<b>1980</b>	DM
1 Staubmeßgerät .....	10 000

1979 gegenüber 1978:  
Mehr 5 000 DM infolge erhöhten Bedarfs.

1980 gegenüber 1979:  
Weniger 5 000 DM infolge geringeren Bedarfs.

TITEL	FZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
			TSD.DM		
ABSCHLUSS					
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	19.128,3	19.628,3	A 17.123,3 B 18.931,2 C 9.155,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	-	-	A - B 3,3 C 3,6
		GESAMTEINNAHMEN	19.128,3	19.628,3	A 17.123,3 B 18.934,6 C 9.159,4
		PERSONAL AUSGABEN	3.108,0	3.248,3	A 2.960,0 B 2.842,1 C 2.636,6
		SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	755,3	757,3	A 722,7 B 707,2 C 696,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	35,3	35,3	A 35,3 B 30,8 C 31,0
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	27,0	46,0	A 21,5 B 32,0 C 9,3
		DAVON: SACHINVESTITIONEN (OBERGRUPPEN 81 UND 82)	27,0	46,0	A 21,5 B 32,0 C 9,3
		GESAMTAUSGABEN	3.925,6	4.086,9	A 3.739,5 B 3.612,4 C 3.373,7
		UEBERSCHUSS	15.202,7	15.541,4	A 13.383,8 B 15.322,2 C 5.785,6



TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
			TSD.DM		
EICHVERWALTUNG					
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.					
111 01-1610		GEBUEHREN, BEITRAEGE, TARIFLICHE UND GEBUEHRENARTIGE ENTGELTE	12.430,0	12.530,0	A 12.430,0 B 11.686,9 C 12.009,1
112 01-0610		GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	75,0	75,0	A 50,0 B 71,0 C 78,1
113 01-9610		ERLOESE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTAENDEN	7,0	7,0	A 7,0 B 6,8 C 6,6
119 69-2610		VERMISCHTE EINNAHMEN	2,0	2,0	A 2,0 B 1,2
124 01-6610		EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	60,0	60,0	A 51,0 B 58,5 C 54,2
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN					
242 01-3610		ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAusGABEN	190,0	190,0	A 190,0 B 185,0 C 164,6
GESAMTE EINNAHMEN			12.764,0	12.864,0	A 12.730,0 B 12.009,5 C 12.312,8
AusGABEN					
PERSONALAUSGABEN					
422 01-5610		BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTEN	5.025,0	5.256,0	A 4.970,0 B 4.587,3 C 4.125,5
422 11-3610		BEZUEGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	175,0	183,0	A 170,0 B 239,9 C 447,2
422 21-1610		ANWAERTERBEZUEGE, UNTERHALTSBEIHLFEN FUER DIENSTANFAENGER	197,0	206,0	A 190,0 B 122,2 C 73,2
422 31-9610		BEZUEGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	-	-	A -
425 01-2610		VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	3.892,0	4.070,0	A 3.750,0 B 3.568,3 C 3.369,2
425 11-0610		VERGUETUNGEN FUER SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	35,0	35,0	A 40,0 B 30,6 C 21,2
426 01-1610		LOEHNE DER ARBEITER	1.435,0	1.500,0	A 1.490,0 B 1.317,6 C 1.337,7

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 07 09**

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Ihm sind angegliedert die Eichschule, der gemäß einem Abkommen die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst für sämtliche Länder obliegt, sowie das Beschußamt. Dem LMG sind 14 Eichämter und 13 Außenstellen (Nebeneichämter) unterstellt.

Die Eichverwaltung ist zuständig für den Vollzug

1. des Gesetzes über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) vom 11. Juli 1969 (BGBl I S. 759), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Eichgesetzes vom 20. Januar 1976 (BGBl I S. 141), und
2. des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 2. Juli 1969 (BGBl I S. 709) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 6. Juli 1973 (BGBl S. 720), zuletzt geändert durch Art. 287 Nr. 48 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) vom 2. März 1974 (BGBl S. 469) sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen.

Auf Grund dieser Rechstvorschriften obliegen der Eichverwaltung insbesondere folgende Aufgaben: Eichung von Meßgeräten, Anerkennung und Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen für die Beglaubigung von Meßgeräten, Überwachung der Kennzeichnung sowie der Füllmengen bzw. des Volumens von Fertigpackungen bzw. Schankgefäßen, Überwachung von Größenangaben, Verfolgung und Unterbindung von eichrechtlichen Ordnungswidrigkeiten und von Verstößen gegen das Gesetz über Einheiten im Meßwesen.

<b>Zu 111 01</b>	DM
1. Eichgebühren für mechanische Meßgeräte . . .	10 210 000
2. Eichgebühren für Glas-Meßgeräte . . . . .	1 200 000
3. Eichgebühren für elektrische Meßgeräte . . . . .	220 000
4. Beschußgebühren . . . . .	800 000
Zusammen	12 430 000

1980 gegenüber 1979:

Mehr 100 000 DM infolge höheren Anfalls an Eich- und Beschußgebühren.

**Zu 112 01**  
1979 gegenüber 1978:  
Mehr 25 000 DM infolge erhöhten Anfalls.

**Zu 113 01**  
Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

<b>Zu 124 01</b>	DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser und dgl.) . . . . .	44 500
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dgl. . . . .	14 500
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. . . . .	-
4. Sonstige Einnahmen . . . . .	1 000
Zusammen	60 000

1979 gegenüber 1978:

Mehr 9 000 DM infolge Erhöhung der Mieten und Pachten sowie der Zahl der Dienst- und Werkdienstwohnungen.

**Zu 242 01**  
Erstattung der für die Unterhaltung der Eichschule und für die Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst vom 2. Dezember 1976 – WVMBI S. 200).  
Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

**Zu 422 01**  
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 422 11**  
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 425 01**  
Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).

**Zu 425 11**  
Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).

**Zu 426 01**  
Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978	1977
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977	C IST 1976
1	2	3	4	5	TSD.DM	
						6
451 01-9610		ZUSCHUESSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	20,0	20,0	A	19,7
					B	15,6
					C	16,7
453 01-7610		TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN	50,0	50,0	A	36,0
					B	32,9
					C	30,1
459 01-1610		PRUEFUNGSVERGUETUNGEN	5,0	5,0	A	4,9
					B	2,7
					C	4,4
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN				
511 01-7610		GESCHAEFTSBEDARF	43,0	43,0	A	41,0
					B	34,4
					C	35,0
512 01-6610		BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	16,0	16,0	A	15,0
					B	14,6
					C	13,9
513 01-5610		POST- UND FERNMELDEGEBUEHREN	120,0	120,0	A	110,0
					B	109,9
					C	103,4
514 01-4610		HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	335,0	335,0	A	310,0
					B	319,9
					C	335,4
515 01-3610		GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS- GEGENSTAENDE FUER VERWALTUNGSZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	31,0	31,0	A	30,0
					B	29,9
					C	26,8
515 21-9610		GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS- GEGENSTAENDE FUER FACHAUFGABEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	616,0	616,0	A	600,0
					B	564,9
					C	560,4
516 01-2610		DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	21,0	21,0	A	20,0
					B	19,9
					C	12,9
517 01-1610		BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	240,0	240,0	A	190,0
					B	237,8
					C	189,9
518 01-0610		MIETEN UND PACTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	70,0	70,0	A	70,0
					B	62,5
					C	63,1
519 01-9610		UNTERHALTUNG DER GRUNDSTUECKE UND BAULICHEN ANLAGEN	80,0	80,0	A	77,0
					B	69,2
					C	75,0
527 01-9610		REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	430,0	435,0	A	415,0
					B	392,4
					C	382,2

## Erläuterungen

<b>Zu 453 01</b>	DM
1. Trennungsgeld für 22 Bedienstete .....	33 000
2. Umzugskostenvergütung für den Umzug von 6 Bediensteten .....	17 000
Zusammen	50 000

1979 gegenüber 1978:

Mehr 14 000 DM infolge gestiegenen Bedarfs unter Berücksichtigung der Erhöhung der Trennungsgeldsätze.

**Zu 459 01**  
Prüfungsvergütungen für 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses und 2 Korrektoren.

<b>Zu 513 01</b>	DM
1. Postgebühren .....	68 000
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen .....	52 000
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen .....	-
Zusammen	120 000

1979 gegenüber 1978:

Mehr 10 000 DM entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

<b>Zu 514 01</b>	DM
1. Kraft- und Schmierstoffe .....	167 000
2. Unterhaltung und Instandsetzung .....	155 000
3. Gebrauchsgegenstände .....	11 000
4. Sonstiges .....	2 000
Zusammen	335 000

1979 gegenüber 1978:

Mehr 25 000 DM infolge erhöhten Bedarfs, durch verstärkte Inanspruchnahme der Dienstfahrzeuge.

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am</b>
	<b>1979</b>	<b>1980</b>	<b>1978</b>	<b>1.3.1978</b>
Personenkraftwagen .....	27	27	27	25
Lastkraftwagen .....	75	75	75	69
Sonderprüffahrzeuge .....	7	7	7	8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung: .....	<b>1979</b>	<b>1980</b>
	DM	DM
Kosten wie vor .....	335 000	335 000
Personalausgaben .....	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen ..	250 000	234 500
Zusammen	585 000	569 500

<b>Zu 515 01</b>	DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen .....	17 500
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen .....	6 500
3. Unterhaltung .....	4 500
4. Ausstattung von Dienst- und Werkdienstwohnungen .....	2 500
Zusammen	31 000

<b>Zu 515 21</b>	DM
(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)	
1. Eichtechnische Prüfgeräte .....	72 000
Eichtechnisches Material .....	41 000
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände .....	21 000
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf ..	21 000
Zusammen	155 000

2. Beschußtechnische Prüfgeräte .....	21 000
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände .....	19 000
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf ..	361 000
Unvorhergesehenes und Sonstiges .....	4 000
Zusammen	405 000

3. Elektromeßtechnische Prüfgeräte .....	23 000
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände .....	6 000
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf ..	7 000
Zusammen	36 000

4. Großgewichte zu 500 kg zur Verwendung als Belastungsgewichte für die Prüfung von Großwaagen bis 50 t Höchstlast.	
DM	
Gesamtkosten .....	50 000
1. Rate 1979 .....	20 000
2. Rate 1980 .....	20 000
3. Rate 1981 .....	10 000
Insgesamt (1-4)	616 000

1979 gegenüber 1978:

Mehr 16 000 DM infolge erhöhten Bedarfs zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.

**Zu 516 01**  
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)  
Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

<b>Zu 517 01</b>	DM
1. Heizung .....	72 000
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität .....	120 000
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung .....	32 000
4. Steuern und Abgaben .....	12 000
5. Geräte .....	1 000
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten .....	3 000
Zusammen	240 000

1979 gegenüber 1978:

Mehr 50 000 DM infolge Zunahme der laufenden Kosten (vgl. auch Verstärkungsmittel 1978 bei Kap. 07 02 Titel 548 01)

<b>Zu 518 01</b>	DM
Gebäude- und Raummieten .....	55 000
Garagenmieten .....	15 000
Zusammen	70 000

<b>Zu 519 01</b>	DM
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör .....	72 000
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör .....	6 500
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen .....	1 500
Zusammen	80 000

<b>Zu 527 01</b>	
Bestand an anerkannten Personenkraftwagen .....	-

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978	1977
			TSD.DM	TSD.DM	B IST	C IST
1	2	3	4	5	TSD.DM	
527 11-7610		REISEKOSTENVERGÜFTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	-	-	A	-
					B	2,5
					C	0,0
546 69-5610		VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	6,0	6,0	A	8,0
					B	5,3
					C	5,9
547 01-5610		KOSTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PERIODISCHEN NACHEICHUNG	4,0	4,0	A	5,0
					B	2,8
					C	2,5
547 02-4610		KOSTEN FÜR DIE BEFÖRDERUNG VON PRÜFMITTELN DURCH DIE EICHBEHÖRDEN	1,0	1,0	A	16,0
547 03-3610		VERMISCHTE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN DER EICHVERWALTUNG	52,0	52,0	A	50,0
					B	111,1
					C	45,5
547 04-2610		SCHULUNG	18,0	18,0	A	15,0
					B	16,9
					C	15,9
		BAUMASSNAHMEN				
701 01-7610		KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	75,0	75,0	A	40,0
					B	33,3
					C	12,7
710 00-7610		HOCHBAUMASSNAHMEN FÜR DIE EICHVERWALTUNG (SIEHE ANLAGE 5) KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSMÄCHT. 1979 DM 4.400.000 VERPFLICHTUNGSMÄCHT. 1980 DM 6.000.000	3.280,0	5.600,0	A	3.120,0
					B	578,9
					C	19,0
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN				
811 01-4610		ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	250,0	234,5	A	190,0
					B	152,9
					C	150,4
812 01-3610		ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTG. GEGENSTÄNDEN	45,0	25,0	A	-
					B	8,9
812 02-2610		NEU- UND FORTENTWICKLUNG VON MESS- UND PRÜFVERFAHREN	25,0	25,0	A	30,0
					B	17,1
					C	25,4
812 05-9610		BESCHAFFUNG VON MESSGERÄTEN UND PRÜFEINRICHTUNGEN	140,0	140,0	A	70,0
					B	59,4
812 09-5610		BESCHAFFUNG EINES FAHRBAREN EICHKOLBENS	***	***	A	-
					B	49,9
812 10-2610		BESCHAFFUNG EINER TRANSPORTABLEN WÄGEEINRICHTUNG	***	***	A	-
					B	25,4

## Erläuterungen

<b>Zu 546 69</b>	DM
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte .....	-
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern .....	1 500
3. Verlustentschädigungen .....	3 500
4. Auslagen für Vorstellungsreisen .....	500
5. Sonstige vermischte Ausgaben .....	500
Zusammen	6 000

**Zu 547 01**  
Kosten für nach § 12 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

**Zu 547 02**  
1979 gegenüber 1978:  
Weniger 15 000 DM infolge geringeren Anfalls.

<b>Zu 547 03</b>	DM
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.) .....	31 500
2. Gebühren für die Überprüfung von Prüfgeräten durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt .....	3 500
3. Aufwendungen für Versuchshilfen bei Eichungen .....	1 000
4. Kosten für zerstörte Fertigpackungen gemäß § 32 Abs. 2 Eichgesetz .....	7 000
5. Ausgaben für den Einsatz elektronischer Rechenmaschinen für Versuchsauswertungen ..	7 000
6. Unvorhergesehenes und Sonstiges .....	2 000
Zusammen	52 000

<b>Zu 547 04</b>	DM
1. Beschaffung von Büchern, Prüfungs- und Demonstrationsgeräten .....	12 300
2. Instandhaltung und Unterhaltung von Prüfgeräten sowie sonstige kleinere Ausgaben .....	1 900
3. Reisekosten für Lehrer und Beförderungskosten für Schüler bei auswärtigen Eichungen und Vorführungen .....	1 300
4. Reisekosten für die außerbayerischen Mitglieder des Prüfungsausschusses .....	2 500
Zusammen	18 000

<b>Zu 701 01</b>	1979 DM	1980 DM
1. Erneuerung des Kupferdaches am Dienstwohngebäude des Landesamtes .....	-	60 000
2. Fertigstellung der Erneuerung der über 45 Jahre alten und sehr stör anfälligen Telefonleitungen im Landesamt .....	-	15 000
3. Halbierung der Faßeiche mit Anbau einer Laderampe zur Gewinnung von Laborräumen im Eichamt Nürnberg .....	70 000	-
4. Instandsetzung der östlichen Einfriedungsmauer am Grundstück der Außenstelle Schweinfurt .....	5 000	-
Zusammen	75 000	75 000

1979 gegenüber 1978:  
Mehr 35 000 DM für die genannten vordringlichen Baumaßnahmen.

**Zu 811 01**  
1979

## Ersatzbeschaffungen

Es müssen ersetzt werden:

Art	kW	(PS)	Türen	Baujahr	Fahrleistung am 1.3.1978 km
Lkw	44	(60)	2	1964	475 000
Lkw	32	(44)	4	1968	158 000
Lkw	32	(44)	4	1968	150 000
Lkw	32	(44)	4	1968	154 000
Lkw	32	(44)	4	1968	118 000
Lkw	32	(44)	4	1969	116 000
Lkw	32	(44)	4	1969	118 000
Lkw	32	(44)	4	1969	110 000
Pkw	25	(34)	2	1967	97 000

Als Ersatzbeschaffungen sind vorgesehen:

Art bis zu kW	(PS)	Türen	DM	DM
1 Lkw	63	(85)	2	130 000
4 Lkw	37	(50)	4	14 500 .....
2 Lkw	37	(50)	3	14 000 .....
1 Lkw	48	(65)	4	22 500
1 Pkw	40	(55)	3	11 500
Zusammen				250 000

**1980**

## Ersatzbeschaffungen

Es müssen ersetzt werden:

Art	kW	(PS)	Türen	Baujahr	Fahrleistung am 1.3.1978 km
Lkw	32	(44)	4	1969	138 000
Lkw	32	(44)	4	1969	125 000
Lkw	32	(44)	4	1970	131 000
Lkw	32	(44)	4	1970	93 000
Lkw	32	(44)	4	1970	114 000
Lkw	32	(44)	4	1970	108 000
Lkw	32	(44)	4	1971	107 000
Lkw	32	(44)	4	1971	98 000
Lkw	32	(44)	4	1971	111 000
Lkw	32	(44)	4	1971	91 000
Lkw	32	(44)	4	1971	92 000
Lkw	32	(44)	4	1971	91 000
Lkw	32	(44)	4	1971	100 000
Pkw	40	(55)	3	1971	106 000
Pkw	40	(55)	3	1971	98 000
Pkw	60	(90)	4	1971	120 000

Als Ersatzbeschaffungen sind vorgesehen:

Art bis zu kW	(PS)	Türen	DM	DM
8 Lkw	37	(50)	4	14 500 .....
4 Lkw	37	(50)	3	14 000 .....
1 Lkw	48	(65)	4	22 500*
2 Pkw	40	(55)	3	12 000 .....
1 Pkw	66	(90)	5	16 000
Zusammen				234 500

\*Erhöhter Ansatz wegen notwendiger zusätzlicher Einbauten (Fahrerschreiber, Inneneinrichtung) für den Transport von Normalen sowie für Unterbodenschutz und Hohlraumversiegelung.

**Zu 812 01 - 812 05**

Siehe nächste Erläuterungsseite.

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
			TSD.DM		
			6		
812 12-0610		NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES BAYREUTH INFOLGE VERLEGUNG IN DEN NEUBAU	-	-	A - B 7,7 C 32,6
812 13-9610		AUSSTATTUNG DES EICHAMTES LANDSHUT INFOLGE NEUBAU	15,0	-	A 40,0
812 14-8610		BESCHAFFUNG VON TRANSPORTABLEN PRUEFEINRICHTUNGEN	***	***	A - B 49,9
812 15-7610		BESCHAFFUNG EINER HALBAUTOMATISCHEN ZAEHLERSPANNVORRICHTUNG MIT ZUBEHOER UND SONSTIGE GERAETE	-	-	A 160,0
812 16-6610		NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES TRAUNSTEIN INFOLGE VERLEGUNG IN DEN NEUBAU GESPERRT.	50,0	30,0	A
812 17-5610		AUSSTATTUNG DER BESCHUSSABFERTIGUNGSSTELLE MELLRICHSTADT INFOLGE NEUBAU VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 150.000	-	150,0	A -
GESAMTAUSGABEN			16.797,0	19.692,5	A 16.292,6 B 12.896,7 C 11.535,0
ABSCHLUSS					
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.			12.574,0	12.674,0	A 12.540,0 B 11.824,5 C 12.148,1
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN			190,0	190,0	A 190,0 B 185,0 C 164,6
GESAMTEINNAHMEN			12.764,0	12.864,0	A 12.730,0 B 12.009,5 C 12.312,8
PERSONALAUSGABEN			10.834,0	11.325,0	A 10.670,6 B 9.917,5 C 9.425,6
SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			2.083,0	2.088,0	A 1.972,0 B 1.995,0 C 1.868,9
BAUMASSNAHMEN			3.355,0	5.675,0	A 3.160,0 B 612,2 C 31,8
SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN			525,0	604,5	A 490,0 B 371,7 C 208,5
DAVON: SACHINVESTITIONEN (OBERGRUPPEN 81 UND 82)			525,0	604,5	A 490,0 B 371,7 C 208,5
GESAMTAUSGABEN			16.797,0	19.692,5	A 16.292,6 B 12.896,7 C 11.535,0
ZUSCHUSS			4.033,0	6.828,5	A 3.562,6 B 887,1 C 777,7
UEBERSCHUSS					

## Erläuterungen

**Zu 812 01**

Erstausrüstung der 1977 geschaffenen Abfertigungsstelle des Beschußamtes München, insbesondere mit einer Schießmaschine für den Schießkanal (1. Rate) und eines Elektrogabelstaplers für 800 kg:

	DM	DM
Gesamtkosten .....	105 000	
1. Rate 1978 (bei Titel 812 15) .....	35 000	
2. Rate 1979 .....		45 000
3. Rate 1980 .....		25 000

1979 gegenüber 1978:

Mehr 45 000 DM,

1980 gegenüber 1979:

Weniger 20 000 DM auf Grund der vorstehend genannten Beschaffungen.

**Zu 812 02**

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren vornehmlich für Meßgeräte aus Glas bestimmt, um die Eichung beschleunigen zu können.

	DM	DM
Gesamtkosten .....	250 000	
1. mit 3. Rate 1975-1977 .....	45 320	
4. Rate 1978 .....	30 000	
5. Rate 1979 .....		25 000
6. Rate 1980 .....		25 000

Für die weiteren Raten ab 1981 zusammen 124 680 DM.

**Zu 812 05**

	1979 DM	1980 DM
1. Weitere transportable Meßeinrichtungen zur Untersuchung und Eichung von Strahlenschutzdosimetern .....	30 000	50 000
2. Restliche Normalausrüstung zur Prüfung und Eichung von Schallpegelmessern .....	70 000	10 000
3. Normalgeräte zur Prüfung von Blutdruckmeßgeräten .....	16 000	8 000
4. 20 Kontrollnormalgewichtsstücke zu 10 kg .....	14 000	14 000
5. 8 Analysenwaagen zur Prüfung und Kontrolle von Meßeinrichtungen in Apotheken .....	10 000	10 000
6. Gleichstromkalbriereinrichtung zur Überprüfung von Gleichstromnormalen .....	-	48 000
Zusammen	140 000	140 000

1979 gegenüber 1978:

Mehr 70 000 DM auf Grund der vorstehend genannten erforderlichen Beschaffungen.

**Zu 812 12**

Leertitel zur Abwicklung eines etwaigen Ausgaberesstes.

**Zu 812 13**

Die Baumaßnahme des Eichamtes Landshut wurde 1978 abgeschlossen (vgl. Anlage S., Kap. 07 07 Titel 720 01).

	DM	DM
Gesamtkosten der Ersteinrichtung ...	55 000	
1. Rate 1978 .....	40 000	
2. Rate 1979 .....		15 000

**Zu 812 15**

Leertitel zur Abwicklung eines etwaigen Ausgaberesstes.

**Zu 812 16**

Die Baumaßnahme des Eichamtes Traunstein wird 1979/80 abgeschlossen werden können (vgl. Anlage S. Kap. 07 09 Titel 710 05).

	DM	DM
Gesamtkosten der Ersteinrichtung ...	80 000	
1. Rate 1979 .....		50 000
2. Rate 1980 .....		30 000

Der Ansatz ist wegen des noch nicht endgültig feststehenden Zeitpunkts des Bezugs sowie der noch nicht endgültigen Veranschlagungsunterlagen gesperrt.

**Zu 812 17**

Ausstattungsbedarf:	DM	DM
Allgemeine Ausstattung .....	145 000	
Ballistische Meßeinrichtung und Meßläufe zusammen .....	137 000	
1 Gabelstapler .....	18 000	
Gesamtkosten .....	300 000	
1. Rate 1980 .....		150 000
2. Rate 1981 .....	150 000	

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Erteilung der Lieferaufträge benötigt.

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL	1978
			TSD.DM	TSD.DM	B IST	1977
1	2	3	4	5	C IST	1976
			TSD.DM			6
WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN (EINSCHL. LUFTAEMTER SUEDBAYERN UND NORDBAYERN) BEI DEN REGIERUNGEN						
AUSGABEN						
PERSONALAUSGABEN						
422 01-3610		BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTEN	2.030,8	2.123,9	A	1.578,1
					B	1.863,0
					C	1.493,8
422 11-1610		BEZUEGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	250,0	250,0	A	-
					B	242,1
					C	297,0
422 31-7610		BEZUEGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	-	-	A	-
					C	9,2
425 01-0610		VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	2.283,1	2.387,8	A	2.664,8
					B	2.094,4
					C	2.150,3
453 01-5610		TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN	45,0	47,0	A	40,0
					B	52,2
					C	67,3
GESAMTAUSGABEN			4.608,9	4.808,7	A	4.282,9
					B	4.251,9
					C	4.017,8
ABSCHLUSS						
PERSONALAUSGABEN			4.608,9	4.808,7	A	4.282,9
					B	4.251,9
					C	4.017,8
GESAMTAUSGABEN ZUGLEICH ZUSCHUSS			4.608,9	4.808,7	A	4.282,9
					B	4.251,9
					C	4.017,8

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 07 10**

Die Regierungen sind dem Staatsminister im Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte bei den Wirtschaftsabteilungen (einschließlich Luftämter Südbayern und Nordbayern) werden daher hier veranschlagt.

**Zu 422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 422 11**

1979 gegenüber 1978:

Mehr 250 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

**Zu 425 01**

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).

	1979	1980
<b>Zu 453 01</b>	DM	DM
1. Trennungsgeld für 7 Bedienstete ..	19 000	21 000
2. Umzugskostenvergütung für den Umzug von 7 Bediensteten .....	26 000	26 000
Zusammen	45 000	47 000

1979 gegenüber 1978:

Mehr 5 000 DM infolge zusätzlichen Bedarfs unter Berücksichtigung der Erhöhung der Sätze für Trennungsgelder.

TITEL	FRZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979	1980	A SOLL 1978
			TSD.DM	TSD.DM	IST 1977
1	2	3	4	5	C IST 1976
			TSD.DM		
<u>ABSCHLUSS EPL. 07</u>					
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	33.305,3	33.915,3	A 30.601,1 B 33.439,5 C 22.711,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN	58.508,0	65.380,0	A 37.693,8 B 44.669,9 C 25.876,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	127.480,0	111.180,0	A 148.440,0 B 73.270,7 C 81.289,9
		GESAMTEINNAHMEN	219.293,3	210.475,3	A 216.734,9 B 151.380,2 C 129.878,2
		PERSONAL AUSGABEN	40.768,9	42.574,2	A 39.406,7 B 37.487,7 C 34.978,8
		SAECHLICHE VERWALTUNGS AUSGABEN	8.334,7	8.259,8	A 8.453,4 B 6.649,8 C 6.615,2
		AUSGABEN FUER DEN SCHULDENDIENST	256,3	227,3	A 265,0 B 287,5 C 271,8
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN	335.028,1	320.903,1	A 309.233,8 B 225.531,9 C 192.017,6
		BAUMASSNAHMEN	8.420,0	8.175,0	A 5.635,0 B 762,4 C 247,6
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVE- STITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	500.754,3	434.465,2	A 383.685,5 B 209.045,6 C 259.298,4
		DAVON: SACHINVESTITIONEN (OBERGRUPPEN 81 UND 82)	1.451,0	1.940,5	A 1.983,5 B 913,9 C 1.353,0
		DAVON: INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN (OBERGRUPPEN 83 MIT 89)	499.303,3	432.524,7	A 381.702,0 B 208.131,7 C 257.945,3
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN	261,3	270,2	A 196,0 B 29,2 C
		GESAMTAUSGABEN	893.823,6	814.874,8	A 746.875,4 B 479.794,3 C 493.429,5
		ZUSCHUSS	674.530,3	604.399,5	A 530.140,5 B 328.414,1 C 363.551,3

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel	Zweckbestimmung	1979		1980	
		Haushalts- ansatz DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM	Haushalts- ansatz DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM
1	2	3	4	5	6
<b>07 02</b>	<b>Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07</b>				
526 11	Kosten für Sachverständige .....	200 000	110 000	200 000	30 000
<b>07 03</b>	<b>Allgemeine Wirtschaftsförderung</b>				
685 02	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk .....	9 600 000	2 500 000	9 600 000	2 500 000
685 03	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Handels .....	2 450 000	1 000 000	2 600 000	1 000 000
685 04	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayer. außenwirtschaftlichen Beziehungen so- wie für Messebeteiligungen und Ausstellungen ..	1 500 000	500 000	2 000 000	500 000
685 06	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung in der Wirtschaft .....	2 600 000	2 000 000	2 600 000	2 000 000
685 14	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesse- rung der Informationsversorgung der bayerischen Wirtschaft .....	—	500 000	—	500 000
685 16	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung .....	1 700 000	1 000 000	1 900 000	1 400 000
685 17	Zuschüsse zur Verlegung der Versuchs- und De- monstrationsanlage für Magnetschwebetechnik (IVA-Anlage) von Hamburg nach München .....	—	1 500 000	—	—
685 21	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirt- schaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und an die Carl-Duisburg-Gesellschaft e.V. – Landesstelle Bayern .....	1 600 000	900 000	2 000 000	900 000
685 25	Zuschüsse zur Förderung der gewerblichen Wirt- schaft bei der Einführung und Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung .....	800 000	200 000	800 000	200 000
863 01	Darlehen an die Landesgewerbeanstalt Bayern ...	2 700 000	1 000 000	2 700 000	1 000 000
862 75	<b>Bayerisches Filmförderungsprogramm</b> Darlehen für die Produktion und den Verleih von Filmen .....	6 670 000	3 400 000	6 670 000	3 400 000
<b>07 04</b>	<b>Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung</b>				
526 11	Kosten für Sachverständige im Rahmen der Pro- bleme der regionalen und sektoralen Wirtschafts- struktur .....	200 000	100 000	250 000	100 000
	<b>Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regio- nalen Wirtschaftsstruktur“</b>				
883 71	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	77 500 000	64 800 000	77 500 000	32 400 000
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unterneh- men .....	50 000 000	39 200 000	50 000 000	19 600 000
	<b>Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm</b>				
661 72	Zinsverbilligungszuschüsse für neue Förderungs- programme .....	82 845 000	104 000 000 <sup>1)</sup>	90 082 000	104 000 000 <sup>1)</sup>
883 72	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbän- de .....	21 100 000	19 000 000	21 100 000	19 000 000
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen .....	40 000 000	10 000 000	16 400 000	10 000 000
893 72	Zuschüsse an Sonstige .....	1 900 000	1 000 000	1 900 000	1 000 000

Kapitel	Zweckbestimmung	1979		1980	
		Haushalts- ansatz DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM	Haushalts- ansatz DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM
1	2	3	4	5	6
	<b>Bayerisches Grenzhilfeprogramm</b>				
661 73	Zinsverbilligungszuschüsse für neue Förderungs- programme .....	23 659 000	28 000 000 <sup>2)</sup>	25 462 000	28 000 000 <sup>2)</sup>
883 73	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbän- de .....	8 000 000	6 000 000	8 000 000	6 000 000
892 73	Zuschüsse an private Unternehmen .....	18 000 000	5 000 000	6 900 000	5 000 000
893 73	Zuschüsse an Sonstige .....	1 000 000	800 000	1 000 000	800 000
	<b>Fremdenverkehr einschl. Saisonverlängerung</b>				
685 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremden- verkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förde- rung des Fremdenverkehrs .....	5 000 000	800 000	5 000 000	800 000
883 78	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbän- de .....	3 500 000	3 000 000	3 500 000	3 000 000
893 78	Zuschüsse an Sonstige .....	500 000	400 000	500 000	400 000
<b>07 05</b>	<b>Verkehrswesen und Energiewirtschaft</b>				
547 03	Ausgaben für die Aufstellung und Fortschreibung eines Gesamtverkehrsplans und zur Durchfüh- rung von Verkehrsplanungen .....	370 000	100 000	370 000	100 000
571 01	Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen zur För- derung des Rheinausbaues .....	256 300	168 000 <sup>3)</sup>	227 300	62 400 <sup>3)</sup>
	<b>Nahverkehrsprogramm</b>				
685 71	Zuschüsse an Verkehrs- und Tarifgemeinschaften sowie an Verehrverbände .....	2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
883 71	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbän- de für die Beschaffung von Omnibussen und Ge- räten .....	500 000	1 500 000	2 000 000	1 500 000
	<b>Flugverkehr und Nahluftverkehr</b>				
683 73	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Nahluftverkehrs .....	600 000	—	650 000	250 000
812 73	Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegen- ständen für die Flugsicherheit .....	650 000	300 000	700 000	300 000
891 73	Zuschüsse zum Erwerb und zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die All- gemeine Luftfahrt .....	1 500 000	1 000 000	1 900 000	1 000 000
	<b>Energieprogramm</b>				
526 75	Kosten für Sachverständige .....	150 000	100 000	150 000	100 000
883 75	Rationelle Energieverwendung .....	2 000 000	400 000	3 000 000	400 000
892 75	Zuschüsse zur Verbesserung der Energiestruk- tur .....	14 000 000	8 000 000	13 000 000	9 000 000
<b>07 09</b>	<b>Eichverwaltung</b>				
812 17	Ausstattung der Beschußabfertigungsstelle Mell- richstadt infolge Neubau .....	—	—	150 000	150 000
<b>Epl. 07</b>	<b>Staatlicher Hochbau</b> mit Gesamtkosten von mehr als 250 000 DM je Maßnahme (Anlage S) .....	8 280 000	6 400 000	8 100 000	6 000 000
710-749	Summe der Verpflichtungsermächtigung		315 678 000		263 392 400

1) Vier Jahresbeträge von je 26 000 000 DM

2) Vier Jahresbeträge von je 7 000 000 DM

3) Acht Jahresbeträge von je 21 000 DM bzw. je 7 800 DM

# Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums**

für Wirtschaft und Verkehr

**- Einzelplan 07 -**

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr	1979	1980	1978	
	LohnGr				
<b>Zu Titel 422 01</b>					<b>1979</b>
<b>Planmäßige Beamte</b>					<b>Zugang:</b>
<b>Feste Gehälter</b>					BesGr B 3
Ministerialdirektor	B 9	1	1	1	6 und zwar
Ministerialdirigenten	B 6	6	6	6	2 Leitende Ministerialräte – Umwandlung von BesGr B 3 Ministerialräte
Leitende Ministerialräte <sup>1)</sup>	B 3	10	10	8	1 Ministerialrat - neu –
Ministerialräte		22	22	20	3 Ministerialräte – Hebung von BesGr. A 16 – Ministerialrat –
					BesGr A 16
					2 und zwar
					1 Ministerialrat – neu –
					1 Ministerialrat – Hebung von BesGr A 14 – Oberregierungsrat –
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					BesGr A 15
Ministerialräte	A 16	22	22	23	10 und zwar
Regierungsdirektoren	A 15	27	27	17	2 Regierungsdirektoren – neu –
Baudirektoren		3	3	4	5 Regierungsdirektoren – Hebung von BesGr A 14 – Oberregierungsräte –
Oberregierungsräte	A 14	41	41	43	1 Regierungsdirektor durch Umwandlung einer Stelle eines Baudirektors
Bauberräte		5	5	5	1 Regierungsdirektor durch Umsetzung von Kap. 0710 und Umwandlung von Titel 425 01 (VergGr Ia)
Regierungsräte	A 13	17	17	16	1 Regierungsdirektor – Umsetzung von Kap. 12 01 –
Bauräte		2	2	1	4 Oberregierungsräte – Hebung von BesGr A 13 – Regierungsräte –
					BesGr A 14
					9 und zwar
					1 Regierungsrat durch Umsetzung von Kap. 07 10 und Umwandlung von Titel 425 01 (VergGr IVa)
					4 Regierungsräte Hebung von BesGr A 12 – Amtsräte –
					1 Baurat durch Umwandlung von Titel 425 01 (VergGr III)
					2 Oberamtsräte – Hebung von BesGr A 12 – Amtsräte –
					1 Oberamtsrat durch Umsetzung von Kap. 07 10 und Umwandlung von Titel 425 01 (VergGr IVa)
					BesGr A 13
					6 und zwar
					1 Amtsrat – neu –
					2 Amtsräte durch Umwandlung von Stellen für Technische Amtsräte
					2 Amtsräte – Hebung von BesGr A 11 – Regierungsamtmannt –
					1 Amtsrat – Hebung von BesGr A 9 – Regierungsinspektor
					BesGr A 11
					3 und zwar
					1 Regierungsamtmannt – neu –
					1 Regierungsamtmannt durch Umwandlung von Titel 425 01 (VergGr Vb)
					1 Technischer Amtmannt durch Umwandlung von Titel 425 01 (VergGr IVa)
					BesGr A 9
					3 und zwar
					1 Regierungsinspektor – neu –
					2 Amtsinspektoren durch Hebung von BesGr A 8 – Regierungshauptsekretär
					BesGr A 5
					1 Oberamtsmeister – neu –
					Zusammen
					44
<b>Zusammen</b>		<b>241</b>	<b>241</b>	<b>227</b>	
davon 1 DW					
Zugang		14			BesGr A 12
					6 und zwar
					1 Amtsrat – neu –
					2 Amtsräte durch Umwandlung von Stellen für Technische Amtsräte
					2 Amtsräte – Hebung von BesGr A 11 – Regierungsamtmannt –
					1 Amtsrat – Hebung von BesGr A 9 – Regierungsinspektor
					BesGr A 11
					3 und zwar
					1 Regierungsamtmannt – neu –
					1 Regierungsamtmannt durch Umwandlung von Titel 425 01 (VergGr Vb)
					1 Technischer Amtmannt durch Umwandlung von Titel 425 01 (VergGr IVa)
					BesGr A 9
					3 und zwar
					1 Regierungsinspektor – neu –
					2 Amtsinspektoren durch Hebung von BesGr A 8 – Regierungshauptsekretär
					BesGr A 5
					1 Oberamtsmeister – neu –

<sup>1)</sup> davon  
2 Abteilungsleiter  
8 ständige Vertreter eines  
Abteilungsleiters



Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr	1979	1980	1978	
	LohnGr				
<b>Zu Titel 425 01</b>					<b>1979</b>
<b>Angestellte</b>					<b>Zugang: Stellen</b>
Tarifliche Angestellte	II a	1	1	1	VergGr V b 1 Hebung von VergGr V c
	III	2	2	4	VergGr V c 3 Hebung von VergGr VI b
	IV a	4	4	5	VergGr VI b 5 und zwar
1 Stelle ku VergGr V b	IV b	3	3	3	1 - neu -
	V b	14	14	14	4 - Hebung von VergGr VII -
	V c	13	15	11	1 - neu - für Schreibkraft
	VI b	42	43	40	VergGr VIII 4 Hebung von VergGr IX b
	VII	39	36	43	Zusammen 14
davon Schreibkräfte		(15)	(15)		
davon Schreibkräfte	VIII	56	56	61	<b>Abgang:</b>
		(40)	(40)		VergGr III 2 und zwar
	IX a	4	4	-	1 Umwandlung nach Titel 422 01 (BesGr A 13)
	IX b	-	-	4	1 Umsetzung nach Kap. 07 10
<b>Zusammen</b>		<b>178</b>	<b>178</b>	<b>186</b>	VergGr IV a 1 Umwandlung nach Titel 422 01 (BesGr A 11)
<b>Abgang</b>		<b>8</b>			VergGr V b 1 Umwandlung nach Titel 422 01 (BesGr A 11)
					VergGr V c 1 Hebung nach VergGr V b
					VergGr VI b 3 Hebung nach VergGr V c
					VergGr VII 4 Hebung nach VergGr VI b
					VergGr VIII 6 Vollzug des Art. 6 c HG 1975/76
					VergGr IX b 4 Hebung nach VergGr IX a
					Zusammen 22
					Bleiben Abgang 8
					<b>1980</b>
					<b>Zugang: Stellen</b>
					VergGr V c 2 Hebung von VergGr VI b
					VergGr VI b 3 Hebung von VergGr VII
					Zusammen 5
					<b>Abgang:</b>
					VergGr VI b 2 Hebung nach VergGr V c
					VergGr VII 3 Hebung nach VergGr VI b
					Zusammen 5
					Zugang/Abgang -
<b>Zu Titel 426 01</b>					
<b>Arbeiter</b>		<b>33</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	
<b>Gesamtübersicht</b>					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		241	241	227	
Titel 425 01 Angestellte		178	178	186	
davon Schreibkräfte		(55)	(55)		
<b>Personalsoll A</b>		<b>419</b>	<b>419</b>	<b>413</b>	
ohne Leerstellen Titel 422 01 und Stellen für abgeordnete Beamte					
Ferner:					
Titel 426 01 Arbeiter zugleich Summe B		33	33	33	

## Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr LohnGr	1979	1980	1978	
<b>Zu Titel 422 01</b>					
<b>Planmäßige Beamte</b>					
<b>Feste Gehälter</b>					
Präsident	B 4	1	1	1	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
Leitender Bergdirektor	A 16	1	1	1	
Bergdirektoren	A 15	6	6	5	
Regierungsdirektor		1	1	1	
Bergoberräte	A 14	7	7	8	
Bauoberräte		2	2	1	
Bergrat	A 13	1	1	1	
Regierungsrat		1	1	1	
Technischer Oberamtsrat Stelle gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a.F.	A 13	1	1	1	
Regierungsamtsrat	A 12	1	1	1	
Technische Amtsräte 2 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a.F.		2	2	2	
Regierungsamtmann	A 11	1	1	1	
Technische Amtsmänner davon 3 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a.F.		4	4	5	
Regierungsobersinspektor ku A 9 (RI)	A 10	1	1	1	
Technische Oberinspektoren 3 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a.F.		4	4	3	
Regierungsinspektor (kw 1. Januar 1982)	A 9	1	1	–	
Amtsinspektor	A 9	1	1	1	
Regierungshauptsekretär	A 8	1	1	1	
Regierungsobersekretäre	A 7	2	2	2	
Regierungssekretär	A 6	1	1	1	
Oberamtsmeister	A 5	1	1	1	
<b>Zusammen</b>		<b>41</b>	<b>41</b>	<b>39</b>	
Zugang		2			
<b>1979</b>					
<b>Zugang:</b>					
BesGr A 15					1 Bergdirektor – neu
BesGr A 14					1 Bauoberrat – Umwandlung von BesGr A 14 – Bergoberrat – Umsetzung von Kap. 07 01
BesGr A 10					1 Regierungsinспекtor – neu –
BesGr A 9					
Zusammen					4
<b>Abgang:</b>					
BesGr A 14					1 Bergoberrat – Umwandlung nach BesGr A 14 – Bauober- rat –
BesGr A 11					1 Technischer Amtmann Vollzug des Art. 6 c HG 1975/1976
Zusammen					2
Bleiben Zugang					2

## Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr LohnGr	1979	1980	1978	
<b>Zu Titel 422 21</b>					
<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>					
Höherer Dienst		2	2	2	
<b>Zu Titel 422 31</b>					
<b>Abgeordnete Beamte</b>	A 13	1	1	1	
<b>Zu Titel 425 01</b>					
<b>Angestellte</b>					
Tarifliche Angestellte	II a	1	1	1	
	V c	2	2	1	
	VI b	4	4	4	
	VII	4	4	5	
	VIII	13	13	13	
darunter Schreibkräfte		(7,5)	(7,5)		
	IX b	1	1	1	
<b>Zusammen</b>		<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	
					<b>1979</b>
					<b>Zugang:</b>
					<b>Stellen</b>
					BergGr V c 1 Hebung von VergGr VI b
					VergGr VI b 1 Hebung von VergGr VII
					Zusammen 2
					<b>Abgang:</b>
					VergGr VI b 1 Hebung nach VergGr V c
					VergGr VII 1 Hebung nach VergGr VI b
					Zusammen 2
					Zugang/Abgang -
<b>Zu Titel 426 01</b>					
<b>Arbeiter</b>		6	6	6	
<b>Gesamtübersicht</b>					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		41	41	39	
Titel 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2	2	
Titel 425 01 Angestellte darunter Schreibkräfte		25	25	25	
		(7,5)	(7,5)		
<b>Personalsoll A</b>		<b>68</b>	<b>68</b>	<b>66</b>	
ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31					
Ferner:					
Titel 426 01 Arbeiter zugleich Summe B		6	6	6	

## Stellenplan

Bezeichnung	BesGr VergGr LohnGr	Stellenzahl			Erläuterungen
		1979	1980	1978	
<b>Zu Titel 422 01</b>					
<b>Planmäßige Beamte</b>					
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht					
Regierungsdirektoren	A 15	3	3	3	
Eichoberrat	A 14	1	1	—	
Technische Oberamtsräte 6 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a.F.	A 13	6	6	6	
Oberamtsrat		1	1	1	
Regierungsamtsrat	A 12	1	1	1	
Technische Amtsräte 13 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a.F.		13	13	13	
Regierungsamtmänner davon 2 Stellen ku A 9 (R I) und A 10	A 11	3	3	3	
Technische Amtmänner davon 26 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a.F.		28	28	27	
Technische Oberinspektoren davon 20 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a.F.	A 10	24	24	24	
Technische Amtsinspektoren davon 3 Stellen gemäß § 3 Nr. 4 der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a.F.	A 9	5	5	5	
Amtsinspektor		1	1	1	
Regierungshauptsekretär	A 8	1	1	1	
Technische Hauptsekretäre		13	13	12	
Technische Obersekretäre	A 7	18	18	17	
Technische Sekretäre	A 6	6	6	10	
Technische Assistenten	A 5	4	4	—	
Betriebshauptwarte	A 5	10	10	8	
Betriebsoberwarte	A 4	8	8	6	
Betriebswarte	A 3	2	2	2	
<b>Zusammen</b> davon 6 DW		<b>149</b>	<b>149</b>	<b>141</b>	
Zugang		8			
<b>1979</b>					
<b>Zugang:</b>					
BesGr A 14					1 Eichoberrat – neu –
BesGr A 12					1 Technischer Amtsrat – neu –
BesGr A 11					1 Technischer Amtmann – neu –
BesGr A 8					1 Technischer Hauptsekretär – neu –
BesGr A 7					1 Technischer Obersekretär – neu –
BesGr A 5					4 Technische Assistenten durch Abstufung von BesGr A 6 – Technischer Sekretär –
					2 Betriebshauptwarte Hebung von BesGr A 3
BesGr A 4					2 Betriebsoberwarte Hebung von BesGr A 3
BesGr A 3					4 Betriebswarte Umwandlung von Titel 426 01
					<b>Zusammen 17</b>
<b>Abgang:</b>					
BesGr A 12					1 Technischer Amtsrat (Vollzug des Art. 6 c HG 1975/1976)
BesGr A 6					4 Technische Sekretäre durch Abstufung nach BesGr A 5 – Technischer Assistent –
BesGr A 3					4 2 Hebung nach BesGr A 5 – Betriebshauptwart – 2 Hebung nach BesGr A 4 – Betriebsoberwart –
					<b>Zusammen 9</b>
					<b>Bleiben Zugang 8</b>

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr LohnGr	1979	1980	1978	
<b>Zu Titel 422 11</b>					
<b>Beamte zur Anstellung</b>	A 10	3	3	3	
	A 5	3	3	3	
<b>Zusammen</b>		<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	
<b>Zu Titel 422 21</b>					
<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>					
Gehobener technischer Dienst		4	4	4	
Mittlerer technischer Dienst		3	3	3	
<b>Zusammen</b>		<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	
<b>Zu Titel 425 01</b>					
<b>Angestellte</b>					
Tarifliche Angestellte	V a	2	2	2	
	V c	2	2	1	
	VI b	18	18	19	
	VII	41	41	41	
	VIII	44	44	40	
davon 3 Stellen ku BesGr A 5		(5,5)	(5,5)		
darunter Schreibkräfte	IX b	15	15	18	
<b>Zusammen</b>		<b>122</b>	<b>122</b>	<b>121</b>	
Zugang		1			
<b>1979</b>					
<b>Zugang: Stellen</b>					
	VergGr V c			1	Hebung von VergGr VI b
	VergGr VIII			5	und zwar
				3	Hebung von VergGr IX b
				2	Umwandlung von Titel
					426 01
	Zusammen			<u>6</u>	
<b>Abgang:</b>					
	VergGr VI b			1	Hebung nach VergGr V c
	VergGr VIII			1	Vollzug des Art. 6 c HG 1975/1976
	VergGr IX b			3	Hebung nach VergGr VIII
	Zusammen			<u>5</u>	
	Bleiben Zugang			1	
<b>Zu Titel 426 01</b>					
<b>Arbeiter</b>					
Abgang		26	26	32	
		6			
<b>1979</b>					
<b>Abgang: Stellen</b>					
				6	Stellen und zwar
				4	Stellen durch Umwandlung
					nach Titel 422 01
					(BesGr A 3)
				2	Stellen durch Umwandlung nach
					Titel 425 01 (VergGr VIII)
<b>Gesamtübersicht</b>					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		149	149	141	
Titel 422 11 Beamte zur Anstellung		6	6	6	
Titel 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	7	7	
Titel 425 01 Angestellte		122	122	121	
darunter Schreibkräfte		(5,5)	(5,5)		
<b>Personalsoll A</b>		<b>284</b>	<b>284</b>	<b>275</b>	
<b>Ferner:</b>					
Titel 426 01 Arbeiter		26	26	32	
zugleich Summe B					

## Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr LohnGr	1979	1980	1978	
<b>Zu Titel 422 01</b>					
<b>Planmäßige Beamte</b>					
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
Leitende Regierungsdirektoren	A 16	7	7	5	
Regierungsdirektoren	A 15	14	14	12	
Baudirektoren		2	2	1	
Oberregierungsräte	A 14	23	23	19	
Bauberrat		1	1	1	
Regierungsräte	A 13	16	16	15	
Baurat		-	-	1	
<b>Zusammen</b>		<b>63</b>	<b>63</b>	<b>54</b>	
Zugang		9			
					<b>1979</b> <b>Zugang:</b> BesGr A 16           2 Leitende Regierungsdirektoren – neu – BesGr A 15           3 und zwar 2 Regierungsdirektoren – neu – 1 Baudirektor-Hebung von BesGr A 14 – Bauberrat – BesGr A 14           5 und zwar 2 Oberregierungsräte – neu – 2 Oberregierungsräte-Hebung von BesGr A 13 – Regierungsrat – 1 Bauberrat-Hebung von BesGr A 13 – Baurat – BesGr A 13           4 und zwar 1 Regierungsrat – neu – 3 – Umwandlung von Titel 425 01 (VergGr II a) – im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 15. Dezember 1977  Zusammen   14  <b>Abgang:</b> BesGr A 14           1 Bauberrat-Hebung nach BesGr A 15 – Baudirektor – BesGr A 13           4 und zwar 2 Regierungsräte-Hebung nach BesGr A 14 – Oberregierungs- rat – 1 Baurat Hebung nach BesGr A 14 – Bauberrat – 1 Regierungsrat Vollzug des Art. 6 c HG 1975/1976  Zusammen   5 Bleiben Zugang      9
<b>Leerstellen</b>					
Oberregierungsräte, kw	A 14	2	2	-	<b>1979</b> <b>Zugang:</b> BesGr A 14 (kw)    2 <b>Leerstellen</b> 2 Oberregierungsräte – für einen unter Wegfall der Dienstbezüge beurlaubten Beamten und einen zum Mitglied des Bayer. Landtags gewählten Beamten

## Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr LohnGr	1979	1980	1978	
<b>Zu Titel 422 31</b>					
<b>Abgeordnete Beamte</b>	A 14	8	8	8	
<b>Zu Titel 425 01</b>					<b>1979</b>
<b>Angestellte</b>					<b>Zugang: Stellen</b>
Tarifliche Angestellte	I a	—	—	1	VergGr III 1 Umsetzung von Kap. 07 01
	II a	—	—	3	VergGr IV a 14 und zwar
	III	4	4	3	3 – neu –
	IV a	31	31	19	11 – Hebung von VergGr IV b –
	IV b	1	1	13	
<b>Zusammen</b>		<b>36</b>	<b>36</b>	<b>39</b>	Zusammen 15
<b>Abgang</b>		3			<b>Abgang:</b>
					VergGr I a 1 Umsetzung nach Kap. 07 01 und
					Umwandlung nach Titel 422 01
					(Regierungsdirektor – BesGr A 15 –)
					VergGr II a 3 Umwandlung nach Titel 422 01
					(Regierungsräte – BesGr A 13)
					VergGr IV a 2 Umsetzung nach Kap. 07 01 und
					Umwandlung nach Titel 422 01
					(Regierungsrat – BesGr A 13 –;
					Oberamtsrat – BesGr A 13 –)
					VergGr IV b 12 und zwar
					11 Hebung nach VergGr IV a
					1 Vollzug des Art. 6 c HG 1975/1976
					Zusammen 18
					Bleiben Abgang 3
<b>Gesamtübersicht</b>					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		63	63	54	
Titel 425 01 Angestellte		36	36	39	
<b>Personalsoll A</b>		<b>99</b>	<b>99</b>	<b>93</b>	
ohne Leerstellen Titel 422 01 und Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31					
<b>Einzelplan 07</b>					
<b>Gesamtübersicht</b>					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		494	494	461	
Titel 422 11 Beamte zur Anstellung		6	6	6	
Titel 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	7	
Titel 425 01 Angestellte		361	361	371	
davon Schreibkräfte		(68)	(68)	—	
<b>Personalsoll A</b>		<b>870</b>	<b>870</b>	<b>845</b>	
ohne Leerstellen Titel 422 01 und Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31					
Ferner:					
Titel 426 01 Arbeiter zugleich Summe B		65	65	71	

# Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 250 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall

für den Bereich des

## Epl. 07

Die Anlage S enthält 7 Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten von 38 094,0 Tsd. DM. Davon wurden bis einschließlich 1977 2 202,3 Tsd. DM verausgabt. 1978 stehen - abzüglich gesperrter Beträge - 4 456,0 Tsd. DM zur Verfügung. Ab 1981 werden noch 11 117,1 Tsd. DM benötigt.

N e u in den Haushalt 1979/1980 wird 1 Baumaßnahme mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten von 2 800,0 Tsd. DM eingestellt.

Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtbaukosten über 1 000,0 Tsd. DM werden die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen und - soweit nicht bereits in den Erläuterungen angegeben - die Höhe der Kosten der Ersteinrichtung gemäß Abschnitt F Nr. 2.1.3., 5.5. und 5.6. RLBau bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage -Bau- ermittelt und mit dieser dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anläßlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerkes zur Kenntnis gebracht.

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1979 TSD.DM	1980 TSD.DM	A SOLL 1978 B IST 1977 C IST 1976 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
07 01		MINISTERIUM			
710 01-3011		DIENSTGEBAEUDE PRINZREGENTENSTRASSE 28 (BAUTEILE B MIT D) - UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN - ZU TIT. 710 01 BIS 710 02: KREDITFINANZIERT.	-	-	A 50,0 B C 88,5
710 02-2011		INSTANDSETZUNG UND UMBAU DES STAATSEIGENEN ANWESENS MUENCHEN, PRINZREGENTENSTR. 28 (BAUTEIL A) VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 2.000.000	5.000,0	2.500,0	A 2.400,0 B 99,1 C
		SUMME KAPITEL 07 01	5.000,0	2.500,0	A 2.450,0 B 99,1 C 88,6
		VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 2.000.000			
07 09		EICHVERWALTUNG			
710 03-4610		EICHAMT MUENCHEN NEUBAU EINES DIENSTGEBAEUDES ZU TIT. 710 03 BIS 745 01: KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 3.500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 5.000.000	100,0	4.000,0	A 1.000,0 B 390,8 C
710 05-2610		EICHAMT TRAUNSTEIN NEUBAU EINES DIENSTGEBAEUDES VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 200.000	1.500,0	320,0	A 500,0 B 3,8 C
720 01-4610		EICHAMT LANDSHUT NEUBAU EINES DIENSTGEBAEUDES	380,0	-	A 620,0 B 177,5 C ,7
740 03-8610		BESCHUSSABFERTIGUNGSSTELLE MELLRICHSTADT -NEUBAU- VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 700.000	1.200,0	780,0	A 1.000,0 B 6,7 C 18,2
745 01-5610		EICHAMT REGENSBURG NEUBAU EINES DIENSTGEBAEUDES GESPERRT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 1.000.000	100,0	500,0	A B C
		SUMME KAPITEL 07 09	3.280,0	5.600,0	A 3.120,0 B 578,9 C 19,0
		VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 4.400.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 6.000.000			
		SUMME ANLAGE S EPL. 07	8.280,0	8.100,0	A 5.570,0 B 678,1 C 107,6
		VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1979 DM 6.400.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1980 DM 6.000.000			

Erläuterungen

**Zu Kapitel 07 01 Titel 710 01**

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.  
Der Leertitel dient zur Abwicklung eines etwaigen Ausgabe-  
restes.

	Tsd. DM
Gesamtbaukosten .....	2 109,0
festgesetzt lt. oberstechnischer Prüfung vom 4.3.1974	
Bis einschließlich 1977 bewilligt .....	2 109,0
(verausgabt: 1 496,5 Tsd. DM)	
Verfügungsbetrag 1978 (Soll abzüglich gesperr- ter Beträge) .....	-
Ab 1981 noch benötigt .....	-

**Zu 710 02**

Mit den veranschlagten Beträgen wird die Baumaßnahme  
weitergeführt und abgeschlossen.

	Tsd. DM
Gesamtbaukosten festgesetzt lt. oberstechni- scher Prüfung vom 7.9.1977 .....	10 775,0
Bis einschließlich 1977 bewilligt .....	2 222,0
(verausgabt: 99,1 Tsd. DM)	
Verfügungsbetrag 1978 (Soll 1978 abzüglich gesperrter Beträge) .....	1 920,0
Ab 1981 noch benötigt .....	-

**Zu Kapitel 07 09 Titel 710 03**

Der Neubau wird an der Franz Schrank-Straße errichtet. Die  
Arbeiten am I. Bauabschnitt (Erweiterung der Beschußanla-  
ge) sind im wesentlichen abgeschlossen. Der II. Bauabschnitt  
(Eichamtsgebäude) soll mit den veranschlagten Beträgen  
begonnen werden.

	Tsd. DM
Gesamtbaukosten festgesetzt lt. oberstechni- scher Prüfung vom 16.9.1976, 24.8.1978 .....	14 570,0
Bis einschließlich 1977 bewilligt .....	752,9
(verausgabt: 400,5 Tsd. DM)	
Verfügungsbetrag 1978 (Soll 1978 abzüglich gesperrter Beträge) .....	800,0
Ab 1981 noch benötigt .....	8 917,1

**Zu 710 05**

Mit den veranschlagten Beträgen wird die Baumaßnahme  
abgeschlossen.

	Tsd. DM
Gesamtbaukosten lt. oberstechnischer Prüfung vom 14.11.1977 .....	2 300,0
Bis einschließlich 1977 bewilligt .....	80,0
(verausgabt: 3,8 Tsd. DM)	
Verfügungsbetrag 1978 (Soll 1978 abzüglich gesperrter Beträge) .....	400,0
Ab 1981 noch benötigt .....	-

**Zu 720 01**

Mit dem veranschlagten Betrag wird die Baumaßnahme  
abgeschlossen.

	Tsd. DM
Gesamtbaukosten lt. oberstechnischer Prüfung vom 23.9.1976 .....	1 900,0
Bis einschließlich 1977 bewilligt .....	1 024,0
(verausgabt: 177,5 Tsd. DM)	
Verfügungsbetrag 1978 (Soll 1978 abzüglich gesperrter Beträge) .....	496,0
Ab 1981 noch benötigt .....	-

**Zu 740 03**

Mit den veranschlagten Beträgen wird die Baumaßnahme  
weitergeführt und abgeschlossen. Die Gesamtbaukosten  
wurden vom Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanz-  
fragen des Bayerischen Landtags am 5. Juli 1977 genehmigt.

	Tsd. DM
Gesamtbaukosten lt. oberstechnischer Prüfung vom 4.3./24.10.1978 .....	3 640,0
Bis einschließlich 1977 bewilligt .....	1 351,0
(verausgabt: 24,9 Tsd. DM)	
Verfügungsbetrag 1978 (Soll 1978 abzüglich gesperrter Beträge) .....	800,0
Ab 1981 noch benötigt .....	-

**Zu 745 01**

Der Neubau ist notwendig, weil die vom Eichamt Regensburg  
bisher benützten Räume vom Wasserwirtschaftsamt wegen  
Übernahme zusätzlicher Aufgaben benötigt werden. Mit den  
veranschlagten Beträgen soll die Baumaßnahme begonnen  
werden.

	Tsd. DM
Gesamtbaukosten (geschätzt) .....	2 800,0
Bis einschließlich 1977 bewilligt .....	-
(verausgabt: - Tsd. DM)	
Verfügungsbetrag 1978 (Soll 1978 abzüglich gesperrter Beträge) .....	-
Ab 1981 noch benötigt .....	2 200,0

